

cooperativ

Beilage Bilanzen 2017



Inhaltsverzeichnis

Volksbank Einlagensicherung	2
Waldviertler Volksbank Horn	7
Volksbank Kärnten	14
Volksbank Salzburg	22
Volksbank Vorarlberg	29
Volksbank Vorarlberg Konzern	37
DolomitenBank Osttirol-Westkärnten	89
Marchfelder Bank	96
VR-Bank Rottal-Inn	103

Volksbank Einlagensicherung eG
Firmenbuchnummer 324795s

Volksbank Einlagensicherung eG

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Rechnungskreis Einlagensicherungs eG und Einlagensicherungsfonds

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr von 1.1.2017 bis 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen	0,00	0,0
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.571,68</u>	0
1. sonstige Forderungen	8.571,68	
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	189.293,63	231
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0
D. Einlagensicherungsfonds	30.112.051,62	17.244
I. Guthaben bei Kreditinstituten und OeNB	13.563.679,97	8.720
II. Wertpapiere	15.631.932,00	5.891
III. Forderungen	660.318,00	2.615
IV. Zinsabgrenzungen	256.121,65	18
	<u>30.309.916,93</u>	<u>17.475</u>

Wien, 28. Juni 2018

Vorstand

Mag. Stefan Tacke e.h. Mag. Gerhard Wöber e.h. Mag. Franz Josef Groß e.h.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Beiträge für den Einlagensicherungsfonds	12.725.398,00	12.079
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	17.748,00	0
c) übrige	0,00	0
b) sonstige Beiträge	446.581,11	618
2. Zuweisung an den Einlagensicherungsfonds	-12.989.821,48	-12.093
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern	0,00	0
a) übrige		
Reisespesen	-4.246,48	-1
Notariatspesen und Veröffentlichungen	-671,10	0
Spesen des Geldverkehrs	-10.321,79	-1
EDV Kosten	-79.921,69	-93
sonstige Aufwendungen	-398.284,75	-512
Prüfungskosten	-16.258,22	-11
Aufwendungen des Einlagensicherungsfonds	-113.654,60	-52
	<u>-623.358,63</u>	<u>-670</u>
4. Zwischensumme aus Z 1 bis 3 (Betriebsergebnis)	-423.453,00	-66
5. Erträge aus Wertpapieren des Einlagensicherungsfonds	378.078,09	66
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus Bankguthaben bei Kreditinstituten	102,66	0
7 Erträge aus Abgang und Zuschreibung von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	215.030,00	0
8 Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		
a) Abschreibungen	-215.030,00	0
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen sonstige	-635,10	0
10 Zwischensumme aus Z 5 bis 9 (Finanzergebnis)	377.545,65	66
11 Ergebnis vor Steuern	-45.907,35	0
12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0
13 Ergebnis nach Steuern	-45.907,35	0
14 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.907,35	0
15 Verlustvortrag	-21.480,56	-22
16 Bilanzgewinn/-verlust	-67.387,91	-21

Volksbank Einlagensicherung e.Gen.

Mitgliederstand, Geschäftsguthaben, Haftsumme (Anzahl bzw. in €)

	Wert GA 100,00 Haftung einfache	Stand 31.12.2016	ausscheidend	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	davon ausscheidend	davon verbleibend
Zahl der Mitglieder		36		36	0	13	23	0	23
Zahl der Geschäftsanteile		1.454		1.454	0	63	1.391	0	1.391
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile		145.400		145.400	0	6.300	139.100	0	139.100
darauf entfallende Haftsumme		145.400		145.400	0	6.300	139.100	0	139.100
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile		145.400		145.400	0	6.300	139.100	0	139.100
ab: nicht eingeforderte, ausstehende Einlagen (-)		300		300	0	0	300	0	300
Summe Geschäftsanteile (lt. Passivseite der Bilanz)		145.100		145.100	0	6.300	138.800	0	138.800
ab: eingeforderte, ausstehende Einlagen (lt. Aktivseite der Bilanz)		0		0	0	0	0	0	0
Geschäftsguthaben		145.100		145.100	0	6.300	138.800	0	138.800

GESCHÄFTSBERICHT

zum Wirtschaftsjahr
01.01.2017 - 31.12.2017

1. Rechtsverhältnisse

1.1 Die Genossenschaft

Die Volksbank Einlagensicherung eG (im folgenden „VEG“) ist eine 2009 gegründete Genossenschaft, deren Zweck die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder – das sind im Wesentlichen die österreichischen Volksbanken und Spezialbanken des Volksbankensektors¹ - ist.

Die VEG ist die **gesetzliche Sicherungseinrichtung** des Fachverbands der Volksbanken gemäß § 59 Zif. 3 Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz - ESAEG).

1.2 Die Aufgaben der Genossenschaft

Der Aufgabenbereich der VEG ergibt sich somit direkt aus dem Gesetz:

a. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung:

Die VEG nimmt gemäß § 59 Z 3 ESAEG sowie den einschlägigen EU-Verordnungen die Aufgaben der gesetzlichen Sicherungseinrichtung des bei der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung eingerichteten Fachverbandes der Volksbanken wahr.

Für den Fall, dass über ein Mitgliedsinstitut der Sicherungseinrichtung der Konkurs eröffnet, beziehungsweise von der FMA festgestellt wird, dass ein Mitgliedsinstitut gegenwärtig und zukünftig nicht in der Lage ist seine fälligen Einlagen zurückzahlen, oder aber die Zahlungseinstellung hinsichtlich der gedeckten Einlagen behördlich verfügt wird, hat die Sicherungseinrichtung die Einlagen sowie die Forderungen der Kunden aus Wertpapierdienstleistungen zu sichern. Als erstattungsfähige Einlagen definiert das ESAEG im Wesentlichen die „klassischen“ Einlagen auf Sparkonten und Guthaben auf Girokonten.

¹ Details dazu siehe Pkt. 2 „Mitglieder“

2. Mitglieder

2.1 Mitglieder aktuell

Mit **Stichtag 31.12.2017** gehören der Genossenschaft **23 verbleibende Mitglieder** an:

a. 13 Mitglieder gemäß §§ 8 und 45 ESAEG

1	VOLKSBANK WIEN (liveBANK)	AG	1010	Wien
2	Österreichische Ärzte- und Apothekerbank	AG	1096	Wien
3	Marchfelder Bank	eG	2230	Gänserndorf
4	Volksbank Niederösterreich	AG	3100	St. Pölten
5	Waldviertler Volksbank Horn	reg.Gen.m.b.H.	3580	Horn
6	Volksbank Oberösterreich	AG	4600	Weiss
7	Volksbank Salzburg	eG	5020	Salzburg
8	A.B.S. Factoring	AG	5033	Salzburg
9	Volksbank Tirol	AG	6020	Innsbruck
10	VOLKSBANK VORARLBERG	e.Gen.	6830	Rankweil
11	Volksbank Steiermark AG	AG	8010	Graz
12	Volksbank Kärnten	eG	9020	Klagenfurt
13	Dolomiten Bank Osttirol-Westkärnten	eG	9900	Lienz

b. 10 Mitglieder gemäß § 3 (1) lit e der Satzung²

3 Vorstandsmitglieder
7 Aufsichtsratsmitglieder

2.2 Mitgliederbewegung 2017

Im Zuge der Restrukturierung des Kreditinstitute-Verbandes gemäß § 30a BWG wurde durch die daran teilnehmenden Mitgliedsinstitute eine neue Zielstruktur beschlossen, die bis Mitte 2018 mit 8 Regionalbanken und 1 Spezialbank finalisiert wurde.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 ist es deswegen bei den Mitgliedern der Genossenschaft zu folgenden **Veränderungen** gekommen:

	Fusionen und beteiligte Mitgliedsinstitute	Firma nach Fusion
1	Österreichische Apothekerbank eG	Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG
2	Volksbank Bad Golsern eingetragene Genossenschaft	Volksbank Salzburg eG
3	Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Volksbank Salzburg eG
4	Volksbank Bad Hall e.Gen.	Volksbank Oberösterreich AG
5	SPARDA-BANK AUSTRIA eGen	Volksbank Wien (liveBANK)

² e) physische Personen, die die Mitgliedschaft zum Zwecke der Wählbarkeit in ein Organ der VEG erwerben

Die VEG führt – in einem gesonderten Rechnungskreis - den im ESAEG vorgesehenen Einlagensicherungsfonds, der nach Ende der 10-jährigen Aufbauphase über Finanzmittel in Höhe von mindestens 0,8% der gedeckten Einlagen verfügen muss. Zu diesem Zweck schreibt die VEG den Mitgliedsinstituten regelmäßige risikogewichtete Beiträge zum Einlagensicherungsfonds vor. Die dabei angewendete, von der FMA mit Bescheid vom 15.12.2015, FMA-SG23 3204/0001-ABS/2015 bewilligte Berechnungsmethode nutzt ausschließlich Risikoindikatoren aus dem Früherkennungssystem.

b. Früherkennung:

Die VEG nimmt gemäß § 61 Abs 1 BWG gemeinsam mit dem Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) als gesetzlichem Prüfungsverband der Volksbanken Aufgaben im Rahmen des **Früherkennungssystems** wahr.

In Abstimmung und Ergänzung mit dem von der Volksbank Wien als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbandes gemäß § 30a BWG aufgesetzten Früherkennungssystem, das die im Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz - BaSAG) vorgesehenen Risikoindikatoren implementiert hat, werden demgemäß sämtliche Mitgliedsinstitute des Verbandes laufend überwacht.

c. Die Genossenschaft wird die Einlagensicherung gemäß § 59 Z 3 ESAEG noch bis 31.12.2018 durchführen, ab 1.1.2019 übernimmt gemäß ESAEG die Einlagensicherung Austria GmbH (ESA) diese Funktion für alle Mitglieder der Genossenschaft.

1.3 Sitz der Genossenschaft

Sitz und Geschäftsleitung der Genossenschaft befinden sich in 1090 Wien, Kollingasse 14-16.

2.3 Geschäftsanteil / Gesamtnominale

Das **Nominale** eines Geschäftsanteils der Genossenschaft beträgt **€ 100,00**.

Die derzeit 23 Mitglieder verfügen zusammen über insgesamt 1.391 **Geschäftsanteile** mit einem **Gesamtnominale** in Höhe von **€ 139.100,00** (hievon **€ 300,00 nicht eingefordert**) somit sind **€ 138.800** Geschäftsanteile eingezahlt.

Jedes Mitglied haftet für die Verbindlichkeiten der VEG im Falle der Liquidation oder der Insolvenz außer mit seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der einfachen Höhe derselben (einfache Haftung).

3. Organe der Genossenschaft

3.1. Vorstand

Der **Vorstand** besteht aus **2 bis 4 Mitgliedern**, die auf die Dauer von **höchstens 6 Jahren** von der Generalversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrates gewählt werden. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Der **Vorstand** setzte sich 2017 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Mag. Stefan **TACKE** Vorsitzender
- Mag. Franz **GROSS** stellvertretender Vorsitzender
- Mag. Gerhard **WÖBER**

Die Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstands endet mit der ordentlichen Generalversammlung 2021.

3.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus **2 - 10 Personen**, die von der Generalversammlung auf die Dauer von **höchstens 3 Jahren** durch einfache Stimmenmehrheit gewählt werden.

Der Aufsichtsrat setzte sich 2017 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dipl.-Ing. Gerald **FLEISCHMANN** Vorsitzender (bis 11.12.2017)
- Mag. Thomas **UHER** Vorsitzender (seit 11.12.2017)
- Mag. Heribert **DONNERBAUER** Stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Rainer **BORNS** (seit 06.07.2017)
- Dr. Walter **ZANDANELL**
- Betr.Oec. Gerhard **HAMEL**
- Josef **PREISSL**
- Mag. Wolfgang **SCHAUER** (bis 31.01.2017)
- Günter **UMFAHRER** (bis 22.01.2018)

Die Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der ordentlichen Generalversammlung 2018.

3.3. Prokura

Eine Prokura oder Handlungsvollmacht hat die Genossenschaft **nicht erteilt**.

4. Das Wirtschaftsjahr 2017

4.1. Einlagensicherung & Anlegerentschädigung

a. Sicherungsvolumen

Die VEG sichert als gesetzliche Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtung für den Fachverband der Volksbanken per **Jahresultimo 2017** Einlagen und Guthaben in Höhe von **insgesamt € 14,262 Mrd.**

Im Berichtsjahr ist es zu **keinem** Einlagensicherungs- oder Anlegerentschädigungsfall gekommen.

b. Gesonderter Verrechnungskreis

In § 27 ESAEG ist vorgesehen, dass für CRR-Kreditinstitute, denen die Konzession zwischen dem 3. Juli 2005 und dem 31. Dezember 2017 erteilt wurde, und für Kreditinstitute, die in diesem Zeitraum den Fachverband wechseln oder gewechselt haben, im Einlagensicherungsfall alle Sicherungseinrichtungen **unverzüglich** (also nicht erst im Wege eines Überlaufs) **anteilmäßige Beiträge** zu leisten haben.

Diese Institute werden daher in einem gesonderten Rechnungskreis der 5 sektoralen Einlagensicherungseinrichtungen geführt (deswegen auch **„6. Rechnungskreis“**). Nach Ablauf von 10 Jahren erlischt die Zugehörigkeit eines Kreditinstitutes zum gesonderten Rechnungskreis, es wechselt dann die iure in die Sicherungseinrichtung des Fachverbandes, dem es angehört.

Auf Grundlage einer Vereinbarung der 5 sektoralen Sicherungseinrichtungen führt die Einlagensicherungseinrichtung der Banken & Bankiers treuhändig den 6. Rechnungskreis.

Per **Jahresultimo 2017** wurden insgesamt **7 Banken** im 6. Rechnungskreis geführt. Diese Banken weisen sicherungspflichtige Einlagen in Höhe von **insgesamt € 3,663 Mrd.** auf. Bei einem Einlagensicherungsfall, der eine Bank im gesonderten Rechnungskreis betrifft, müsste die VEG derzeit anteilmäßig für rd. 8,0% der gesicherten Einlagen aufkommen.

Im Berichtsjahr ist es im 6. Rechnungskreis zu **keinem** Einlagensicherungs- oder Anlegerentschädigungsfall gekommen.

c. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz - ESAEG

Mit BGBl. I Nr. 117/2015 vom 14.08.2015 wurde die Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.04.2014 über **Einlagensicherungssysteme** (Deposit Guarantee Schemes Directive - **DGSD**) in nationales Recht umgesetzt.

d. Single Customer View (ARCTIS)

Sicherungseinrichtungen haben sicherzustellen, dass die Erstattung von Ansprüchen aus gedeckten Einlagen innerhalb der vorgegebenen, sehr kurzen Fristen erfolgt. Um dies sicherzustellen, ist von den Mitgliedsinstituten die Einzelkundenbetrachtung, die sogenannte "Single Customer View" umzusetzen.

In diesem Sinne sieht § 10 (2) ESAEG vor, dass Mitgliedsinstitute erstattungsfähige Einlagen so zu kennzeichnen haben, dass sie **jederzeit** deren Höhe ermitteln können. Es muss also möglich sein, auf **"Knopfdruck"** den Umfang der jeweils von Kunden gehaltenen gedeckten Einlagen und deren Ansprüche im Sicherungsfall zu ermitteln.

Für die Umsetzung der entsprechenden Funktionalitäten im **ARCTIS**, also dem Kernbanksystem, mit dem praktisch alle Mitgliedsinstitute ihre Kunden- und Kontoführung abwickeln, wurde im Rahmen einer **übersektoralen Projektgruppe ein Pflichtenheft** für das ARZ erstellt und laufend aktualisiert. Die Freischaltung der Programmpunkte ist bereits erfolgt, derzeit werden Prüfroutinen definiert, mit denen die korrekte Erfassung und Verknüpfung der Kunden- und Kontodaten in der Single Customer View sichergestellt werden soll.

Die Regelungen zur **Anlegerentschädigung** wurden hingegen weitgehend ident den bisherigen Bestimmungen in den §§ 93 ff BWG überführt, was darauf zurückzuführen ist, dass die diesbezügliche europäische Richtlinie über Systeme für die Entschädigung der Anleger (Investor Compensation Scheme Directive - **ICSD**) bisher nicht über das Entwurfsstadium hinausgekommen ist.

Die wesentlichen Eckpunkte des ESAEG sind:

- die gesicherten Banken haben bei ihrer Sicherungseinrichtung einen eigenen Sicherungsfonds anzusparen („**ex-ante-Finanzierung**“)
- die **Zielausstattung** des Fonds beträgt **0,8% der gesicherten Einlagen** ex ante, plus weitere 0,5% ex post (bei Bedarf)³
- die Zielausstattung ist **innerhalb von 10 Jahren** durch regelmäßige Beiträge zu erreichen
- die Beiträge sind von der Sicherungseinrichtung **risikogewichtet** vorzuschreiben
- schrittweise **Verkürzung der Auszahlungsfrist** im Einlagensicherungsfall von derzeit 20 Tagen auf 7 Tage
- **sicherungspflichtige Einlagen** sind **umfassend definiert** (zB Einlagen in sämtlichen Fremdwährungen), ebenso der Kreis der gesicherten Einleger (zB sind Kapitalgesellschaften ebenso gesichert wie beispielsweise Funktionäre des Kreditinstitutes, das den Einlagensicherungsfall ausgelöst hat)
- verstärkte Informationspflichten der Banken gegenüber Kunden

	Einlagensicherung	Anlegerentschädigung
Auszahlungshöchstbetrag:	EUR 100.000,- in bestimmten Fällen EUR 500.000,- (§ 12 ESAEG)	EUR 20.000,-
Selbstbehalt:	Nein	bei nicht-natürlichen Personen 10%
Auszahlungsfristen:	bis 31.12.2018: 20 Arbeitstage 01.01.2019 bis 31.12.2020: 15 Arbeitstage 01.01.2021 bis 31.12.2023: 10 Arbeitstage ab 01.01.2024: 7 Arbeitstage	3 Monate
Kundenantrag erforderlich:	Nein Ausnahme: Zeitlich begrenzte gedeckte Einlagen (§ 12 ESAEG)	Ja
Finanzierung:	Aufbau eines Einlagensicherungsfonds in Höhe von 0,8% der gedeckten Einlagen innerhalb von 10 Jahren durch risikogewichtete regelmäßige Beiträge der Mitgliedsinstitute. Im Sicherungsfall zusätzliche Beiträge in Höhe von 0,5% der gedeckten Einlagen möglich.	Im Sicherungsfall Einhebung der erforderlichen Mittel bei den Mitgliedsinstituten (keine Ansparung eines eigenen Fonds)

³ Für den in der BRRD vorgesehenen einheitlichen Abwicklungsfonds sind zusätzlich 1% der gesicherten Einlagen innerhalb von 8 Jahren anzusparen.

Die VEG hat zu diesem Zweck den Mitgliedsinstituten ein „Handbuch Datenqualität“ zur Verfügung gestellt, in dem das Verfahren zur richtigen Anlage von Kunden, Schreibung von Rollen und Setzung von Sperrvermerken beschrieben wird. Dieses Handbuch dient als Vorlage für interne Arbeitsrichtlinien, die die Mitgliedsinstitute erlassen müssen, um die Umsetzung und Beachtung der ESAEG-Vorgaben reVISIONSSICHER zu dokumentieren.

Die vollständige Umsetzung der Single Customer View, sowie die laufende Überprüfung der Programmlogik und die korrekte Erfassung der Kunden- und Kontodaten durch die Mitgliedsinstitute wird auch 2018 ein wesentlicher Aufgabenbereich der VEG sein.

e. Arbeitsausschuss Einlagensicherung

2017 hat turnusmäßig die Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft den Vorsitz im intersektoralen Arbeitsausschuss Einlagensicherung⁴ geführt.

In einer Vielzahl von Arbeitssitzungen wurden die Entwürfe des ESAEG sowie die Umsetzung diskutiert und notwendige Abstimmungen bei Sachfragen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden auch mit der Sparte Bank und Versicherung der WKÖ als gesetzlicher Interessenvertretung abgestimmt.

Im Sinne einer einheitlichen Anlegerinformation dient ein gemeinsamer Internetauftritt der 5 sektoralen Sicherungseinrichtungen. Die WKÖ fungiert dabei als übersektorale Betreiberin der Homepage, auf der für die Bankkunden das „System der österreichischen Einlagensicherung“ ausführlich dargestellt wird, FAQs und die einschlägigen Gesetzestexte abrufbar sind und mit einer Suchmaschine für jede in Österreich tätige Bank die zuständige Sicherungseinrichtung gefunden werden kann.

Zum Berichtszeitpunkt befasst sich der Arbeitsausschuss mit der Vorbereitung und den Ablauf des vorgeschriebenen Stresstests. Schwerpunkte sind dabei die Information der Kunden im Einlagensicherungsfall und die Vorbereitung der Auszahlungen.

Die VEG testet den Versand der Kundeninformation, die Aufbereitung der Rücklaufbriefe und die Verarbeitung der Informationen in der Auszahlungsdatenbank. Gleichzeitig werden auch die telefonische Kundeninformation sowie die Anfragenbeantwortung der Kunden im Call Center getestet.

⁴ § 1 (4) ESAEG: „Alle Sicherungseinrichtungen haben im Rahmen eines Frühwarnsystems zusammenzuarbeiten und die hierfür erforderlichen Informationen untereinander auszutauschen. Die Sicherungseinrichtungen haben Informationen, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des Frühwarnsystems benötigen, von ihren Mitgliedsinstituten nach Maßgabe des § 93 BWG einzufordern.“
Die 5 österreichischen Sicherungseinrichtungen haben in diesem Sinne bereits im Februar 2004 ein Arbeitsübereinkommen abgeschlossen, wonach in regelmäßigen Meetings die erforderlichen Informationen ausgetauscht, und offene, für alle Sicherungseinrichtungen relevante Themen diskutiert werden.“

4.5. Sonstige Anmerkungen

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die auf Grundlage des ESAEG eingehobenen Beiträge für den Einlagensicherungsfonds als steuerneutraler Ertrag bzw. Aufwand behandelt.

Der zweite Testschwerpunkt konzentriert sich auf die Datenqualität des SCV - files. Dieses enthält jene Informationen, welche die VEG als Basis für die Auszahlung der gedeckten Einlagen an die Kunden des betroffenen Mitgliedsinstitutes benötigt.

Die Durchführung des Stresstests ist in der Sicherungseinrichtung - Stresstest Verordnung (Si-Ei-StrV) vom 7.12.2016, BGBI II geregelt.

4.2. Früherkennung

Die VEG hat die ihr gemäß § 61 Abs 1 BWG gemeinsam mit dem Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) als gesetzlichem Prüfungsverband der Volksbanken übertragenen Aufgaben im Rahmen des Früherkennungssystems durch regelmäßige Auswertungen der eingemeldeten Daten, Rücksprache mit den in der Früherkennung aufscheinenden Volksbanken sowie regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinschaftsfonds (der im Hinblick auf die neue Governance des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG mit Ende 2015 stillgelegt wurde) wahrgenommen.

4.3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche sich auf die Erstellung des Jahresabschlusses auswirkten.

4.4. Zukunftsprognose

Im Bilanzierungszeitraum fanden die Vorbereitungen und die Durchführung des gemäß SiEi-StrV vorgegebenen Stresstests statt. Soweit der Test Verbesserungsbedarf aufzeigt, werden die Ergebnisse als Basis für die weiteren Verbesserungen herangezogen.

An der Absicherung der Datenqualität für den SCV file wird weiterhin verstärkt gearbeitet. Dazu wird den Mitgliedern eine Datenbank für Prüfungszwecke zur Verfügung gestellt.

Der Verlauf des Stresstests ist als positiv zu beurteilen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 wird der Jahresbeitrag 2018 zum Einlagensicherungsfonds in Höhe von 0,09% der gedeckten Einlagen auf Basis der geprüften Abschlüsse per 31.12.2017 vorgeschrieben werden.

Die Tätigkeit der Volksbank Einlagensicherung eG wird gem. § 59 Z 3 ESAEG am 31.12.2018 enden. Die Aufgabe der Einlagensicherung wird ab 1.1.2019 von der Einlagensicherung Austria GmbH wahrgenommen.

JAHRESABSCHLUSS

AKTIVA

Erläuterung der wesentlichen Positionen

• Guthaben bei Kreditinstituten	189.293,63
	31.12.2016
	230.624,00

Die ausgewiesenen Bankguthaben betreffen den Rechnungskreis der Genossenschaft und resultieren im Wesentlichen aus den eingehobenen Budgetbeiträgen.

PASSIVA

• Geschäftsanteilkapital	<u>138.800,00</u>
	31.12.2016 145.100,00

	Stand 31.12.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	davon ausbehi- gend	davon ver- bleibend
Zahl der Mitglieder	36	0	13	23	0	23
Zahl der Geschäftsanteile	1.454	0	63	1.391	0	1.391
Gesamtenbetrag der Geschäfts- anteile	145.400	0	6.300	139.100	0	139.100
darauf entfallende Haftsumme	145.400	0	6.300	139.100	0	139.100
Gesamtenbetrag der Geschäfts- anteile	145.400	0	6.300	139.100	0	139.100
ab: nicht eingeforderte, ausstehende Einlagen (-)	300	0	0	300	0	300
Summe Geschäftsanteile (lt. Passivseite der Bi- lanz)	145.100	0	6.300	138.800	0	138.800
ab: eingeforderte, ausstehende Einlagen (lt. Aktivseite der Bilanz)	0	0	0	0	0	0
Geschäftsguthaben	145.100	0	6.300	138.800	0	138.800

Der Abgang von Mitgliedern beruht im Wesentlichen auf Einbringungen des Bankbetriebes einzelner Mitglieder in bestehende Mitglieder. Die ausscheidenden Mitglieder betreffen drei Banken, welche Bankkonzession 2016 zurückgelegt haben bzw. 2 Mitglieder, die in eine andere Einlagensicherung gewechselt haben.

• Bilanzverlust	<u>67.387,91</u>
	31.12.2016 <u>21.480,56</u>

• Rückstellungen	<u>12.000,00</u>
	31.12.2016 <u>41.606,00</u>

Die gebildete Rückstellung betrifft die Kosten der Abschlussprüfung.

• Passive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>
	31.12.2016 <u>50.521,12</u>

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

• Beiträge für den Einlagensicherungsfonds	<u>12.725.398,00</u>
	31.12.2016 <u>12.078.960,00</u>

• Zuweisung an den Einlagensicherungsfonds	<u>12.989.821,48</u>
	31.12.2016 <u>12.093.336,43</u>

• Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>623.358,63</u>
	31.12.2016 <u>669.868,78</u>

Hievon entfallen 113.654,60 auf den Einlagensicherungsfonds, welche durch Erträge des Fonds abgedeckt sind.

Die wesentlichen Aufwendungen betrafen die Verrechnung der Personalkosten iHv € 309.774,00 sowie die EDV-Kosten iHv € 79.921,69 und die Aufwendungen für die Verbesserung der Datenqualität des SCV files (Daten der Kunden für die Einlagensicherung) und die damit verbundenen Umsetzungen im ARZ iHv. € 61.571,00.

• Erträge aus Wertpapieren des Einlagensicherungsfonds	<u>378.078,09</u>
	31.12.2016 <u>66.090,33</u>

Dies betrifft ausschließlich erhaltene Kuponzinsen sowie die Zinsabgrenzung der Wertpapierveranlagungen.

• Aufwendungen aus Finanzanlagen	<u>378.078,09</u>
a) Abschreibungen	<u>66.090,33</u>
	31.12.2016 <u>66.090,33</u>

Den Kursverlusten iHv. € 215.030,00 von den über pari angeschafften Wertpapieren stehen Kursgewinne iHv. € 93.336,00 gegenüber. Der Saldo iHv. € 121.694,00 ist zur Gänze dem Einlagensicherungsfonds zuzurechnen.

Rechenschaftsbericht des Einlagensicherungsfonds für das Geschäftsjahr 2017

1. Vermögen und Verbindlichkeiten		
a) Bankguthaben	13.563.679,97	
b) Wertpapiere	15.631.932,00	
c) Zahlungsverpflichtungen von Mitgliedsinstituten gemäß § 21 Abs. 3	0,00	
d) Forderungen,	660.318,00	
darunter:		
aa) Forderungen, die gemäß § 26 gegenüber einer anderen		
Sicherungseinrichtung bestehen	0,00	
bb) Forderungen, die aufgrund einer Kreditgewährung gemäß § 29 gegenüber		
einem anderen Einlagensicherungssystem bestehen	0,00	
e) Sonstige Vermögensgegenstände	256.121,64	
f) Vermögen insgesamt	30.112.051,61	
g) Verbindlichkeiten der Sicherungseinrichtung gegenüber Dritten,	0,00	
darunter:		
aa) Verbindlichkeiten, die gegenüber einer anderen Sicherungseinrichtung		
gemäß § 26 bestehen	0,00	
bb) Verbindlichkeiten, die aufgrund der Durchführung einer Kreditoperation		
gemäß § 25 bestehen	0,00	
h) Nettobestandswert	30.112.051,61	
2. Einnahmen während des Berichtszeitraums,	13.103.476,08	
darunter:		
a) Beiträge	12.725.398,00	
davon		
Zahlungsverpflichtungen von Mitgliedsinstituten gemäß § 21 Abs 3	0,00	
b) Sonderbeiträge,	0,00	
darunter		
erhöhte Sonderbeiträge	0,00	
c) gemäß § 24 von anderen Sicherungseinrichtungen erhaltene Finanzmittel	0,00	
d) Zahlungen aufgrund eines gemäß § 29 gewährten Kredits	0,00	
e) Erträge aus der Veranlagung vorhandener Finanzmittel	378.078,08	
f) Erträge aus Forderungen	0,00	
g) sonstige Erträge	0,00	
h) Rückflüsse aus Insolvenzmassen von CRR-Kreditinstituten	0,00	

3. Ausgaben,	235.348,60
darunter:	
a) Ausgaben für die Zwecke der Inanspruchnahme von	
Einlagensicherungseinrichtungen im Rahmen einer Abwicklung gemäß	
§ 132 BaSAG oder gemäß Art 79 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014	0,00
b) Ausgaben für Sicherungsfälle	0,00
darunter:	
aa) einer anderen Sicherungseinrichtung gemäß § 24 zur Verfügung	
gestellt Finanzmittel	0,00
bb) einer anderen Sicherungseinrichtung gemäß § 27 zur Verfügung	
gestellt Finanzmittel	0,00
cc) Zahlungen aufgrund von Kreditoperationen gemäß § 25	0,00
c) Ausgaben für Stützungsmaßnahmen gemäß § 30	0,00
d) Aufwendungen für bestehende Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0,00
e) sonstige Aufwendungen	235.348,60
4. Angaben über die Entwicklung der Finanzmittel des Einlagensicherungsfonds während	
des Berichtszeitraumes, darunter Angaben zur Verwendung in der Zusammensetzung des	
Wertpapierbestandes während des Berichtszeitraumes	
Die Veranlagung der eingehobenen Beiträge 2016 erfolgte erst Anfang 2017. Der aus den	
eingehobenen Beiträgen 2015 zu Beginn 2016 angekaufte Wertpapierbestand veränderte sich im	
Berichtszeitraum nicht. Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere war mit € 121.964,00 negativ.	
5. Ausstattung des Einlagensicherungsfonds	
a) Verfügbare Finanzmittel in Prozent der gedeckten Einlagen	0,21%
b) Unter/Übersausstattung des Einlagensicherungsfonds	157.105,91
6. Verwendete Berechnungsmethode zum Gesamtrisiko	
Sliding Scale	
7. Verwaltungskosten, die aus der Verwaltung des Einlagensicherungsfonds erwachsen.	
Die Verwaltungskosten (Depotgebühren, Ankaufspesen, Provisionen) betragen Euro 113.654,60	

Wien am 28.6.2018

Volksbank Einlagensicherung eG

Mag. Stefan TACKE
e.h.

Mag. Gerhard Wöber
e.h.

Mag. Franz GROSS
e.h.

**Waldviertler Volksbank Horn
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

	€	€	Vorjahr in T€	€	€	Vorjahr in T€
AKTIVA						
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgirmäßen		3.080.202,63	2.857	7.407,70	7.407,70	--
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:						
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	70.669.202,04	70.669.202,04	80.444			
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	56.776.842,41	57.008.842,17	40.634			
3. Forderungen an Kreditinstitute	231.909,76	156.496.857,78	289	158.410		188.830
a) täglich fällig						
b) sonstige Forderungen						45.691
4. Forderungen an Kunden						143.139
a) von öffentlichen Emittenten						
b) von anderen Emittenten						74.681
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) von öffentlichen Emittenten						
b) von anderen Emittenten						
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere						
a) eigene Schuldverschreibungen						
b) von anderen Emittenten						
7. Beteiligungen						
a) an Kreditinstituten						
b) an anderen Unternehmen						
8. Anteile an verbundenen Unternehmen						
a) an Kreditinstituten						
b) an anderen Unternehmen						
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens						
10. Sachanlagen						
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden						
b) Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft						
a) Wert						
b) Nettwert						
11. Sonstige Vermögensgegenstände						
a) Gezeichnetes Kapital, das eingefordert aber noch nicht eingezahlt ist						
b) Rechnungsabgrenzungsposten						
c) Aktive latente Steuern						
SUMME DER AKTIVA		310.583.831,82	294.463	310.583.831,82	310.583.831,82	294.463
Passiva						
1. Auslandsaktiva						
a) in der Bilanz						
b) in der Bilanz						
SUMME DER PASSIVA		310.583.831,82	294.463	310.583.831,82	310.583.831,82	294.463
Posten unter der Bilanz						
1. Eventualverbindlichkeiten						
a) Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln						
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten						
2. Kreditrisiken						
a) Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften						
b) Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschaften						
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
6. Auslandspassiva						
a) in der Bilanz						
b) in der Bilanz						
SUMME DER PASSIVA		310.583.831,82	294.463	310.583.831,82	310.583.831,82	294.463

**Waldviertler Volksbank Horn
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2017

	€	€	Vorjahr in T€	€	€	Vorjahr in T€
I. NETZINSETRAG						
1. Zinsen und ähnliche Erträge						
<i>darunter:</i>						
aus festverzinslichen Wertpapieren	3.283.534,94	7.390.772,47	7788		1.028.417,36	-1.805
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-693.218,29		-937			
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		6.697.554,18	6.850		2.038.722,12	2.699
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	900,00		--			385
b) Erträge aus Beteiligungen	900,00		--			--
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen						-4.994
4. Provisionserträge		2.068.994,71	1.993		-1.132.592,69	-2.425
5. Provisionsaufwendungen		-169.760,40	-239			
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften			--			-4.608
7. Sonstige betriebliche Erträge		406.677,08	449			2.142
II. BETRIEBSTRÄGE		9.004.305,57	9055		-1.132.592,69	-22
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-4.146.223,51	-4.034			
a) Personalaufwand						
<i>darunter:</i>						
aa) Löhne und Gehälter	-3.059.952,15		-2.887			
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-753.902,47		-755			
cc) sonstiger Sozialaufwand	-70.069,76		-45			
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-130.564,77		-141			
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-46.143,00		-55			
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterverwaltungen (Sachaufwand)	-85.591,36		-148			
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-2.782.424,95	-6.928.648,46	-6.826			
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-241.660,17	-294			
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-371.276,14	-35			
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-7.541.584,77	-7156		69.702,33	211
IV. BETRIEBSERGEBNIS		1.462.720,80	1.898			--
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-452.416,04	2.607			
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT						
15. Außerordentliche Erträge						
<i>darunter:</i>						
Ernahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken						
16. Außerordentliche Aufwendungen						
<i>darunter:</i>						
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken						
17. Außerordentliches Ergebnis						
<i>(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)</i>						
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag						
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen						
VI. JAHRESÜBERSCHUSS						
Rücklagebewegung						
a) gebundene Kapitalrücklagen						
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen						
c) gesetzliche Gewinnrücklage						
d) satzungsmäßige Gewinnrücklage						
e) andere Gewinnrücklagen						
f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BwG						
20. Rücklagebewegung						
VII. JAHRESGEWINN		69.702,33			69.702,33	
21. Gewinnvortrag						
VIII. BILANZGEWINN		69.702,33			69.702,33	
Dot. (-)						
Aufl. (+)						

**Waldviertler Volksbank Horn registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2017**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Bei der Bilanzierung von Wertpapieren des Anlagevermögens wurde von der Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung auf die zeitanteilige Abschreibung übergegangen. Dadurch konnten Abwertungen von € 423.460,81 vermieden werden. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 19. Februar 2018 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB“ festgesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszeiten der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen. Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen wurde bei den wesentlichen Beteiligungen an Kreditinstituten eine Aufwertung bis zu den Anschaffungskosten in Höhe von € 42.265,34 vorgenommen. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 7.217.224,92 (0 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 39.064,92 (0 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Die Ermittlung der Risikoversorgen erfolgte in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung anhand einer Einzelfallprüfung ab einem Metakundenobligo von 250 T€ (Signifikanzgrenze) mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode (Einzelrisikoversorge). Dabei wird auf Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes der Forderung der Barwert der zukünftig erwarteten Cash-Flows errechnet. Dieser ist abhängig von der Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Wertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Ausgefallene Engagements, die der Einzelfallprüfung unterliegen, werden automatisiert zur Ermittlung der Wertberichtigung zur Bearbeitung bereitgestellt. Die Wertberichtigung für ausgefallene Engagements unterhalb der Signifikanzgrenze von 250 T€ wird pauschal in einem automatisierten Verfahren anhand des Blankoexposures, des Blanko-LGD (Verlustausfallsquote) und der PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) festgelegt und für den besicherten Teil ebenfalls ein Sicherheiten-LGD berücksichtigt, wodurch auch für voll besicherte Obligi eine Risikoversorge dotiert wird. Weiters wird auch eine Portfoliorisikoversorge gebildet. Die Berechnung der Portfolio-Vorsorgen erfolgt analog der pauschalen Berechnung, wobei zusätzlich der LIP-Faktor (tatsächlicher noch nicht zur Kenntnis gelangter Ausfall zum Betrachtungszeitpunkt) berücksichtigt wird. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig verbundweit von der Zentralorganisation einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.452.703,49	4.000

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.452.703,49	4.000

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 10 und 59 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren. In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen an die VOLKSBANK WIEN AG in Höhe von € 91.550,56 (338 T€) bemerkenswert.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	88.411.650,00	6.407.692,60	0,00	17.734.700,00	0,00	77.084.642,60
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.557.000,00	11.479.968,00	0,00	1.074.300,00	0,00	14.962.668,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	50.250,24	0,00	0,00	0,00	50.250,24
7. Beteiligungen	12.654.995,73	1.463.288,58	0,00	0,00	86,89	14.118.371,20
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	356.139,88	5.000,00	0,00	0,00	0,00	361.139,88
10. Sachanlagen	9.381.309,04	83.345,27	0,00	471.074,56	0,00	8.993.579,75
12. Sonstige Vermögensgegenstände	108,89	0,00	0,00	0,00	-86,89	22,00
Gesamtsumme	115.361.203,54	19.489.544,69	0,00	19.280.074,56	0,00	115.570.673,67

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	10.411.650,00	2.566,54	1.734.807,51	0,00	8.679.516,54
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	557.000,00	27.303,66	74.339,15	0,00	509.964,51
7. Beteiligungen	10.092.688,02	0,00	1.025.817,36	0,00	9.066.870,66
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	355.625,20	1.139,68	0,00	0,00	356.764,88
10. Sachanlagen	7.337.384,44	240.520,49	414.243,01	0,00	7.163.661,92
Gesamtsumme	28.754.347,66	271.530,37	3.249.207,03	0,00	25.776.671,00

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	78.000.000,00	107,51	2.566,54	68.405.233,57
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.000.000,00	39,15	27.303,66	14.452.703,49
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	50.250,24
7. Beteiligungen	2.562.307,71	1.025.817,36	0,00	5.051.500,54
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	514,68	0,00	1.139,68	4.375,00
10. Sachanlagen	2.043.924,60	644,89	240.520,49	1.829.917,83
12. Sonstige Vermögensgegenstände	108,89	0,00	0,00	22,00
Gesamtsumme	86.606.855,88	1.026.608,91	271.530,37	89.794.002,67

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. In der Position sonstige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten an die Volksbank Einlagensicherung eG in Höhe von € 184.116,00 (90 T€) bemerkenswert. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,91 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 3 % berechnet. Es wird dabei von einem Pensionsantrittsalter bei Männern von 65 Jahren ausgegangen und bei Frauen wird die stufenweise Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtenjahrgängen 1963 berücksichtigt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,91 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen“ ausgewiesen. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,91 % sowie unter Berücksichtigung einer Valorisierung in Höhe von 3 % ermittelt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2017	11.902	92.230	737.840	3.689.200
Abgänge 2017	59	349	2.792	13.960
Stand Ende 2017	11.843	91.881	735.048	3.675.240

Eigenmittel:

	31.12.2017	Vorjahr
Kernkapital		
Hartes Kernkapital		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	704.824,00	705
Rücklagen	18.145.357,32	17.934
Fonds für allgemeine Bankrisiken	6.130.000,00	6.130
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	918.224,69	1
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	18.868,80	23
Summe hartes Kernkapital (CET1)	24.080.825,43	24.791
Zusätzliches Kernkapital		
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Summe Kernkapital (T1)	24.080.825,43	24.791
Ergänzungskapital		
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	2.282.797,86	2.739
Summe Ergänzungskapital (T2)	2.282.797,86	2.739
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	26.363.623,29	27.531

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,02 %. In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 8.338.166,05 (10.647 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 195.600,91 (191 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)

	31.12.2017 in € Volumen	31.12.2017 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	8.110.882,57	-30.743,01	10.430	-8

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt.

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	2.763.650,64	4.188
mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.598.421,85	10.824
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	45.976.056,17	45.535
mehr als 5 Jahre	80.152.118,35	78.887

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	2.106.312,28	3.509
mehr als drei Monate bis ein Jahr	58.514.362,40	64.546
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	21.454.243,63	24.020
mehr als 5 Jahre	43.861.144,52	51.064

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 33.000.000,00 (17.000 T€) fällig. In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen in Höhe von € 60.030,16 (125 T€) enthalten. Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Personalarückstellungen in Höhe von € 1.132.592,69 (2.568 T€). In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 305.850,35 (0 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Rückzahlung an den Bund enthalten.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 52,91 (53) Angestellte und 2,08 (2) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	446.638,08	0	383
Übernommene Haftungen	0,00	20.639,50	0	0
Kredittilgungen	0,00	303.367,58	0	125

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	114.913,19	117
Sonstige Arbeitnehmer	147.385,94	229

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 601.459,93 (559 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 12.300,00 (10 T€).

Vorstand: Dir. Walter M. Pannagl (Vorsitzender), Dir. Reinhard Keusch (Vorsitzender-Stellvertreter),

Aufsichtsrat: Dr. Engelbert Reis (Vorsitzender), StR. Josef Toifl (Vorsitzender-Stellvertreter), Ing. Walter Ziegelwanger, DI Rudolf Schwingenschlögl, Stefan Mold, Robert Lochner, Josef Daniel, Gottfried Stark, Reinhard Fuchs BRO, Mag. Christian Petz BRO-Stv, Wolfgang M. Weidinger, MFP BR, Markus Schneikart BR

Horn, am 1. März 2018

Waldviertler Volksbank Horn
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Vorstand:

Dir. Walter M. Pannagl e.h. Dir. Reinhard Keusch e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den beigefügten Jahresabschluss der

**Waldviertler Volksbank Horn
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung,
Horn,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach meiner Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2017 € 156,6 Mio., d.s. 50,4 % der Aktiva. In den Kundenforderungen sind Fremdwährungsforderungen – überwiegend CHF-Kredite – in Höhe von € 8,1 Mio. enthalten. Bei den Forderungen an Kunden sind Kreditrisikoversorgen in Höhe von € 1,3 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der Volksbank beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt " 3: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikoversorgen.

Forderungen, die eine definierte Obligohöhe überschreiten und bei denen definierte Ausfallereignisse festgestellt wurden, unterliegen dem Einzelwertberichtigungsprozess. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen, die auf abgezinsten Cashflows basiert, ist im Wesentlichen abhängig von der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreditnehmer und der Höhe und Zeitpunkte der Tilgungs- und Verwertungserlöse von Sicherheiten.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallereignis aufweisen und aufgrund ihrer Obligohöhe nicht dem individuellen Einzelwertberichtigungsprozess unterliegen, wird eine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet. Für Forderungen, bei denen keine Ausfallereignisse erkannt wurden, wird eine Portfoliowertberichtigung gebildet.

Die pauschale Einzelrisikoversorge und die Portfoliorisikoversorge basieren auf statistisch berechneten Parametern, wie historische Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und die Bildung von Risikoversorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe weiters die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Umsetzung und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallereignissen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin kritisch hinterfragt.

Bei den pauschalen Risikoversorgen und den Portfoliorisikoversorgen habe ich die Modelle und die darin verwendeten Parameter kritisch gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung der Risikoversorgen im Kreditgeschäft angemessen sind.

Werthaltigkeit von Beteiligungen an Kreditinstituten

Das Risiko für den Abschluss

Die Volksbank ist Teil des Volksbanken-Verbundes mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation. Sie hält neben der VOLKSBANK WIEN AG noch eine Beteiligung an Mitgliedern des Volksbankenverbundes. Im Anhang zum Jahresabschluss beschreibt der Vorstand der Volksbank die angewendeten Bewertungsmethoden im Abschnitt "3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung"; weitere Erläuterungen zu Beteiligungen und Anteile an verbundenen Kreditinstituten erfolgen im Anhang im Abschnitt "2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund".

Die wirtschaftliche Entwicklung dieser Kreditinstitute hat einen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit der von der Bank im Anlagevermögen bilanzierten Beteiligungsansätze. Die Feststellung, ob im Einzelfall eine Wertminderung von Dauer vorliegt oder eine Zuschreibung erforderlich ist, ist in hohem Maße ermessensbehaftet. Im Anlassfall ermittelt die Bank den Zu- bzw. Abschreibungsbedarf anhand von externen Sachverständigen erstellter Bewertungen. Diese Bewertungen unterliegen in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten, die von einer Reihe von internen und externen Faktoren abhängen; hierunter fallen Planungsannahmen, Dividendenpolitik und Höhe des Diskontierungszinssatzes.

Das Risiko für den Abschluss liegt in der Feststellung von dauerhaften Wertminderungsindikatoren sowie der Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile und den damit verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe die Angemessenheit der Annahmen der Bank zur Identifizierung von Zu- oder Abschreibungsbedarf bei den Beteiligungen an Kreditinstituten anhand der Abschlüsse bzw. externen Bewertungen beurteilt.

Ich habe die Bewertungsgutachten hinsichtlich der geplanten Werte kritisch gewürdigt und die darin verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Die Unternehmensplanung wurde daraufhin beurteilt, ob die zugrundeliegenden Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen. Weiters habe ich die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten verglichen und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.

Darüber hinaus habe ich beurteilt, ob die Angaben im Anhang zur Bewertung von Beteiligungen an Kreditinstituten vollständig und angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) hat als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 mit Beschluss vom 24. August 2017 beauftragt.

Ich bin seit 4. September 2017 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe.

Wien, 1. März 2018

Karl Prazak e.h.

Eingetragener Revisor

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Krems/Donau unter der Firmenbuchnummer FN 47971 x eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde in der Generalversammlung vom 21.03.2018 beschlossen.

	€	€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
AKTIVA							
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgütern	10.992.634,75		11.870				103
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	5.892.123,94		5.071				67
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	5.892.123,94						67.671
3. Forderungen an Kreditinstitute	169.069.376,25	5.892.123,94	188.661	283.557.646,15		154.888	
a) täglich fällig	12.389.852,62		10.846	382.423.299,32		521.783	
b) sonstige Forderungen							
4. Forderungen an Kunden	2.013.127,67		2.013	479.645.916,62		422.185	
a) von öffentlichen Emittenten	7.533.738,73		7.789	18.561.187,29		24.749	
b) von anderen Emittenten							
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							
a) eigene Schuldverschreibungen							
b) von anderen Emittenten							
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
a) an Kreditinstituten							
b) an anderen Unternehmen							
7. Beteiligungen							
a) an Kreditinstituten							
b) an anderen Unternehmen							
8. Anteile an verbundenen Unternehmen							
a) an Kreditinstituten							
b) an anderen Unternehmen							
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens							
a) an Kreditinstituten							
b) an anderen Unternehmen							
10. Sachanlagen							
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden							
b) mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft							
c) sonstiges Anlagevermögen							
11. Sonstige Vermögensgegenstände							
a) Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist							
b) Rechnungsabgrenzungsposten							
c) Aktive latente Steuern							
SUMME DER AKTIVA	1.327.762.420,75		1.276.605	1.327.762.420,75		1.276.605	
PASSIVA							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
a) täglich fällig							
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist							
c) sonstige Verbindlichkeiten							
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							
a) Sparkonten							
b) täglich fällig							
c) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist							
d) sonstige Verbindlichkeiten							
3. Verbindliche Verbindlichkeiten							
a) begebene Schuldverschreibungen							
b) andere verbriepte Verbindlichkeiten							
4. Sonstige Verbindlichkeiten							
a) Rückstellungen für Abfertigungen							
b) Rückstellungen für Pensionen							
c) Steuerrückstellungen							
d) sonstige							
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken							
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
8. Ausländische Rückstellungen gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG							
9. Gezeichnetes Kapital							
a) gebundene							
b) nicht gebundene							
10. Kapitalrücklagen							
a) gesetzliche Rücklage							
b) satzungsmäßige Rücklagen							
c) andere Rücklagen							
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG							
13. Bilanzgewinn							
SUMME DER PASSIVA	1.327.762.420,75		1.276.605	1.327.762.420,75		1.276.605	
Posten unter der Bilanz							
1. Auslandsaktiva	71.930.132,04		75.003	153.646.387,69		170.739	
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln							
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten							
2. Kreditrisiken							
a) Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften							
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften							
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013							
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)							
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)							
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)							
6. Auslandspassiva	68.078.242,24		74.704	68.078.242,24		74.704	

	€	€	€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€
I. NETZINSTRAG								
1. Zinsen und ähnliche Erträge	27.184.962,79			27.342				-126
darunter:								
aus festverzinslichen Wertpapieren	322.439,61			375				
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.038.588,85			-5.137				
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	23.146.373,94			22.204				4.463
darunter:								
a) Erträge aus Abnutzenden Anleihen (incl. festverzinslichen Wertpapieren)	118.128,36			88				297
b) Erträge aus Beteiligungen	2.00			243				297
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	299.857,04			629				-2.705
4. Provisionserträge	17.384.335,51			14.944				-2.430
5. Provisionsaufwendungen	-973.606,83			-1.137				
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	967.541,61			2.313				-2.408
7. Sonstige betriebliche Erträge	---			---				3.102
II. BETRIEBSERTRÄGE	40.942.631,63			39.237				-557
darunter:								
a) Personalaufwand	-17.748.158,43			-18.976				4.600
ad) Löhne und Gehälter	-13.160.354,18			-13.275				
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Arbeitgeber abträgliche Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.391.913,00			-3.687				
c) sonstiger Sozialaufwand	-240.989,81			-328				
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-453.518,80			-481				
ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen	-532.740,00			159				
ff) Aufwendungen für Aufhebungen und Leistungen an betriebliche Altersrentenansparskassen	-446.108,64			-1.362				
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-12.130.399,87			-13.186				
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-1.686.387,38			-2.726				4.598
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.268.554,91			-1.150				-3.888
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-32.833.500,59			-36.039				709
IV. BETRIEBSERGEBNIS	8.109.131,04			3.197				
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken, sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-5.805.258,34			1.393				
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	5.411.998,28							
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7.715.870,98							
darunter:								
15. Außerordentliche Erträge	---			---				
Erträge aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	---			---				
16. Außerordentliche Aufwendungen	-3.830.000,00			---				
darunter:								
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-3.830.000,00			---				
17. Außerordentliches Ergebnis	-3.830.000,00			---				
(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	---			---				
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.780.280,00			2.313				3.102
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-82.235,63			39.237				-557
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	2.023.355,35			-18.976				4.600
Rücklagenbewegung								
a) gebundene Kapitalrücklagen	---			---				
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen	---			---				
c) gesetzliche Gewinnrücklage	---			---				
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen	-16.610,39			---				
e) andere Gewinnrücklagen	-27.834,67			---				
f) Häufung gemäß § 57 Abs. 5 BWG	45.583,74			---				
20. Rücklagenbewegung	-1.578.977,24			-1.362				
VII. JAHRESGEWINN	445.516,79			-2.726				4.598
21. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	---			-1.150				-3.888
VIII. BILANZGEWINN	445.516,79			-36.039				709

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerk, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet. Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die internationale Ratingagentur für Bankratings – FitchRatings – hat am 19. Februar 2018 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB“ festgesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen. Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen wurde bei den wesentlichen Beteiligungen an Kreditinstituten eine Aufwertung bis zu den Anschaffungskosten in Höhe von € 870.287,66 vorgenommen. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde nicht Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet. Die Ermittlung der Risikoversorgen erfolgte in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung anhand einer Einzelfallprüfung ab einem Metakundenobligo von 250 T€ (Signifikanzgrenze) mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode (Einzelrisikoversorge). Dabei wird auf Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes der Forderung der Barwert der zukünftig erwarteten Cash-Flows errechnet. Dieser ist abhängig von der Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Wertungsverlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Ausgefallene Engagements, die der Einzelfallprüfung unterliegen, werden automatisiert zur Ermittlung der Wertberichtigung zur Bearbeitung bereitgestellt. Die Wertberichtigung für ausgefallene Engagements unterhalb der Signifikanzgrenze von 250 T€ wird pauschal in einem automatisierten Verfahren anhand des Blankoexposures, des Blanko-LGD (Verlustausfallsquote) und der PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) festgelegt und für den besicherten Teil ebenfalls ein Sicherheits-LGD berücksichtigt, wodurch auch für voll besicherte Obligi eine Risikoversorge dotiert wird. Weiters wird auch eine Portfoliorisikoversorge gebildet. Die Berechnung der Portfolio-Vorsorgen erfolgt analog der pauschalen Berechnung, wobei zusätzlich der LIP-Faktor (tatsächlicher noch nicht zur Kenntnis gelangter Ausfall zum Betrachtungszeitpunkt) berücksichtigt wird. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig bundweit von der Zentralorganisation einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip. Der Ansatz der Wertpapiere des Anlagevermögens, die zum Börsenhandel zugelassen sind, erfolgte zum Marktwert; alle übrigen wurden unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips bewertet.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.476.349,46	9.720

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.476.349,46	9.720

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 11 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.315.777,00	1.026.092,40	0,00	212.360,00	0,00	6.129.509,40
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.932.882,51	1.059.361,30	0,00	1.300.043,10	0,00	9.692.200,71
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.388.042,68	4.395.916,14	0,00	3.561.959,88	0,00	7.221.998,94
7. Beteiligungen	73.095.811,82	1.987.076,97	0,00	0,00	-14.534,29	75.068.354,50
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.392.653,46	0,00	0,00	0,00	0,00	4.392.653,46
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	566.418,78	11.030,00	0,00	71.749,23	0,00	505.699,55
10. Sachanlagen	51.542.754,43	915.593,38	0,00	2.180.949,95	0,00	50.277.397,86
12. Sonstige Vermögensgegenstände	464.283,24	1.060.499,72	0,00	363.364,17	14.534,29	1.175.953,08
Gesamtsumme	151.698.623,92	10.455.569,91	0,00	7.690.426,33	0,00	154.463.767,50

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	320.082,00	0,00	13.077,00	0,00	307.005,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	929.322,41	6.971,30	720.442,46	0,00	215.851,25
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	239.705,94	35.360,53	81.062,84	0,00	194.003,63
7. Beteiligungen	58.783.164,18	0,00	5.516.362,01	14.534,22	53.252.267,95
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	551.549,78	17.439,00	71.749,23	0,00	497.239,55
10. Sachanlagen	33.302.790,56	1.668.948,38	1.053.990,47	0,00	33.917.748,47
12. Sonstige Vermögensgegenstände	386.897,96	1.018.641,09	358.364,18	-14.534,22	1.032.640,65
Gesamtsumme	94.513.512,83	2.747.360,30	7.815.048,19	0,00	89.416.756,50

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.996.412,00	0,00	0,00	5.822.504,40
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.720.131,52	241,04	6.971,30	9.476.349,46
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.218.832,89	0,00	35.360,53	7.027.995,31
7. Beteiligungen	14.312.647,64	5.516.362,01	0,00	21.816.086,55
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.392.653,46	0,00	0,00	4.392.653,46
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	14.869,00	0,00	17.439,00	8.460,00
10. Sachanlagen	18.239.963,87	0,00	1.668.948,38	16.359.649,39
12. Sonstige Vermögensgegenstände	77.385,28	0,00	95.887,00	143.312,43
Gesamtsumme	57.972.895,66	5.516.603,05	1.824.606,21	65.047.011,00

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,91 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 3 % berechnet. Es wird dabei von einem Pensionsantrittsalter bei Männern von 65 Jahren ausgegangen und bei Frauen wird die stufenweise Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtsjahrgängen 1963 berücksichtigt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesehen sind, beläuft sich im Geschäftsjahr auf € 113.212,87. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 340.305,93. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,91 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Ein Teil der Abfertigungsverpflichtungen werden unter Beachtung der ESIR 2000 an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert. Der Betrag der nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellung für die ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen beträgt € 1.371.748,00 (1.066T€). Das Guthaben für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen beim Versicherungsunternehmen beträgt € 548.430,26 (562 T€). Für den Unterschiedsbetrag in Höhe von € 754.240,15 (503 T€) wurde eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,91 % sowie unter Beibehaltung einer Valorisierung in Höhe von 3 % ermittelt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von € 54.126,00 (-223 T€) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die im Geschäftsjahr aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 994.480,10 (1.046 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang	27.095	4.785.818	33.501.496	0
Zugänge	877	177.773	1.244.411	0
Abgänge	935	134.749	944.013	0
Stand Ende	27.037	4.828.842	33.801.894	0

In der Generalversammlung vom 9. August 2013 wurde beschlossen, die Haftung auf den Geschäftsanteil gemäß § 27 BWG zu beschränken.

Eigenmittel:

	31.12.2017	Vorjahr
Kernkapital		
Hartes Kernkapital		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	31.550.146,95	31.030
Rücklagen	31.234.383,56	33.690
Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.370.778,87	16.541
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	748.119,66	136
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	4.834.254,20	5.801
Summe hartes Kernkapital (CET1)	87.241.443,92	86.926
Zusätzliches Kernkapital		
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Summe Kernkapital (T1)	87.241.443,92	86.926
Ergänzungskapital		
Ergänzungskapital	22.210.201,65	17.756
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	895.617,41	1.203
Summe Ergänzungskapital (T2)	23.105.819,06	18.959
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	110.347.262,98	105.885

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,15 %. In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 28.176.156,57 (51.014 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 21.514.040,80 (4.805 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)

	in € Volumen	in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	2.420.840,00	-89.747,48	2.937	-158
Zinssatzoptionen	12.133.333,00	183,92	12.267	8
Währungsswaps	6.502.905,88	31.204,76	45.541	-471

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 70.612,72 (-81 T€) negativ auf das Zinsergebnis aus.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	141.178,71	206
Gesamtsumme	141.178,71	206

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	45.136.958,74	50.531
mehr als drei Monate bis ein Jahr	86.507.816,40	88.876
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	337.669.936,85	310.803
mehr als 5 Jahre	556.220.103,31	502.396

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	66.688.444,38	87.203
mehr als drei Monate bis ein Jahr	145.910.769,47	203.145
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	145.672.301,28	189.273
mehr als 5 Jahre	60.730.476,95	66.981

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 1.008.909,46 (1.496 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 9.998.000,00 (16.730 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitle öffentlicher Stellen	1.496.412,00	1.496
Forderungen an Kunden	70.017.349,71	76.188
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.883.650,00	4.184
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	3.201.033,02	3.382
Summe der Sicherheiten	78.598.444,73	85.249

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	82.295.232,05	85.249
Summe der Sicherstellungen	82.295.232,05	85.249

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 323.155,50 (1.233 T€) enthalten.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 1.277.690,21 (829 T€) entfallen 1.001.000,00 auf Zuführung Drohverlustrückstellungen.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 206,08 (217) Angestellte und 12,13 (18) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	6.463,38	31.985,51	6	165
Kredittilgungen	23.623,26	129.221,51	63	95

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Sonstige Arbeitnehmer	895.666,13	1.640

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 57.925,00 (50 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: VDir. Johannes Jelenik, VDir. Edwin Reiter bis 07.02.2018, VDir. Mag. Alfred Holzer ab 07.02.2018

Aufsichtsrat: Dr. Wilfried Aichinger (Vorsitzender), Mag. Dr. Ingrid Taferner (1. Vorsitzende-Stellvertreterin), Lorenz Plasch, (2. Vorsitzender-Stellvertreter), Mag. Gerald Rainer-Harbach, DI Gerald Fleischmann, Ing. Martin Laggner, Dr. Farhad Paya, DI Bernhard Winkler, KR Anton Wrann

vom Betriebsrat delegiert: Werner Tscheppe, Andre Kelemen bis 09.02.2017, Mag. (FH) Florian Mikula, Jutta Groicher, Wolfgang Rutter, Konrad Müller ab 09.02.2017

als Staatskommissäre bestellt: Dr. Gerhard Baumgartner (Staatskommissär) ab 01.07.2017, MR. Mag. Renate Platzer (Staatskommissärin) bis 01.07.2017, Mag. Alexander Peschetz (Staatskommissär-Stellvertreter)

Klagenfurt, am 18. April 2018

Volksbank Kärnten eG

Vorstand:

VDir. Johannes Jelenik e.h. VDir. Mag. Alfred Holzer e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den beigefügten Jahresabschluss der

**Volksbank Kärnten eG,
Klagenfurt am Wörthersee,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach meiner Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2017 € 1,06 Mrd., d.s. 80,1 % der Aktiva. In den Kundenforderungen sind Fremdwährungsforderungen – überwiegend CHF-Kredite – in Höhe von € 24,77 Mio. enthalten. Bei den Forderungen an Kunden sind Kreditrisikovorsorgen in Höhe von € 23,97 Mio. und eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von € 4,95 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der Volksbank Kärnten eG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen.

Forderungen, die eine definierte Obligohöhe überschreiten und bei denen definierte Ausfallsereignisse festgestellt wurden, unterliegen dem Einzelwertberichtigungsprozess. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen, die auf abgezinsten Cashflows basiert, ist im Wesentlichen abhängig von der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreditnehmer und der Höhe und Zeitpunkte der Tilgungs- und Verwertungserlöse von Sicherheiten.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallsereignis aufweisen und aufgrund ihrer Obligo-höhe nicht dem individuellen Einzelwertberichtigungsprozess unterliegen, wird eine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet. Für Forderungen, bei denen keine Ausfallsereignisse erkannt wurden, wird eine Portfoliowertberichtigung gebildet.

Die pauschale Einzelrisikovorsorge und die Portfoliorisikovorsorge basieren auf statistisch berechneten Parametern, wie historische Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und die Bildung von Risikovorsorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe weiters die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Umsetzung und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallsereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallsereignissen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin kritisch hinterfragt.

Bei den pauschalen Risikovorsorgen und den Portfoliorisikovorsorgen habe ich die Modelle und die darin verwendeten Parameter kritisch gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung der Risikovorsorgen im Kreditgeschäft angemessen sind.

Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Volksbank ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Sie hält neben der Beteiligung an der VOLKSBANK WIEN AG noch eine weitere Beteiligung an Mitgliedern des Volksbankenverbundes. Im Anhang zum Jahresabschluss beschreibt der Vorstand der Volksbank die angewendeten Bewertungsmethoden im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“; weitere Erläuterungen zu Beteiligungen und Anteile an verbundenen Kreditinstituten erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund“.

Die wirtschaftliche Entwicklung dieser Kreditinstitute sowie der Sonstigen Unternehmen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit der von der Bank im Anlagevermögen bilanzierten Beteiligungsansätze. Die Feststellung, ob im Einzelfall eine Wertminderung von Dauer vorliegt oder eine Zuschreibung erforderlich ist, ist in hohem Maße ermessensbehaftet. Im Anlassfall ermittelt die Bank den Zu- bzw. Abschreibungsbedarf anhand von externen Sachverständigen erstellter Bewertungen. Diese Bewertungen unterliegen in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten, die von einer Reihe von internen und externen Faktoren abhängen; hierunter fallen Planungsannahmen, Dividendenpolitik und Höhe des Diskontierungszinssatzes.

Das Risiko für den Abschluss liegt in der Feststellung von dauerhaften Wertminderungsindikatoren sowie der Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile und den damit verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe die Angemessenheit der Annahmen der Bank zur Identifizierung eines Zu- oder Abschreibungsbedarfs bei den Beteiligungen an Kreditinstituten anhand der Abschlüsse bzw. externen Bewertungen beurteilt.

Ich habe die Bewertungsgutachten hinsichtlich der geplanten Werte kritisch gewürdigt und die darin verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Die Unternehmensplanung wurde daraufhin beurteilt, ob die zugrundeliegenden Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen. Weiters habe ich die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten verglichen und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.

Darüber hinaus habe ich beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Bewertung von Beteiligungen vollständig und angemessen sind.

Bewertung Sachanlagen, insbesondere betrieblich genutzten und nicht mehr betrieblich genutzten Liegenschaften

Das Risiko für den Abschluss

Im Hinblick auf die Bewertung von Sachanlagen verweise ich auf Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs.

Der Wertansatz von Sachanlagen – wie den Liegenschaften, die als Anlagevermögen bilanziert sind – erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Für Zugänge im ersten Halbjahr wird eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung festgelegter Nutzungsdauern. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschluss-Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Die Volksbank Kärnten eG hält Liegenschaften mit einem Gesamtbuchwert von € 13,79 Mio.

Ich habe die Bewertung der betrieblich und nicht betrieblich genutzten Liegenschaften als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt festgelegt, da die Liegenschaften in Summe einen bedeutenden Buchwert aufweisen und in Zusammenhang mit der Neuordnung des Volksbankenverbundes durch Fusionen nach der bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Zusammenlegung von Filialen noch weitere Schließungen bzw. Zusammenlegungen von Geschäftsstellen geplant sind.

Es besteht das Risiko, dass der Buchwert dieser Liegenschaften höher ist als jene Beträge, die aus der Nutzung oder dem Verkauf dieser Liegenschaften in Verbindung mit anfallenden Schließungskosten realisiert werden können.

Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe ausgewählte kritische Annahmen in den Bewertungsgutachten überprüft. Im Besonderen wurden, die Angemessenheit des Bewertungsverfahrens beurteilt und die verwendeten Parameter, wie Diskontierungszinssatz etc. soweit möglich anhand externer Quellen auf ihre Anwendbarkeit und Angemessenheit überprüft. Der Umfang der von den (potentiellen) Schließungen betroffenen Geschäftsstellen wurde mit dem Management diskutiert.

Rückstellungen für Personalkosten und andere Rückstellungen

Das Risiko für den Abschluss

Im Hinblick auf die Berechnung und den Ansatz der Rückstellungen verweise ich auf Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs.

Ich habe die Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalkosten sowie andere Verpflichtungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt festgelegt, da diese in Summe mit € 12,60 Mio. einen bedeutenden Buchwert aufweisen und es für die Bewertung der einzelnen Rückstellungen nötig ist, komplexe und subjektive Schätzungen hinsichtlich der angewendeten Bewertungsgrundlagen und der angesetzten Bewertungsparameter zu treffen.

Alle Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich geschätzt wurde, angesetzt.

Die Volksbank hat teilweise externe Bewertungsgutachten zur Beurteilung der Rückstellungshöhe im Einzelfall (u.a. für Pensionen- Abfertigungen- Jubiläumsgelder, Abschichtung des Bundesgenussrechtes) herangezogen. Viele der kritischen Annahmen in den Bewertungsgutachten wurden aus externen Quellen hergeleitet, andere wiederum beruhen auf die Einschätzung des Managements der Volksbank und sind damit subjektiv. Auch nur geringe Veränderungen bestimmter Parameter und Annahmen haben potentiell teilweise erhebliche Auswirkungen. Alle Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich geschätzt wurde, angesetzt.

Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe die in den Bewertungsgutachten enthaltenen Parameter und Annahmen kritisch gewürdigt, soweit möglich anhand externer Quellen bzw. theoretischer Grundlagen auf ihre Anwendbarkeit überprüft. Bei den Personalkosten wurde zudem die Vollständigkeit der einbezogenen Personen sowie in Stichproben die Ansätze und Höhe der in den Berechnungen verwendeten Bezüge und Gehaltsbestandteile überprüft. Weiters habe ich die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren beurteilt. Die Berechnungen bzw. sonstigen Grundlagen für die Schätzungen des Erfüllungsbetrages wurden stichprobenartig rechnerisch nachvollzogen und auf Plausibilität geprüft. Ebenso habe ich die Angaben im Anhang zu den Rückstellungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit untersucht.

Latente Steuern

Das Risiko für den Abschluss

Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von aktiven und passiven Latenten Steuern verweise ich auf Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn und Verlustrechnung“ des Anhangs.

Gemäß § 198 Abs. 9 UGB werden passive Steuerrückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung gebildet, wenn aus den Ereignissen des Geschäftsjahres und früherer Geschäftsjahre zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten Differenzen entstanden sind, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

Sind aus Ereignissen des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten Differenzen entstanden, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und zu einer Steuerentlastung führen, ist mit Inkrafttreten des RÄG 2014 in Geschäftsjahren die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen, verpflichtend eine Aktivierung der voraussichtlichen Steuerentlastung als „Aktive Latente Steuern“ vorzunehmen.

Die Volksbank Kärnten eG weist im Abschluss aktive Latente Steuern in Höhe von € 2,3 Mio. aus. Diese resultieren im Wesentlichen aus der bei den Forderungen an Kunden vorgenommenen Abwertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG sowie dem Ansatz von latente Steuern auf Verlustvorräte. Zur Bewertung dieser aktiven latenten Steuern ist ein erhebliches Maß an Schätzung erforderlich ob entsprechende ausreichende steuerliche Ergebnisse vorliegen werden um diese Unterschiedsbeträge zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Ansätzen zu realisieren.

Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe in Stichproben die Anwendung der relevanten unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Regeln hinsichtlich der einzelnen Posten der Unterschiedsbeträge untersucht um die Angemessenheit der angesetzten temporären Differenzen zu verifizieren. Ich habe die zugrundeliegenden Berechnungen geprüft, um die Grundlagen der Bewertung zu überprüfen. Ich habe den angewendeten Steuersatz verifiziert. Alternative Ergebnisse und Abläufe wurden bei der Beurteilung der Bewertung einbezogen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang wurde untersucht.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Anhang sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) hat als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 mit Beschluss vom 11. Mai 2017 beauftragt.

Ich bin ununterbrochen seit 2014 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt habe.

Wien, am 18. April 2018

Mag. Wilfried Moser e.h.

Eingetragener Revisor

Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft mit Sitz in Klagenfurt ist beim Landesgericht unter der Firmenbuchnummer FN 114734b eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde in der Generalversammlung vom 06.06.2018 beschlossen.

AKTIVA	€	€	€	Vorjahr in T€	PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgremien			25.822.986,75	21.697	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		54.937.714,71	25.506	
2. Schuld titoli öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:		50.052.312,98		42.625	a) täglich fällig		115.595.823,03	268.827	294.333
a) Schuld titoli öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere			50.052.312,98	--	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.168.206.743,93	981.763	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel					darunter:				
3. Forderungen an Kreditinstitute		310.516.673,35		285.524	aa) täglich fällig		531.360.177,18	396.212	
a) tägliche Forderungen		11.160.279,51		33.304	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		636.846.566,75	585.550	
b) sonstige Forderungen				1.836.392	darunter:				
4. Forderungen an Kunden		1.430.957,18		--	aa) täglich fällig		850.606.391,70	665.387	1.728.663
a) von öffentlichen Emittenten				--	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		116.012.881,44	81.512	
b) von anderen Emittenten				--	darunter:				
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.220.662,83		7.863	3. Verbrieftete Verbindlichkeiten		25.473.711,96	34.480	
a) von öffentlichen Emittenten		45.708.139,31		29.573	a) begebene Schuldverschreibungen		4.467.917,28	5758	
b) von anderen Emittenten				--	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		207.442,88	208	
darunter:					4. Sonstige Verbindlichkeiten				
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.757.253,60		22.690	a) Rückstellungen für Abfertigungen		8.994.416,00	7.800	
a) an Kreditinstituten				--	b) Rückstellungen für Pensionen		3.566.328,00	3.238	
b) an anderen Unternehmen				5.873	c) Steuerrückstellungen		333.126,31	705	
darunter:					d) sonstige		17.579.455,28	17.724	29.468
7. Beteiligungen		28.997.638,10		--	6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken		51.600.000,00	45.000	
a) an Kreditinstituten				--	7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		35.385.061,32	32.293	
b) an anderen Unternehmen				175	8. Zusätzliche Kennlinie gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		--	--	
darunter:				37.542	8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG		--	--	
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		123.215,03		24.483	9. Gesichertes Kapital		12.557.992,50	11.797	
a) Patente				--	a) gebundene		8.209.923,90	2.912	
b) Marken				--	b) nicht gebundene		--	--	
c) Geschäftsgeheimnisse				--	11. Gewinnrücklagen				
d) sonstige immaterielle Vermögensgegenstände				8.806	a) gesetzliche Rücklage		13.009.081,66	10.913	
10. Sachanlagen		42.547.856,94		381	b) satzungsmäßige Rücklagen		101.356.072,59	84.233	95.147
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				9.196	c) andere Rücklagen		--	--	
b) mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft					12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		115.265.154,25	109.13	
darunter:					13. Bilanzgewinn		2.015.805,54	2.004	
Nennwert					SUMME DER PASSIVA		2.632.495.466,58	2.319.362	
11. Anteile an einer, herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		28.024.802,49		2.319.362	Posten unter der Bilanz				
a) an Kreditinstituten					1. Auslandsaktiva		565.041.970,77	534.099	
b) an anderen Unternehmen					darunter:				
12. Sonstige Vermögensgegenstände		6.062.619,83		130.412	a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln		--	--	
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		4.832,17			b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		565.041.970,77	534.099	
14. Rechnungsabgrenzungsposten		288.712,24			darunter:				
15. Aktive latente Steuern		9.569.611,96			Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften				
SUMME DER AKTIVA		2.632.495.466,58			3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften				
Posten unter der Bilanz		147.771.657,16			4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
1. Auslandsaktiva					darunter:				
darunter:					Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		25.255.334,69	23.446	
					5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
					darunter:				
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)				
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)				
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)				
					6. Auslandspassiva		131.658.702,31	117.154	

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€	
I. Zinsen und ähnliche Erträge						47.273						
darunter:												
aus festverzinslichen Wertpapieren	414.170,38		51.542.033,27			334						-1.014
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-9.994						
I. NETTOZINSTRAG												
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen												
a) Erträge aus Aktien anderen Anleiheemittenten und festverzinslichen Wertpapieren						15						
b) Erträge aus Beteiligungen		285.968,64				215						
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		327.348,25				100						
4. Provisionserträge												
5. Provisionsaufwendungen												
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften												
7. Sonstige betriebliche Erträge												
II. BETRIEBSERTRÄGE												
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen												
a) Personalaufwand												
aa) Löhne und Gehälter												
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge												
c) sonstiger Sozialaufwand												
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung												
ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen												
ff) Aufwendungen für Aufhebungen und Leistungen an betriebliche Altersrentenansparungskassen												
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)												
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände												
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen												
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN												
IV. BETRIEBSERGEBNIS												
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve												
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT												
15. Außerordentliche Erträge												
darunter:												
Erträge aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken												
16. Außerordentliche Aufwendungen												
darunter:												
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken												
VI. JAHRESÜBERSCHUSS												
17. Außerordentliches Ergebnis												
(Zwecksumme aus Posten 15 und 16)												
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag												
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen												
VII. JAHRESERGEBNIS												
Rücklagenbewegung												
a) gebildete Kapitalrücklagen												
b) nicht gebildete Kapitalrücklagen												
c) gesetzliche Gewinnrücklage												
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen												
e) andere Gewinnrücklagen												
f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG												
20. Rücklagenbewegung												
VIII. BILANZERGEBNIS												
VII. JAHRESERTRAG												
21. Gewinnvortrag												
VIII. BILANZGEWINN												

Volksbank Salzburg eG
ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2017

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Vorjahreswerte sind nicht vergleichbar, da der Bankbetrieb der Volksbank Bad Goisern eingetragene Genossenschaft und der Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in die Genossenschaft eingebracht wurde. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet. Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 19. Februar 2018 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB“ festgesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow- Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet. Die Ermittlung der Risikoversorgen erfolgte in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung anhand einer Einzelfallprüfung ab einem Metakundenobligo von 250 T€ (Signifikanzgrenze) mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode (Einzelrisikoversorge). Dabei wird auf Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes der Forderung der Barwert der zukünftig erwarteten Cash-Flows errechnet. Dieser ist abhängig von der Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Ausgefallene Engagements, die der Einzelfallprüfung unterliegen, werden automatisiert zur Ermittlung der Wertberichtigung zur Bearbeitung bereitgestellt. Die Wertberichtigung für ausgefallene Engagements unterhalb der Signifikanzgrenze von 250 T€ wird pauschal in einem automatisierten Verfahren anhand des Blankoexposures, des Blanko-LGD (Verlustausfallsquote) und der PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) festgelegt und für den besicherten Teil ebenfalls ein Sicherheiten-LGD berücksichtigt, wodurch auch für voll besicherte Oblige eine Risikoversorge dotiert wird. Weiters wird auch eine Portfoliorisikoversorge gebildet. Die Berechnung der Portfolio-Vorsorgen erfolgt analog der pauschalen Berechnung, wobei zusätzlich der LIP-Faktor (tatsächlicher noch nicht zur Kenntnis gelangter Ausfall zum Betrachtungszeitpunkt) berücksichtigt wird. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig verbundweit von der Zentralorganisation einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.430.957,18	0

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.430.957,18	0

Es wird kein Handelsbuch geführt. Sämtliche Handelsbestände der Volksbanken werden über das zentrale Handelsbuch der ZO geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände 3 Jahre.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	42.906.790,00	3.390.132,70	5.470.330,00	1.010.500,00	0,00	50.756.752,70
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	506.399,00	1.123.488,00	310.050,00	149,00	0,00	1.939.788,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	870.085,71	2.664.536,27	7.310.783,58	5.894.606,30	0,00	4.950.799,26
7. Beteiligungen	140.443.858,16	3.255.710,49	21.478.718,89	0,00	0,00	165.178.287,54
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.714.300,00	0,00	1.302.453,60	18.500,00	0,00	8.998.253,60
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.243.708,20	27.878,00	120.578,55	116.721,64	0,00	2.275.443,11
10. Sachanlagen	78.170.685,97	1.362.893,68	16.100.080,57	1.097.991,89	0,00	94.535.668,33
Gesamtsumme	272.855.827,04	11.824.639,14	52.092.995,19	8.138.468,83	0,00	328.634.992,54

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	404.320,24	510.527,32	10.500,00	0,00	904.347,56
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	506.249,00	9.901,00	0,00	0,00	516.150,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	39.734,86	105.236,50	5.947,91	0,00	139.023,45
7. Beteiligungen	110.870.058,62	17.427.089,61	8.827.000,00	0,00	119.470.148,23
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.841.000,00	400.000,00	0,00	0,00	2.241.000,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.068.304,36	200.645,36	116.721,64	0,00	2.152.228,08
10. Sachanlagen	40.628.117,22	12.326.625,72	966.931,55	0,00	51.987.811,39
Gesamtsumme	156.357.784,30	30.980.025,51	9.927.101,10	0,00	177.410.708,71

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	42.502.469,76	0,00	339.127,32	49.852.405,14
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	150,00	0,00	0,00	1.423.638,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	830.350,85	5.947,91	0,00	4.811.775,81
7. Beteiligungen	29.573.799,54	8.827.000,00	15.280,00	45.708.139,31
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.873.300,00	0,00	400.000,00	6.757.253,60
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	175.403,84	0,00	86.275,91	123.215,03
10. Sachanlagen	37.542.568,75	0,00	4.075.902,31	42.547.856,94
Gesamtsumme	116.498.042,74	8.832.947,91	4.916.585,54	151.224.283,83

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,91 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 3 % berechnet. Es wird dabei von einem Pensionsantrittsalter bei Männern von 65 Jahren ausgegangen und bei Frauen wird die stufenweise Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtenjahrgängen 1963 berücksichtigt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf € 65.139,00 (141 T€). Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 529.330,20 (438 T€). Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,91 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von € 66.603,00 (-106 T€) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 1.502.984,24 (1.502 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2017	18.126	506.140	11.135.080	39.494.950
Zugänge durch Umgründung	7.754	12.665	271.594	737.515
Zugänge 2017	1.374	60.752	1.336.544	440
Abgänge 2017	550	21.491	465.766	2.175.210
Stand Ende 2017	26.704	558.066	12.277.452	38.057.695

In der Generalversammlung vom 14. November 2013 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Jänner 2014 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

Eigenmittel:

	31.12.2017	Vorjahr
Kernkapital		
Hartes Kernkapital		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	11.419.592,80	10.140
Rücklagen	164.954.654,70	135.353
Fonds für allgemeine Bankrisiken	51.600.000,00	45.000
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	8.647.215,03	175
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	9.263.467,31	9.158
Summe hartes Kernkapital (CET1)	228.590.499,78	199.475
Zusätzliches Kernkapital		
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Summe Kernkapital (T1)	228.590.499,78	199.475
Ergänzungskapital		
Ergänzungskapital	34.063.712,93	25.212
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	37.115.312,65	42.814
Summe Ergänzungskapital (T2)	71.179.025,58	68.026
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	299.769.525,36	267.501

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,21 % (0,20 %). In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 82.773.221,02 (106.729 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 82.632.859,49 (100.930 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)

	31.12.2017 in € Volumen	31.12.2017 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	13.061.000,00	254.782,73	13.061	323
Zinssatzoptionen	16.285.901,06	0,00	30.380	0
Devisentermingeschäfte	93.355,10	0,00	0	0
Währungsswaps	0,00	0,00	5.614	-50

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 9.024,47 negativ auf das Zinsergebnis aus.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	407.271,25	0
1.14. Aktive Rechnungsabgrenzungen	77.568,11	155
2.4. Sonstige Verbindlichkeiten	98.311,59	0
2.5. Passive Rechnungsabgrenzungen	91.502,93	187
Gesamtsumme	674.653,88	343

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	76.358.346,54	94.713
mehr als drei Monate bis ein Jahr	239.857.454,37	188.633
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	640.137.634,35	553.977
mehr als 5 Jahre	1.030.115.970,88	883.666

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	128.614.157,32	118.497
mehr als drei Monate bis ein Jahr	310.407.289,74	430.765
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	348.834.867,75	347.080
mehr als 5 Jahre	80.598.956,41	39.548

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 2.516.506,55 (9.022 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kunden	338.657.674,45	316.242
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	6.498.984,63	7.018
Summe der Sicherheiten	345.156.659,08	323.259

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	345.156.659,08	323.259
Summe der Sicherstellungen	345.156.659,08	323.259

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 866.381,60 (1.897 T€) enthalten. Die Position außerordentliche Erträge umfasst die Auflösung der Rückstellung für die Rückzahlung an den Bund in Höhe von € 2.374.490,47. Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 2.300.000,00 (4.372 T€). In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 1.650.612,55 im Wesentlichen Erträge aus der Verrechnung der Verwaltungskosten an die Tochtergesellschaften und aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung betreffend die übernommene Haftung gegenüber der VOLKSBANK WIEN AG enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 458.897,79 (1.471 T€) auf die Zuweisung der Drohverlustrückstellung betreffend die übernommene Haftung gegenüber der VOLKSBANK WIEN AG und € 1.059.729,85 auf Zinsrückvergütungen an Kunden.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 399 (385) Angestellte und 19 (17) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	110.581,61	18.678,62	13	44
Kredittilgungen	22.359,55	164.073,10	9	163

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	190.371,78	151
Sonstige Arbeitnehmer	2.043.865,04	2.111

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 941.971,96 (753 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf 48.053,80 (27 T€).

Vorstand und Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Generaldirektor Dr. Walter Zandanell (Vorsitzender), Vorstandsdirektor Mag. Dr. Andreas Hirsch (Vorsitzender-Stellvertreter), Vorstandsdirektor Mag. Andreas Höll (Vorstandsmitglied), seit 04.05.2017

Aufsichtsrat: Dr. Roland Reichl (Vorsitzender), Dr. Anton Fischer (Vorsitzender-Stellvertreter), Ing. Franz Asen, KommR Simon Kornprobst, Johann Peter Präauer, Dr. Karl Wiffinger, seit 28.07.2017, Mag. Dr. Martin Winner

vom Betriebsrat delegiert: Thomas Joch, Andreas Weber, Anita Weinberger, seit 25.10.2017, Bettina Wintersteller

Salzburg, am 25. April 2018

Volksbank Salzburg eG

Vorstand:

Dr. Walter Zandanell e.h. Mag. Dr. Andreas Hirsch e.h.

Mag. Andreas Höll e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den beigefügten Jahresabschluss der

**Volksbank Salzburg eG,
Salzburg,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach meiner Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2017 € 2,1 Mrd., das sind rund 80 % der Aktiva. In den Kundenforderungen sind Fremdwährungsforderungen – überwiegend CHF-Kredite – in Höhe von € 69,0 Mio. enthalten. Bei den Forderungen an Kunden sind Kreditrisikoversorgen in Höhe von € 40,0 Mio. und eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von € 8,6 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der Volksbank Salzburg eG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikoversorgen.

Forderungen, die eine definierte Obligohöhe überschreiten und bei denen definierte Ausfallsereignisse festgestellt wurden, unterliegen dem Einzelwertberichtigungsprozess. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen, die auf abgezinnten Cashflows basiert, ist im Wesentlichen abhängig von der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreditnehmer und der Höhe und Zeitpunkte der Tilgungs- und Verwertungserlöse von Sicherheiten.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallsereignis aufweisen und aufgrund ihrer Obligo-höhe nicht dem individuellen Einzelwertberichtigungsprozess unterliegen, wird eine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet. Für Forderungen, bei denen keine Ausfallsereignisse erkannt wurden, wird eine Portfoliowertberichtigung gebildet.

Die pauschale Einzelrisikoversorge und die Portfoliorisikoversorge basieren auf statistisch berechneten Parametern, wie historische Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und die Bildung von Risikoversorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe weiters die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Umsetzung und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallsereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallsereignissen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin kritisch hinterfragt.

Bei den pauschalen Risikoversorgen und den Portfoliorisikoversorgen habe ich die Modelle und die darin verwendeten Parameter kritisch gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung der Risikoversorgen im Kreditgeschäft angemessen sind.

Werthaltigkeit von Beteiligungen an Kreditinstituten

Das Risiko für den Abschluss

Die Volksbank ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Sie hält neben der Beteiligung an der VOLKSBANK WIEN AG noch eine wesentliche Beteiligung an einem Mitglied des Volksbankenverbundes. Im Anhang zum Jahresabschluss beschreibt der Vorstand der Volksbank die angewendeten Bewertungsmethoden im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“; weitere Erläuterungen zu Beteiligungen an Kreditinstituten erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund“.

Die wirtschaftliche Entwicklung dieser Kreditinstitute hat einen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit der von der Bank im Anlagevermögen bilanzierten Beteiligungsansätze. Die Feststellung, ob im Einzelfall eine Wertminderung von Dauer vorliegt oder eine Zuschreibung erforderlich ist, ist in hohem Maße ermessensbehaftet. Im Anlassfall ermittelt die Bank den Zu- bzw. Abschreibungsbedarf anhand von externen Sachverständigen erstellter Bewertungen. Diese Bewertungen unterliegen in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten, die von einer Reihe von internen und externen Faktoren abhängen; hierunter fallen Planungsannahmen, Dividendenpolitik und Höhe des Diskontierungszinssatzes.

Das Risiko für den Abschluss liegt in der Feststellung von dauerhaften Wertminderungsindikatoren sowie der Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile und den damit verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe die Angemessenheit der Annahmen der Bank zur Identifizierung eines Zu- oder Abschreibungsbedarfs bei den Beteiligungen an Kreditinstituten anhand der Abschlüsse bzw. externen Bewertungen beurteilt.

Ich habe die Bewertungsgutachten hinsichtlich der geplanten Werte kritisch gewürdigt und die darin verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Die Unternehmensplanung wurde daraufhin beurteilt, ob die zugrundeliegenden Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen. Weiters habe ich die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten verglichen und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.

Darüber hinaus habe ich beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Bewertung von Beteiligungen an Kreditinstituten vollständig und angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) hat als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 mit Beschluss vom 24. Mai 2017 beauftragt.

Ich bin seit 24. Mai 2017 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt habe.

Wien, am 25. April 2018

Mag. Gerhard Mitmasser e.h.

Eingetragener Revisor

Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft mit Sitz in Salzburg ist beim Landesgericht als Handelsgericht Salzburg unter der Firmenbuchnummer FN 39405z eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde in der Generalversammlung vom 08.06.2018 beschlossen.

AKTIVA	€	€	€	Vorjahr in T€	PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroconten		15.484.644,83		17.301	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		53.436.602,80		29.320
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:		5.331.147,27		7.545	a) täglich fällig		499.260.332,30		795.690
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		269.002.687,80		234.688	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		282.802.094,77		291.893
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		41.207.481,00		62.003	darunter:				
3. Forderungen an Kreditinstitute		14.593.290,40		1.479.981	a) Sparkonten		113.945.317,40	109.994	
a) täglich fällig		14.593.290,40		1.479.981	aa) täglich fällig		168.856.777,37	181.899	
b) sonstige Forderungen					bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		462.452.988,09	439.256	
4. Forderungen an Kunden		16.506.969,11		9.888	darunter:		371.426.992,1	212.902	
a) von öffentlichen Emittenten					aa) täglich fällig		3.004.879,00	3.092	
b) von anderen Emittenten					ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		686.353,42	--	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		57.580.755,43		13.767	b) Begebene Schuldverschreibungen		7.552.524,26	19.728	
a) eigene Schuldverschreibungen					b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		42.772.500,00	77.793	
darunter:					6. Rückstellungen		24.800.000,00	15.688	
a) von anderen Emittenten					a) Rückstellungen für Abfertigungen		9.444.716,73	15.988	
b) von anderen Emittenten					b) Rückstellungen für Pensionen		24.800.000,00	13.500	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		17.158.015,27		62.962	c) sonstige		30.560.961,41	23.033	
a) an Kreditinstituten					d) sonstige		6.108.000,00	6.108	
darunter:					6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken, Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.052.310,00	--	
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden					7. Verordnungsgegenstände		10.944.834,79	10.944	
b) Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft					a) gebundene		6.794.843,77	--	
darunter:					b) nicht gebundene		52.424.314,74	6.706	
a) Nennwert					11. Gewinnrücklagen		59.219.158,51	58.822	
b) Bruttovermögen					a) gesetzliche Rücklage		25.617.853,10	25.617	
c) Nettovermögen					b) satzungsmäßige Rücklagen		453.084,50	585	
7. Sonstige Vermögensgegenstände		30.567.332,28		28.842	c) andere Rücklagen				
a) aber noch nicht eingezahlt ist					12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG				
8. Aktive latente Steuern		2.162.092,34		2.425	13. Bilanzgewinn				
					SUMME DER PASSIVA		1.905.305.708,18	1.946.583	
					SUMME DER AKTIVA		1.905.305.708,18	1.946.583	
1. Auslandsaktiva		167.314.869,09		188.393	Posten unter der Bilanz		590.790.582,36	542.743	
					1. Eventualverbindlichkeiten				
					darunter:				
					a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln				
					b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		590.790.582,36	542.743	
					2. Kreditrisiken				
					darunter:				
					Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften				
					3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften				
					4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
					darunter:				
					Eigenkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		27.024.173,95	20.843	
					5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
					darunter:				
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)		1.006.000,00	906	
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)		164.341.399,58	151.640	
					Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)				
					6. Auslandspassiva				
							711.268.040,61	665.162	


	€	€	€	Vorjahr in T€	
1. Zinsen und ähnliche Erträge			28.220.987,86		30.746
<i>darunter:</i>					
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	192.477,47			300	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-6.056.499,40		-5.937
I. NETTOZINSERTRAG			22.164.488,46		24.809
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen					
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		2,50		57	
b) Erträge aus Beteiligungen		900,00		--	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		5.100.051,27	5.100.953,77	4.528	4.587
4. Provisionserträge			19.169.467,99		17.843
5. Provisionsaufwendungen			-1.431.811,58		-1.431
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften			--,--		--
7. Sonstige betriebliche Erträge			5.491.674,78		4.960
II. BETRIEBSERTRÄGE			50.494.773,42		50.768
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand		-17.504.009,89		-17.475	
<i>darunter:</i>					
aa) Löhne und Gehälter	-13.164.691,66			-12.706	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.695.286,03			-3.602	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-112.378,23			-105	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-194.603,57			-186	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	--,--			--	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-337.050,40			-874	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-16.448.549,39	-33.952.559,28	-15.943	-33.418
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-1.630.461,77		-1.589
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-2.263.487,98		-2.868
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN			-37.846.509,03		-37.876
IV. BETRIEBSERGEBNIS			12.648.264,39		12.891
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve			142.640,75		724
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen			431.486,19		1.518
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			13.222.391,33		15.133

	€	€	€	Vorjahr in T€
15. Außerordentliche Erträge			--,--	--
<i>darunter:</i>				
<i>Entnahmen aus dem Fonds</i>				
<i>für allgemeine Bankrisiken</i>	--,--			--
16. Außerordentliche Aufwendungen			-11.300.000,00	-13.500
<i>darunter:</i>				
<i>Zuweisungen zum Fonds</i>				
<i>für allgemeine Bankrisiken</i>	-11.300.000,00			-13.500
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)			-11.300.000,00	-13.500
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-1.131.776,95	1.918
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen			-337.019,88	-2.965
VI. JAHRESÜBERSCHUSS			453.594,50	586
Rücklagenbewegung	Dotierung (-)	Auflösung (+)		Dotierung (-) Auflösung (+)
a) gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		-- --
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		-- --
c) gesetzliche Gewinnrücklage	--,--	--,--		-- --
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen	-510,00	--,--		-- --
e) andere Gewinnrücklagen	--,--	--,--		-- --
f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	--,--	--,--		-- --
20. Rücklagenbewegung	-510,00	--,--	-510,00	-- --
VII. JAHRESGEWINN			453.084,50	585
21. Gewinnvortrag			--,--	--
VIII. BILANZGEWINN			453.084,50	585

Rankweil, am 29. März 2018

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:



Dir. Betr. oec. Gerhard Hamel



Dir. Dr. Helmut Winkler

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.,
Rankweil,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bei den pauschalen Einzelwertberichtigungen und den Portfoliowertberichtigungen haben wir die Modelle und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings – dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in adäquater Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen vollständig und angemessen sind.

Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Kreditinstituten

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft ist Teil des Volksbanken-Verbands mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation. Die Volksbank Vorarlberg weist in ihrer Bilanz Beteiligungen an der VOLKSBANK WIEN AG und an der Volksbank Steiermark AG aus. Weiters ist die Bank jeweils als Alleinaktionärin der Volksbank AG, FL-Schaan, und der Volksbank AG, CH-St. Margrethen, beteiligt.

Im Anhang zum Jahresabschluss beschreibt der Vorstand der Bank die angewendeten Bewertungsmethoden im Abschnitt "3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung"; weitere Erläuterungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Kreditinstituten erfolgen im Anhang im Abschnitt "2. Volksbankenverbund".

Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften hat einen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit der von der Bank im Anlagevermögen bilanzierten Beteiligungsansätze. Die Feststellung, ob im Einzelfall eine Wertminderung von Dauer vorliegt oder eine Zuschreibung erforderlich ist, ist in hohem Maße ermessensbehaftet. Im Anfall ermittelt die Bank den Zu- bzw Abschreibungsbedarf anhand von externen Sachverständigen erstellten Bewertungen. Diese Bewertungen unterliegen in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten, die von einer Reihe von internen und externen Faktoren abhängen; hierunter fallen Planungsannahmen, Dividendenpolitik und Höhe des Diskontierungszinssatzes.

Das Risiko für den Abschluss liegt in der Feststellung von Wertminderungsindikatoren sowie der Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile und den damit verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der Annahmen der Bank zur Identifizierung von Zu- oder Abschreibungsbedarf bei den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen anhand der Abschlüsse bzw externen Bewertungen beurteilt.

Wir haben als Teil des Prüfteams unsere eigenen Spezialisten zur Evaluierung dieser Bewertungen eingesetzt. Hierbei haben wir überprüft, ob die verwendeten Bewertungsmodelle anerkannten Standards folgen, und die darin enthaltenen wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen beurteilt. Dabei haben wir die Planungsannahmen, welche den Bewertungsmodellen zugrunde liegen, auf Planungsgenauigkeit, Schlüssigkeit und Konsistenz beurteilt. Weiters haben wir die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten verglichen und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.

Werthaltigkeit der Forderungen Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz – nach Abzug der Wertberichtigungen – mit einem Betrag in Höhe von 1,4 Mrd EUR ausgewiesen. In den Kundenforderungen sind Fremdwährungsforderungen – überwiegend CHF-Kredite – in Höhe von 320,1 Mio EUR enthalten.

Der Vorstand der Bank beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen für Kundenforderungen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden".

Die Bank beurteilt im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Wertminderungsindikatoren vorliegen und folglich Einzelwertberichtigungen zu ermitteln sind. Das Identifizieren von Wertminderungsindikatoren beinhaltet die Einschätzung, ob Ereignisse vorliegen, die zu einer Beeinträchtigung der Leistung der vertraglich vereinbarten Zahlungen in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten führen.

Die Berechnung der Kreditrisikovorsorgen für signifikante, ausgefallene Kunden (Einzelwertberichtigung) ist von der Höhe und dem Zeitpunkt der individuell erwarteten zukünftigen Rückflüsse abhängig. Diese sind wesentlich von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Kunden sowie der Bewertung von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Ermittlung von Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kunden (pauschale Einzelwertberichtigung) und für nicht ausgefallene Kunden (Portfoliowertberichtigung) erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen. Den in den Modellen verwendeten Parametern liegen statistische Annahmen zu Grunde.

Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren, sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, sowie der diesbezüglichen Wertberichtigungsermittlung durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie Evaluierung der internen Richtlinien beurteilt, ob dieser geeignet ist, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Wir haben weiters die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Umsetzung und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet.

Auf Basis einer Stichprobe von Krediten haben wir untersucht, ob Indikatoren für Wertminderungen festgestellt wurden. Wenn ein Ausfall vorlag, haben wir die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme nachvollzogen und beurteilt, ob die getroffenen Annahmen konsistent und schlüssig sind. Sofern verfügbar haben wir externe Nachweise wie Bewertungsgutachten für Sicherheiten oder Fortbestandsprognosen in die Beurteilung miteinfließen lassen. Zur Unterstützung bei der Beurteilung von Liegenschaftsbewertungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingesetzt. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko.

Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die Angaben im Anhang zur Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen vollständig und angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

— Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden vom Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) am 1. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt und mit der Abschlussprüfung der Volksbank Vorarlberg e. Gen. beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der erstmalig durch KPMG geprüft wurde, Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden und zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht wurden, sind dem Konzernabschluss zu entnehmen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschl.

Wien, am 29. März 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Christian Grinschl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.
ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2017

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Auf Grund der Bestimmungen § 58 BWG ergibt sich bei Beteiligungen aus der Fremdwährungsbewertung (Schweizer Franken) eine über den Anschaffungskosten liegende Bewertung. Die Gesamtzuschreibung dieser Fremdwährungsbewertung reduzierte sich im laufenden Geschäftsjahr um € 5.181.379,51 auf € 8.978.189,51 (14.160 T€) und wird im Anlagespiegel in der Position Währungsdifferenzen ausgewiesen. Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt. Mit 28. Februar 2018 konnte der angekündigte Verkauf der Volksbank AG Schweiz an die Alpha RHEINTAL Bank AG, Heerbrugg, Schweiz, erfolgreich abgeschlossen werden. Der Verkaufspreis liegt auf dem Niveau des Buchwerts dieser Beteiligung.

2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 19. Februar 2018 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB“ festgesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten sofern nicht anhaltende Verluste eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich machten. Sind die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen erfolgt eine Zuschreibung gemäß § 208 UGB. Für die VOLKSBANK WIEN AG wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von € 189.616,98 (1.007 T€) geleistet. Im Zuge einer Kapitalerhöhung und Übernahme von Aktien erhöhte sich die Beteiligung an der VOLKSBANK WIEN AG um € 2.323.640,82. Die für die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der VOLKSBANK WIEN AG herangezogene Bewertung erfolgte nach dem Dividend-Discount-Modell, einer Variante des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens. Hierbei handelt es sich um ein Zwei-Phasen-Modell, wobei in der Phase I (2018 bis 2023) die ausschüttungsfähigen Dividenden der VOLKSBANK WIEN AG auf Basis einer integrierten Planrechnung ermittelt wurden und von Ausschüttungen unter Berücksichtigung der Thesaurierungserfordernisse für die Eigenmittelunterlegung der zukünftigen Geschäftstätigkeit gemäß Basel III ausgegangen wurde. In der Phase II wurde eine "ewige Rente" ab dem Jahr 2024 angenommen. In die Planungsrechnung fließen zusätzlich auch positive und negative Effekte ein. Für alle anderen wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow- Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen. Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen wurde bei den Beteiligungen an Kreditinstituten und sonstigen Beteiligungen eine Aufwertung bis zu den Anschaffungskosten in Höhe von € 3.484.745,35 vorgenommen. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgte in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung anhand einer Einzelfallprüfung auf einem Metakundenobligo von 250 T€ (Signifikanzgrenze) mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode (Einzelrisikovorsorge). Dabei wird auf Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes der Forderung der Barwert der zukünftig erwarteten Cash-Flows errechnet. Dieser ist abhängig von der Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Ausgefallene Engagements, die der Einzelfallprüfung unterliegen, werden automatisiert zur Ermittlung der Wertberichtigung zur Bearbeitung bereitgestellt. Die Wertberichtigung für ausgefallene Engagements unterhalb der Signifikanzgrenze von 250 T€ wird pauschal in einem automatisierten Verfahren anhand des Blankoexposures, des Blanko-LGD (Verlustausfallsquote) und der PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) festgelegt und für den besicherten Teil ebenfalls ein Sicherheiten-LGD berücksichtigt, wodurch auch für voll besicherte Obligi eine Risikovorsorge dotiert wird. Für nicht ausgefallene Engagements wird eine Portfoliorisikovorsorge gebildet. Die Berechnung der Portfoliorisikovorsorge erfolgt analog der pauschalen Berechnung, wobei zusätzlich der LIP-Faktor (tatsächlicher noch nicht zur Kenntnis gelangter Ausfall zum Betrachtungszeitpunkt) berücksichtigt wird. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig verbundweit von der Zentralorganisation einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.493.008,46	9.789

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.493.008,46	9.789

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und das Leasingvermögen werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren, für das Leasingvermögen 40 Jahre und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 7.266.028,02 (8.395 T€) enthalten. In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind Depotzahlungen in Höhe von € 9.263.971,08 (8.594 T€) sowie die noch nicht vereinnahmten Erträge aus phasenkongruenten Dividendenerträgen in Höhe von € 5.100.051,27 (4.464 T€) enthalten. Die sonstigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen € 9.263.971,08 (8.594 T€).

Anlagespiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Währungs- differenzen	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	7.641.125,00	0,00	896.760,00	3.206.600,00	0,00	5.331.285,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.959.750,00	0,00	4.779.505,90	0,00	0,00	14.739.255,90
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.000.893,82	0,00	0,00	2.000.893,82	0,00	0,00
7. Beteiligungen	73.134.655,33	0,00	2.514.257,80	3.912.034,34	0,00	71.736.878,79
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.970.661,02	8.978.189,51	0,00	0,00	0,00	71.948.850,53
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.118.819,04	0,00	8.907,44	11.178,00	0,00	1.116.548,48
10. Sachanlagen	47.069.619,46	0,00	2.971.910,54	1.955.273,20	0,00	48.086.256,80
12. Sonstige Vermögensgegenstände	15.190.804,48	0,00	0,00	1.173.829,47	0,00	14.016.975,01
Gesamtsumme	219.086.328,15	8.978.189,51	11.171.341,68	12.259.808,83	0,00	226.976.050,51

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	211.593,50	26.598,00	206.600,00	0,00	31.591,50
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	170.260,00	78.787,44	2.800,00	0,00	246.247,44
7. Beteiligungen	55.360.214,89	0,00	3.484.745,35	0,00	51.875.469,54
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.795.621,78	199.965,82	0,00	0,00	10.995.587,60
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.057.289,86	34.921,43	11.178,00	0,00	1.081.033,29
10. Sachanlagen	27.869.888,98	1.595.540,34	1.443.953,84	0,00	28.021.475,48
12. Sonstige Vermögensgegenstände	6.786.938,48	380.983,17	425.513,55	0,00	6.742.408,10
Gesamtsumme	102.251.807,49	2.316.796,20	5.574.790,74	0,00	98.993.812,95

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	7.429.531,50	0,00	25.598,00	5.299.693,50
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.789.490,00	2.800,00	78.787,44	14.493.008,46
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.000.893,82	0,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen	17.774.440,44	3.484.745,35	0,00	19.861.409,25
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	66.334.608,26	0,00	199.965,82	60.953.262,93
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	61.529,18	0,00	34.921,43	35.515,19
10. Sachanlagen	19.199.730,48	0,00	1.595.540,34	20.064.781,32
12. Sonstige Vermögensgegenstände	8.403.866,00	0,00	380.983,17	7.274.566,91
Gesamtsumme	130.994.089,68	3.487.545,35	2.315.796,20	127.982.237,56

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. In der Position sonstige Verbindlichkeiten sind Ansparraten und Kundendepotzahlungen aus dem Leasinggeschäft in Höhe von € 6.596.952,82 (7.225 T€) sowie die Collaterad Einlage der Volksbank AG, Schaan, in Höhe von € 5.000.000,00 bemerkenswert.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,91 % (VJ: 3,37 %) nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3 % (VJ: 3 %) berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,91 % (VJ 3,37 %) sowie unter Beibehaltung einer Valorisierung in Höhe von 3 % (VJ: 3 %) ermittelt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter als Zuweisung in Höhe von € 126.247,00 (84 T€ Auflösung) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die im Geschäftsjahr aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die vereinbarten Nachrangbedingungen auch die Möglichkeit von vorzeitigen Rückzahlungen vor. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 1.114.298,29 (1.103 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2017	13.928	58.972	884.580	2.137.200
Zugänge 2017	1.056	11.182	167.730	0
Abgänge 2017	127	283	4.245	12.450
Stand Ende 2017	14.857	69.871	1.048.065	2.124.750

Eigenmittel:

	31.12.2017	Vorjahr
Kernkapital		
Hartes Kernkapital		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	986.741,25	836
Rücklagen	92.930.946,11	95.761
Fonds für allgemeine Bankrisiken	24.800.000,00	13.500
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	35.515,19	62
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	1.272.090,10	1.527
Summe hartes Kernkapital (CET1)	119.954.262,27	111.562
Zusätzliches Kernkapital		
Zusätzliches Kernkapital	6.108.000,00	6.108
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	6.108.000,00	6.108
Summe Kernkapital (T1)	126.062.262,27	117.670
Ergänzungskapital		
Ergänzungskapital	31.170.746,62	20.843
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	7.108.390,69	13.127
Summe Ergänzungskapital (T2)	38.279.137,31	33.970
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	164.341.399,58	151.640

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,02 % (0,03%). In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 452.988.275,48 (600.350 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 287.691.787,54 (461.551 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)

	31.12.2017 in € Volumen	31.12.2017 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps Marktwert positiv	111.944.425,57	3.911.977,74	145.875	7.133
Zinsswaps Marktwert negativ	65.458.425,55	-3.061.251,27	73.075	-5.980
Zinstermingeschäfte Marktwert positiv	9.340.284,48	2.494,33	31.011	93
Zinstermingeschäfte Marktwert negativ	8.472.969,83	-12.141,96	19.753	-16
Devisentermingeschäfte Marktwert pos.	707.785,96	22.863,80	1.711	33
Devisentermingeschäfte Marktwert neg.	707.101,47	-22.178,38	1.924	-30
Währungsswaps Marktwert positiv	219.324.942,51	5.024.371,73	79.695	1.444
Währungsswaps Marktwert negativ	25.564.086,46	-73.448,16	159.673	-2.176

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente, den Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte sowie Ausfallswahrscheinlichkeiten (Credit Value Adjustments). Zur Absicherung von Zinsrisiken aus Eigenemissionen wurden Zinsswaps im Rahmen von Microhedges (Bewertungseinheiten) eingesetzt. Die Hedgegeschäfte werden für einen Zeitraum von 2 bis 20 Jahren abgeschlossen. Bei den Sicherungsbeziehungen sind alle das abgesicherte Risiko wertbestimmenden Parameter zwischen Grundgeschäft und Absicherungsgeschäft identisch und gegenläufig. Daher handelt es sich prospektiv und retrospektiv um effektive Sicherungsbeziehungen (Critical Term Match). Soweit Zinsswaps nicht vollständig der Absicherung von Eigenemissionen dienen, wird der nicht der Absicherung dienende Anteil imparitätlich behandelt. Hierfür wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von € 476.440,00 (631 T€) gebildet.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	6.762.702,19	2.201
1.14. Aktive Rechnungsabgrenzungen	245.061,00	249
2.4. Sonstige Verbindlichkeiten	556.211,77	1.781
2.6. Rückstellungen	476.440,00	631
Gesamtsumme	8.040.414,96	4.862

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	69.771.606,96	85.937
mehr als drei Monate bis ein Jahr	92.332.240,23	93.985
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	314.677.378,42	321.587
mehr als 5 Jahre	965.095.108,08	1.013.102

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	341.695.376,76	696.942
mehr als drei Monate bis ein Jahr	511.687.170,15	260.357
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	180.827.197,71	138.877
mehr als 5 Jahre	5.333.764,26	4.316

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 1.265.400,00 (3.014 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 20.367.725,43 (57.987 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitle öffentlicher Stellen	9.734.080,77	7.430
Forderungen an Kunden	459.836.699,72	412.892
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.613.971,00	7.989
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	4.796.905,27	3.971
Summe der Sicherheiten	482.981.656,76	432.282
Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	477.650.509,49	432.282
Summe der Sicherstellungen	477.650.509,49	432.282

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 211.531,72 (754 T€) enthalten.

Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet die Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 11.300.000,00 (13.500 T€). Die Position sonstige betriebliche Erträge enthält im Wesentlichen Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von € 368.028,93 (385 T€), Erlöse aus dem Leasinggeschäft mit € 591.247,87 (648 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 3.956.284,39 (503 T€). Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen beinhaltet u.a. die Aufwendungen für Leasinggeschäfte mit € 437.719,72 (468 T€), Aufwendungen aus der Gebäudeverwaltung mit € 103.362,51 (144 T€) sowie Aufwendungen aus Schadensfällen mit € 1.056.492,66 (220 T€).

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 238,00 (237) Angestellte und 10,00 (10) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	24.254,68	940.000,00	272	940
Kredittilgungen	137.302,93	291.303,10	77	68

Die obige Tabelle enthält auch Kredite der nahen Angehörigen. Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 44.433,47 (56 T€). Da der Geschäftsführung weniger als drei Personen angehörten, unterbleibt gem. § 241 Abs. 4 UGB die Angabe zu den Bezügen.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen, die auch als Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:
Betr. oec Gerhard Hamel (Vorsitzender), Dr. Helmut Winkler

Aufsichtsrat: Dietmar Längle (Vorsitzender), Dr. Martin Bauer (Vorsitzender-Stellvertreter), Dr. Michael Brandauer, Hubert Hrach, Dr. Angelika Böhler, Heinz Egle (seit 26.04.2017), Mag. Christoph Wirnsperger (bis 25.04.2017)

Rankweil, am 29. März 2018

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:

Betr.oec. Gerhard Hamel e.h. Dr. Helmut Winkler e.h.

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Feldkirch unter der Firmenbuchnummer FN 58848t eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Generalversammlung vom 26. April 2018 beschlossen.

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

in € Tausend	Anhang	2017	2016*	Veränderung
Zinsen und ähnliche Erträge		35.131	36.780	-4,48%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.698	-6.979	-4,03%
Zinsüberschuss	1, 2	28.434	29.800	-4,59%
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	3	1.371	-3.374	-140,63%
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		29.804	26.427	12,78%
Provisionserträge		39.015	30.230	29,06%
Provisionsaufwendungen		-7.744	-6.699	15,60%
Provisionsüberschuss	4	31.271	23.531	32,89%
Handelsergebnis	5	133	1.740	-92,36%
Verwaltungsaufwand	6	-42.533	-41.713	1,97%
Sonstige betriebliche Erträge	7	2.062	5.508	-62,56%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	-3.338	-5.846	-42,91%
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	8	-1.885	-6	> 100,00%
Konzernergebnis vor Steuern		15.513	9.641	60,92%
Steuern vom Einkommen	9	-1.848	-4.786	-61,38%
Konzern-Jahresergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		13.665	4.855	181,48%
Konzern-Jahresergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereiches*	30a	-2.737	-5.781	-52,66%
Konzernjahresergebnis gesamt		10.928	-926	-1280,36%

* Änderung Vorjahreszahlen wegen aufgegebenem Geschäftsbereich zu aufgegebenen Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 30a

in €	Anhang	2017	2016
Gewinn/Verlust je Partizipationsschein	10	29,39	-2,49

Gesamtergebnisrechnung

in € Tausend	2017	2016
	Gesamt	Gesamt
Konzernergebnis	10.928	-926
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertungen der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Plänen	46	214
Steuereffekt	-15	-25
Posten des aufgegebenen Geschäftsbereichs	440	-335
	472	-146
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Ausländische Geschäftsbetriebe - Währungsumrechnungsdifferenzen	-5.279	960
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte - Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes	5.270	-293
Posten des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-1.396	-173
Steuereffekt	2	2
	-1.404	496
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-932	350
Gesamtergebnis	9.997	-576

Bilanz

Aktiva in € Tausend	Anhang	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Barreserve	11	42.625	141.596	-69,90%
Forderungen an Kreditinstitute	12	341.447	394.005	-13,34%
Forderungen an Kunden	12	1.561.202	1.743.839	-10,47%
Risikovorsorge	13	-23.946	-45.902	-47,83%
Handelsaktiva	14	13.553	15.170	-10,66%
Derivate - Hedge Accounting	15	375	863	-56,58%
Finanzinvestitionen	16	86.490	97.552	-11,34%
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	20	4.528	4.913	-7,83%
Immaterielles Anlagevermögen	17	402	359	12,02%
Sachanlagen	18	42.959	48.712	-11,81%
laufende Ertragsteueransprüche	21	4	30	-85,14%
latente Ertragsteueransprüche	21	763	646	18,20%
Sonstige Aktiva	22	7.231	17.934	-59,68%
Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereiches	30a	112.930	0	-
Aktiva gesamt		2.190.564	2.419.715	-9,47%
Passiva in € Tausend				
	Anhang	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23	258.164	401.274	-35,66%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24	1.567.699	1.697.311	-7,64%
Verbriefte Verbindlichkeiten	25	34.030	54.874	-37,99%
Handelspassiva	26	9.045	14.979	-39,62%
Derivate - Hedge Accounting		979	1.076	-8,96%
Rückstellungen	27	10.636	18.014	-40,95%
laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	28	1.626	1.352	20,29%
latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	28	4.059	2.831	43,38%
Sonstige Passiva	29	18.840	31.860	-40,87%
Nachrangkapital	30	43.714	64.933	-32,68%
Geschäftsanteilskapital nicht dem Eigenkapital zurechenbar	31	66	52	26,50%
Schulden im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich	30a	100.589	0	-
Eigenkapital	31	141.117	131.159	7,59%
Passiva gesamt		2.190.564	2.419.715	-9,47%

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.,
Rankweil,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bei den pauschalen Einzelwertberichtigungen und den Portfoliowertberichtigungen haben wir die Modelle und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtesting – dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in adäquater Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Testfällen nachvollzogen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben in den Notes zum Konzernabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen vollständig und angemessen sind.

Bewertung von zum Fair Value bilanzierten Anteilen an der VOLKSBANK WIEN AG

Das Risiko für den Konzernabschluss

In der Konzernbilanz werden im Bilanzposten "Finanzinvestitionen" die als zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG in Höhe von 23,1 Mio EUR ausgewiesen.

Der Vorstand der Bank beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten in den Notes zum Konzernabschluss im Abschnitt "Methoden der Wertermittlung von Finanzinstrumenten".

Bei den Anteilen an der VOLKSBANK WIEN AG handelt es sich um ein Finanzinstrument für das keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen ("Level 3 Instrumente").

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG erfolgt anhand einer Bewertung durch einen Gutachten des externen Sachverständigen. Diese Bewertung unterliegt in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten, die von einer Reihe von internen und externen Faktoren abhängen; hierunter fallen insbesondere Annahmen zur Unternehmensplanung und Ergebnisentwicklung, Dividendenpolitik und Höhe des Diskontierungszinssatzes.

Das Risiko für den Konzernabschluss liegt in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für der Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG, da diese Ermittlung mit wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten verbunden ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Evaluierung der Bewertung der Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG haben wir als Teil des Prüfteams unsere Bewertungsspezialisten eingesetzt um das externe Gutachten und die angewendete Methodik zu analysieren. Hierbei haben wir überprüft, ob das verwendete Bewertungsmodell anerkannten Standards folgen, und die darin enthaltenen wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen überprüft. Dabei haben wir die Planungsannahmen, welche den Bewertungsmodellen zugrunde liegen, auf Planungsgenauigkeit, Schlüssigkeit und Konsistenz beurteilt. Weiters haben wir die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten verglichen und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss betreffend die Darstellung der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Inputfaktoren sowie die Zuordnung in die Fair Value Hierarchie vollständig und angemessen sind.

Werthaltigkeit der Forderungen Kunden

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Kundenforderungen belaufen sich – nach Abzug der Risikovorsorgen – auf 1,5 Mrd EUR. Die Risikovorsorgen, die vor allem für Forderungen Kunden gebildet sind, werden in der Bilanz mit einem Betrag in Höhe von 23,9 Mio EUR ausgewiesen.

Der Vorstand der Bank beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen für Kundenforderungen in den Notes zum Konzernabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" in den Punkten "Kredite und Forderungen" sowie "Risikovorsorgen".

Der Konzern beurteilt im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Wertminderungsindikatoren vorliegen und folglich Einzelwertberichtigungen zu ermitteln sind. Das Identifizieren von Wertminderungsindikatoren beinhaltet die Einschätzung, ob Ereignisse vorliegen, die zu einer Beeinträchtigung der Leistung der vertraglich vereinbarten Zahlungen in voller Höhe und ohne Verzerrung von Sicherheiten führen.

Die Berechnung der Kreditrisikovorsorgen für signifikante, ausgefallene Kunden (Einzelwertberichtigung) ist von der Höhe und dem Zeitpunkt der individuell erwarteten zukünftigen Rückflüsse abhängig. Diese sind wesentlich von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Kunden sowie der Bewertung von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Ermittlung von Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kunden (pauschale Einzelwertberichtigung) und für nicht ausgefallene Kunden (Portfoliowertberichtigung) erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen. Den in den Modellen verwendeten Parametern liegen statistische Annahmen zu Grunde.

Das Risiko für den Konzernabschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren, sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, sowie der diesbezüglichen Wertberichtigungsermittlung, beurteilt, ob dieser geeignet ist, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Wir haben weiters die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Umsetzung und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet.

Auf Basis einer Stichprobe von Krediten haben wir untersucht, ob Indikatoren für Wertminderungen festgestellt wurden. Wenn ein Ausfallsereignis vorlag, haben wir die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme nachvollzogen und beurteilt, ob die getroffenen Annahmen konsistent und schlüssig sind. Sofern verfügbar haben wir externe Nachweise wie Bewertungsgutachten für Sicherheiten oder Fortbestandsprognosen in die Beurteilung miteinfließen lassen. Zur Unterstützung bei der Beurteilung von Liegenschaftsbewertungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingesetzt. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden vom Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) am 1. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt und mit der Konzernabschlussprüfung der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016, der erstmalig durch KPMG geprüft wurde, Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschl.

Wien, am 24. April 2018



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ANHANG (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS DER VOLKSBANK VORARLBERG E.GEN. FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Informationen zum Unternehmen

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (im Folgenden: „Volksbank Vorarlberg“ oder „VB“) ist beim Handelsgericht Feldkirch im Firmenbuch unter FN 58848t registriert. Die Firmenanschrift lautet 6830 Rankweil, Ringstraße 27.

Zusammen mit ihren Tochtergesellschaften bildet die Volksbank Vorarlberg einen Konzern (im Folgenden „Volksbank Vorarlberg Konzern“). Die Schwerpunkte liegen im Privat- und Firmenkundengeschäft. Dabei konzentriert sich die Volksbank Vorarlberg auf den regionalen österreichischen Markt sowie die angrenzenden Nachbarländer Deutschland, Liechtenstein und Schweiz.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 24. April 2018 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend an den Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Alle Bezeichnungen im Anhang, die ausschließlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde in Übereinstimmung mit dem zum 31.12.2017 vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB iVm § 59a BWG aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Zahlen sind in Tausend Euro (€ Tausend) angegeben. Die nachstehend angeführten Tabellen können durch die Verwendung automatisierter Rechenhilfen Rundungsdifferenzen enthalten.

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2017 erstmalig angewandte geänderte Standards

Änderung	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung
Änderungen an IAS 7: Abgabeneinitative	29.01.2016	06.11.2017	01.01.2017
Änderungen an IAS 12: Ansatz von aktiven latenten Steuern für unrealisierte Verluste	19.01.2016	06.11.2017	01.01.2017
Jährliche Verbesserungen zu IFRS – Zyklus 2014–2016, Klarstellung zu IFRS 12	08.12.2016	Q4/2017	01.01.2017

Änderungen an IAS 7: Abgabeneinitative

Die Änderungen an IAS 7 sind Teil der Abgabeneinitative (Disclosure Initiative) des IASB, mit der die Effektivität bzw. Aussagekraft der Angaben in den Jahresabschlüssen verbessert werden soll. Danach sind Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Insbesondere wird die Darstellung der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit um eine Überleitungsrechnung ergänzt, die außerhalb der Kapitalflussrechnung angegeben wird. In der Überleitungsrechnung werden Beträge gesondert nach zahlungswirksamen Veränderungen, Veränderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, Wechselkursänderungen oder Änderungen des beizulegenden Zeitwerts angegeben.

Die übrigen Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Volksbank Vorarlberg Gruppe.

Noch nicht anzuwendende Standards

Änderung	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung
IFRS 9 Finanzinstrumente	24.07.2014	22.11.2016	01.01.2018
IFRS 15 Umsatzerlöse aus Erträgen mit Kunden	28.05.2014	22.09.2016	01.01.2018
IFRS 16 Leasing	13.01.2016	31.10.2017	01.01.2019
Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	12.09.2016	03.11.2017	01.01.2018
Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	12.04.2016	31.10.2017	01.01.2018
IFRS 17 Versicherungsverträge	18.05.2017	noch nicht veröffentlicht	01.01.2021
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	08.12.2016	Q1/2018	01.01.2018
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	07.06.2017	2018	01.01.2019
Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	20.06.2016	Q1/2018	01.01.2018
Jährliche Verbesserungen zu IFRS – Zyklus 2014–2016, Klarstellungen zu IFRS 1 und IAS 28	08.12.2016	Q4/2017	01.01.2018
Änderungen zu IAS 40: Nutzungsänderungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	08.12.2016	Q1/2018	01.01.2018
Änderungen zu IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017	2018	01.01.2019
Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	12.10.2017	2018	01.01.2019

IFRS 9 – Finanzinstrumente

Im Juli 2014 wurde die endgültige Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden. Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen.

Klassifizierung und Erfassung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden in drei Bewertungsgruppen klassifiziert: Zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum fair value und zum fair value über das other comprehensive income (OCI). Die Gruppe der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (SPPI-Kriterium) und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte bilden die Gruppe der zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und sind dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ oder „Sonstiges“ zugeordnet. Eigenkapitalinstrumente, welche nicht zu Handelszwecken gehalten werden, können zum fair value über das OCI ausgewiesen werden, ohne dass realisierte Gewinne oder Verluste später in die Erfolgsrechnung übertragen werden. Alle anderen Eigenkapitaltitel werden erfolgswirksam zum fair value erfasst.

Das Geschäftsmodell bezieht sich darauf, wie ein Unternehmen Zahlungsströme erwirtschaftet. Durch Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cashflows, durch Verkauf von Finanzinstrumenten, oder beides. Ein Geschäftsmodell hat zum Ziel bzw. die Absicht, finanzielle Vermögenswerte auf eine bestimmte Weise zu steuern. Die Beurteilung der Geschäftsmodelle erfolgte anhand verschiedener Kriterien wie Ziele, Vergütung, Performancemessung, Management- bzw. Risikostrategie, Häufigkeit und Zeitpunkte von Verkäufen sowie Gründe für die Verkäufe. Anhand dieser Kriterien werden einzelne Portfolios bzw. Subportfolios innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“, „Halten und Verkaufen“ und „Sonstiges“ gebildet.

Neben der Analyse, Definition und Festschreiben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Ausgestaltung der Zahlungsströme eines Finanzinstruments notwendig, um dieses entsprechend klassifizieren zu können. Ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, hat die Bewertung zwingend erfolgswirksam zum fair value zu erfolgen. Die Prüfung des SPPI-Kriteriums wurde in Hinblick auf Kredite und Wertpapierbestände mit Ende des Jahres 2016 und in weiterer Folge für Neugeschäfte im dritten Quartal 2017 abgeschlossen. Bei Zinsbindungen, die nicht eindeutig als SPPI-konform oder SPPI-schädlich eingestuft werden konnten, erfolgte die Zuordnung auf Basis des Ergebnisses eines Benchmarktests. Das Ergebnis des Benchmarktests zeigt, ob die Abweichung der nicht abgezinsten vertraglichen Zahlungsflüsse möglicher schädlicher Zinsbindungen gegenüber nicht abgezinsten Zahlungsflüssen von Benchmarkinstrumenten als SPPI-schädlich zu beurteilen ist. Das SPPI-Kriterium dieser finanziellen Vermögenswerte wird größtenteils aufgrund SMR-Zinsbindungen bzw. SMR-Komponenten in der Zinsbindung nicht erfüllt.

Änderungen der Klassifizierung und Bewertung

Aufgrund der Kriterienliste für die Bestimmung der Geschäftsmodelle und des SPPI-Kriteriums wurden für den Verbund für den Kredit- und Wertpapierbereich Portfolios definiert und den Geschäftsmodellen zu gewiesen. Die Geschäftsmodellbeurteilung im Kreditbereich hat gezeigt, dass grundsätzlich die Zielsetzung die Bestandspflege und Wachstum in den Bereichen Retail/KMU, Modell-, Kommerz- und Projekt- und Immobilienfinanzierung ist. Eine performanceabhängige, variable Vergütung sowie Verkäufe sind nicht vorgesehen. Im Kreditportfolio enthaltene Risiken werden unter anderem mit Zinsderivaten oder Unterbeteiligungen minimiert. Somit werden sämtliche Portfolios im Kreditbereich dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, soweit keine Verkaufsabsicht von Krediten oder von Gesellschaften, die diese Kredite halten, besteht. Wird das SPPI-Kriterium erfüllt, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Jene Portfolios oder einzelne finanzielle Vermögenswerte, die verkauft werden sollen, sowie jene die sich in Gesellschaften befinden, die zum Verkauf stehen, werden als „zum Verkauf“ designiert und erfolgswirksam zum fair value bewertet. Am 5. Dezember 2017 wurde der Kaufvertrag über die Anteile der VB Schweiz unterfertigt und zum 31.12.2017 wurden alle Finanzinstrumente der VB Schweiz im Einklang mit IFRS 5 in der Bilanz, getrennt von anderen Schulden und Vermögenswerten der Bilanz, zum Buchwert ausgewiesen. Der Buchwert setzt sich aus unterschiedlichen Bilanzpositionen zusammen, unter anderem auch Finanzinstrumente die gemäß IAS39 bilanziert werden. Das Package der Volksbank Schweiz weist zum Jahresende folgende Bewertungskategorien aus: Finanzinvestitionen in der Kategorie available for sales (rd. EUR 2,2 Mio.) sowie solche die der Kategorie held to maturity zugeordnet sind (rd. EUR 9,3 Mio.). Eine Analyse im Zuge der IFRS 9-Umstellung hat ergeben, dass die Effekte aus der Verkaufsabsicht der VB Schweiz auf das Eigenkapital der VBV als unwesentlich einzuschätzen sind. In der Volksbank Liechtenstein gibt es zum 31.12.2017 Finanzinvestitionen in Höhe von rd. EUR 11,0 Mio., die der Kategorie held to maturity zuzuordnen sind und von denen aus jetziger Sicht ebenfalls keine Umstellungseffekte auf das Eigenkapital zu erwarten sind. In der Volksbank Vorarlberg werden zum 01.01.2018 grundsätzlich alle Kredite dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Jener Teil des Portfolios, der das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, hat ein Volumen i.H.v. rd. EUR 67,4 Mio und wird voraussichtlich einen positiven Effekt von rd. EUR 1,2 Mio. (vor latenter Steuer) auf das Eigenkapital haben. Der Umstellungseffekt befindet sich derzeit in Validierung, wodurch noch Änderungen möglich sind. Die Analyse bezüglich der Geschäftsmodellzuordnung von Wertpapierportfolios wurde in der Volksbank Vorarlberg bereits im Jahr 2016 abgeschlossen. Die Identifikation der Geschäftsmodelle ergab, dass im Bankbuch die Vergütung hinsichtlich Performancemessung unabhängig ist. Eine performanceabhängige, variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Auch hinsichtlich Management- und Risikostrategien erfolgt keine Differenzierung innerhalb der Positionen im Bankbuch. Sämtliche Bankbuchveranlagungen werden im Rahmen der verbundweiten Investmentstrategie getätigt und weisen grundsätzlich ein geringes Kreditrisikoprofil auf. Somit erfolgt die Identifikation der Geschäftsmodelle im Wesentlichen anhand der Parameter Veranlagungsziele, wie Einhaltung von regulatorischen Anforderungen oder Erzielung von Erträgen, sowie Gründe und Häufigkeit von Verkäufen. Der Verbund und damit auch der Konzern der Volksbank Vorarlberg definieren Verkäufe von Positionen, welche aufgrund einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht mehr in die Veranlagungsstrategie passen, welche kurz vor Fälligkeit stattfinden und deren Verkaufserlös etwa den verbleibenden vertraglichen Zahlungen entspricht, welche unter anderem aufgrund des Wegfalls der Basis der Geschäftsgrundlage durchgeführt werden und welche im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen oder risikotechnischen Überlegungen stattfinden als unschädlich. Das Wertpapierportfolio der Volksbank Vorarlberg wird größtenteils dem Portfolio „Halten“ zugeordnet und aufgrund der SPPI-Fähigkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei ein kleinerer Altbestand auch „Halten und Verkaufen“ zugeordnet ist und zum fair value über das OCI bilanziert wird. Die Veranlagungsstrategie dient grundsätzlich der Steuerung des Liquiditätsbedarfes und zielt darauf ab, Wertpapiere bis zum Laufzeitende zu behalten. Bei Zukäufen ab dem 01.01.2018 erfolgt die Produktauswahl anhand der Verbund-Veranlagungsstrategie, und das Instrument wird seitens Treasury der Volksbank Vorarlberg einem Geschäftsmodell zugeordnet.

Betreffend Anteile und sonstige Beteiligungen ergibt sich aus der Erstanwendung von IFRS 9 kein Umstellungseffekt, da bereits alle wesentlichen Beteiligungen zum 31.12.2017 zum fair value bilanziert sind. Unter IFRS 9 wurde für alle Eigenkapitaltitel die OCI-Option gezogen, wonach eine Bewertung zum fair value über das OCI erfolgt. Mit der IFRS 9 Umstellung erfolgt daher keine Änderung des Bewertungsmaßstabes, da weiterhin zum fair value bilanziert wird, wodurch im Zuge der Umstellung kein Eigenkapitaleffekt entsteht.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden unter IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Die Neuregelungen zur Wertminderungen unter IFRS 9 sind für finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die Fremdkapitalinstrumente darstellen und den Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum fair value im OCI zugeordnet werden sowie auf Forderungen aus Leasingverhältnissen und auf außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien. Durch die neuen Vorschriften sind nicht mehr eingetretene Verluste, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen. Dabei wird der Umfang der Erfassung erwarteter Verluste danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit (lifetime expected credit loss) zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungs-komponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungs-komponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

Anwendungsbereich

Die Wertminderung wird

- für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) als Risikovorsorge ausgewiesen.
- für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets) im kreditrisikoadjustierten Effektivzinssatz berücksichtigt. Wenn sich seit Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies als Risikovorsorge ausgewiesen.
- für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen.
- für Schuldinstrumente, die gemäß IFRS 9 als fair value über das OCI klassifiziert sind, erfolgswirksam erfasst und im sonstige Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Die Wertminderung wird für Schuldinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bilanziert werden, nicht gesondert ausgewiesen, da im fair value auch bereits eventuelle Wertminderungen berücksichtigt werden. Da Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 stets mit dem fair value zu bilanzieren sind, gilt hier das Gleiche.

3-Stufen-Modell

Das neue Wertminderungsmodell unterscheidet zwischen drei möglichen Wertminderungsstufen (Stages):

Stage 1: In diese Stufe werden grundsätzlich alle Geschäfte bei ihrem Zugang eingeordnet. Eine Ausnahme dazu bilden Instrumente, die zum Zugangszeitpunkt bereits als wertgemindert eingestuft wurden (POCI) und gesondert behandelt werden.

Stage 2: In dieser Stufe sind alle Instrumente enthalten, die im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen.

Stage 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, wird das Instrument dieser Stufe zugeordnet.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD-Veränderungsquote der Ausfallwahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (Lifetime-PD) gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird der finanzielle Vermögenswert in Stage 2 eingestuft. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfalls-Ratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallevents ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition in der Volksbank Vorarlberg entspricht wie bisher den Vorgaben des CRR I Art. 178.

Mögliche Ausnahmen (Wahlrechte):

- In der Volksbank Vorarlberg wird das Wahlrecht für Low Credit Risk Exemption – also der pauschalen Zuordnung von Instrumenten mit niedrigem Risiko zu Stage 1 ohne weitere Prüfung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos – ausübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen ausschließlich Wertpapiere mit einem externen Investment Grade Rating. Falls mehrere externe Ratings vorliegen, wird das zweitbeste Rating herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei von drei Ratingagenturen den Emittenten als Investment Grade einstufen.
- Die Anwendung von Ausnahmen, für die es gemäß IFRS 9 ein Wahlrecht für ein vereinfachtes Modell gibt, wie z.B. für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Aktivposten gemäß IFRS 15 und Leasingforderungen sind vorerst nicht vorgesehen, da entweder diese Art von Forderungen im Verbund derzeit nicht vorkommen oder dieses Wahlrecht nicht in Anspruch genommen wird.

Ein Rücktransfer aus Stage 2 bzw. Stage 3 (unter Berücksichtigung einer Wohlverhaltensperiode) wird dann vorgenommen, wenn die Kriterien, die zu einer Abstufung geführt haben, nicht mehr zutreffen. Auf- und Abstufungen werden somit symmetrisch behandelt.

Angaben zur Berechnungslogik

Die Wertminderung ist der erwartete Verlust, der als der Barwert aus der Differenz aus vertraglich vereinbarten Cashflows und erwarteten Cashflows definiert ist.

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum [Stage 1] oder für die gesamte Restlaufzeit [Stage 2 und Stage 3] berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stage 3 mit einer bestimmten Mindestobligogroße (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Positionen wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risiko-Charakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/-Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete Cashflows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten Cashflows (Ermittlung Sicherheitencashflows, Cashflows aus laufendem Betrieb, etc.)
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den „Zeitwert des Geldes“ und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und Cashflow-Modelle berücksichtigt.

Auswirkungen der Wertminderungsvorschriften

Die Volksbank Vorarlberg schätzt, dass die Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 zum 01.01.2018 nur zu einer unwesentlich negativen Änderung der erfassten Wertminderungen von rd. EUR -0,6 Mio. (vor latenter Steuer) führt. Die Schätzung der Effekte in Zusammenhang mit Wertminderungen sind mit Unsicherheiten behaftet, vor allem durch Unsicherheiten aufgrund des hohen Komplexitätsgrades der IFRS 9-Vorschriften sowie der damit verbundenen Implementierungsrisiken, die sich auch in Verzögerungen bei der endgültigen Implementierung niedergeschlagen haben. Die Volksbank Vorarlberg als auch der Verbund sind derzeit in der Finalisierung der Prozesse und Programme, die durch die Einführung von IFRS 9 starken Adaptierungen unterliegen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Ziel der neuen Regelungen ist es, das hedge accounting stärker an der ökonomischen Risikosteuerung eines Unternehmens zu orientieren. Wie bisher müssen Unternehmen zu Beginn einer Sicherungsbeziehung die jeweilige Risikomanagementstrategie samt Risikomanagementzielen dokumentieren, wobei künftig jedoch das Verhältnis zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument in der Regel den Vorgaben der Risikomanagementstrategie entsprechen muss. Hedge accounting wird im Verbund ab 1. Jänner 2018 nach IFRS 9 angewandt. Die Möglichkeit, neue Hedgekonstellationen aufgrund der Änderungen unter IFRS 9 einzuführen, wird derzeit innerhalb des Verbundes diskutiert. Dabei wird die Möglichkeit des layer hedge accountings für fix verzinste Kredite sowohl fachlich als auch technisch geprüft.

In der Volksbank Vorarlberg bleiben die Fair Value Hedge-Beziehungen, welche unter IAS 39 gegolten haben, größtenteils bestehen. Lediglich die Anwendung von Hedge Accounting für strukturierte eigene Emissionen wird in enger Abstimmung mit dem Verbund noch diskutiert. Es wird geprüft, ob für diese Instrumente in die Fair Value Option ausgeübt werden soll. Hiervon betroffen ist ein Emissionsvolumen iHv. rd. EUR 2,7 Mio. Ein daraus eventuell resultierender Effekt auf das Eigenkapital ist marginal.

Zusammenfassung

Die geschätzten Auswirkungen der IFRS 9 Umstellung haben per 01.01.2018 voraussichtlich einen positiven Effekt auf das Eigenkapital und betragen rd. EUR 0,6 Mio. Die angeführten Effekte stellen Bruttowerte dar (vor latenter Steuern). Die Umstellung auf den neuen Standard ist weitgehend abgeschlossen, und zurzeit werden die Umstellungseffekte in Detailspekten analysiert. Die tatsächlichen Auswirkungen können von den angeführten Angaben abweichen, da die Umsetzungs- und Umstellungsarbeiten in der Prozess- und Systemlandschaft noch nicht final abgeschlossen sind.

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Erträgen mit Kunden

IFRS 15 ist auf Umsatzerlöse aus Kundenverträgen anzuwenden und wird die bisher geltenden Standards IAS 11 und IAS 18 ersetzen. IFRS 15 sieht ein prinzipienorientiertes fünfstufiges Modell vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend wird der Transaktionspreis bestimmt und auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrages aufgeteilt. Die Umsatzerlöse sind dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Dienstleistungen hat. Dies kann entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen erfolgen. Die Übertragung der Chancen und Risiken ist nicht mehr entscheidend. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet zu erhalten.

Das Projekt wurde in der VVB Mitte des Jahres 2017 gestartet und im vierten Quartal des Jahres abgeschlossen. Zinserträge und Dividenden aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für die bisher IAS 18 anzuwenden war, werden von IFRS 15 nur mehr eingeschränkt erfasst. Auf Entgelte für Finanzdienstleistungen sind die Regelungen gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 anzuwenden, sofern diese einen integralen Bestandteil des Effektivzins darstellen. Inhaltlich ergeben sich dadurch keine Auswirkungen zur bisherigen Vorgehensweise. Aus diesem Grund ist für den VB Konzern insbesondere die Abgrenzung der Erlöse von Erträgen aus Finanzinstrumenten gemäß IFRS 15, die unter IFRS 9 fallen, sowie von Erträgen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 bzw. IAS 17 von Bedeutung. Ebenso wurden die sonstigen Provisionen und Gebühren einer Analyse unterzogen. Einerseits fallen die vereinnahmte Provisionen nicht unter den Anwendungsbereich des IFRS 15, andererseits werden im Bereich Vertriebsmanagement zum Stichtag keine Kontopakete oder Kundenverträge angeboten, welche über die Laufzeit des Kundenvertrages abzugrenzen sind. Eine Anwendungsanalyse des IFRS 15 für die identifizierten Bereiche bzw. Positionen ergab keine wesentliche Auswirkung für den Konzernabschluss der VVB.

IFRS 16 Leasing

Der neue IFRS 16 ersetzt die bisherigen Vorschriften des IAS 17 und der zugehörigen Interpretationen, wobei insbesondere die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen beim Leasingnehmer neu geregelt wurde. Der Leasingnehmer erfasst nunmehr für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit für die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen. Die Verbindlichkeit wird beim Erstantritt abgezinst und in den Folgejahren einerseits durch die Leasingzahlungen vermindert, andererseits durch Aufzinsung (unwinding) erhöht. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen aktiviert und in weiterer Folge linear abgeschrieben. Die bisherige Unterscheidung zwischen operating lease und finance lease entfällt somit. Ausgenommen sind geringwertigen Vermögensgegenstände sowie kurzfristige Leasingverträge. Für Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich der bisherigen Vorschriften des IAS 17. IFRS 16 enthält darüber hinaus weitere Regelungen zu sale-and-lease-back Transaktionen sowie zu den erforderlichen Anhangangaben.

Der Konzern tritt vornehmlich als Leasinggeber auf. Als Leasingnehmer tritt der Konzern hinsichtlich der Miete von Kopierern (geringwertige Vermögenswerte) sowie eines Grundstücks auf. Somit sind keine wesentlichen Auswirkungen des IFRS 16 auf den Konzernabschluss der Volksbank Vorarlberg Gruppe zu erwarten.

Übrige Änderungen

Aus der zukünftigen Anwendung der übrigen neuen und geänderten Standards ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Volksbank Vorarlberg Gruppe, da diese lediglich Klarstellungen darstellen oder nicht anwendbar auf die Volksbank Vorarlberg Gruppe sind.

Konsolidierungskreis

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen, die unter der Beherrschung der Volksbank Vorarlberg stehen (Tochterunternehmen), im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung erlangt wird und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapital sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Anteile von Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind im Bilanzposten Finanzinvestitionen ausgewiesen und werden mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Volksbank Vorarlberg 6 (VJ: 8) Tochterunternehmen.

Vollkonsolidierte Unternehmen	31.12.2017		31.12.2016	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Kreditinstitute	1	2	1	2
Finanzinstitute	1	0	2	0
Sonstige Unternehmen	3	0	4	0
Vollkonsolidierte Unternehmen gesamt	5	2	7	2

Die Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH, Rankweil und die AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH, Rankweil wurden mit Eintragung in das Firmenbuch im Oktober 2017 in die Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen.

Die Volksbank AG, St. Margarethen (Schweiz) wurde mit Kaufvertrag vom 28.02.2018 in Übereinstimmung mit IFRS 5 in den „aufgegebenen Geschäftsbereich“ umgegliedert.

Ein verbundenes Unternehmen wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Aufstellung über die vollkonsolidierten Unternehmen sowie der nichtkonsolidierten verbundenen Unternehmen, befinden sich im Punkt 44 und Punkt 45.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des Volksbank Vorarlberg Konzerns ist der Euro. Die in ausländischer Währung erstellten Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung bestimmt sich nach dem primären wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Unternehmen hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und verwenden. Die funktionale Währung für Konzerngesellschaften in Österreich ist der Euro. Für die Unternehmen in der Schweiz und in Liechtenstein ist die funktionale Währung der Schweizer Franken.

Auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden die durchschnittlichen Mittelkurse berechnet auf Basis von Monatsultimoständen, für das Geschäftsjahr herangezogen. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Währungsrücklage verrechnet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellen die Jahresabschlüsse in ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf, wobei als funktionale Währung die für die wirtschaftliche Tätigkeit des betreffenden Unternehmens maßgebliche Währung gilt. Bei allen einbezogenen Unternehmen ist die funktionale Währung jeweils die Währung jenes Landes, in dem das betreffende Unternehmen ansässig ist.

Die Bilanzposten der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden mit dem Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres, dem arithmetischen Mittel aller Monatsultimokurse, umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung resultierende Differenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese Umrechnungsdifferenzen werden zum Zeitpunkt des Abgangs des Geschäftsbetriebes im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bei Unternehmenserwerben vorgenommene Anpassungen der Buchwerte der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten an den beizulegenden Wert zum Erwerbstitel bzw. ein Goodwill werden als Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten des erworbenen Tochterunternehmens behandelt und unterliegen demnach der Währungsumrechnung.

Kursgewinne oder -verluste aus Transaktionen der einbezogenen Unternehmen in einer anderen als der funktionalen Währung werden im Gewinn oder Verlust der Periode ergebniswirksam erfasst. Nicht auf die funktionale Währung lautende monetäre Positionen der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Aus dieser Umrechnung resultierende Kursgewinne oder -verluste werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Folgende Kurse wurden für die Währungsumrechnung herangezogen:

Kurse in Währung pro €	2017		2016	
	Stichtag 31.12.	Durchschnitt 1.1.-31.12.	Stichtag 31.12.	Durchschnitt 1.1.-31.12.
Schweizer Franken (CHF)	1,1702	1,11302	1,0739	1,09085

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit der Ausnahme einzelner Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert auszuweisen sind. Der Bilanzstichtag aller Tochterunternehmen ist der 31. Dezember 2017.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich der derivativen Finanzinstrumente sind gemäß IAS 39 in der Bilanz zu erfassen. Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Bewertungskategorie gemäß IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value in der Bilanz angesetzt.

1) Finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In dieser Kategorie werden alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Diese Finanzinstrumente werden in den Bilanzposten Handelsaktiva und Handelspassiva erfasst.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt zu Marktwerten. Diese Kategorie umfasst alle positiven bzw. negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die dem Handel dienen (Handelsbuch-Derivate) und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividendenerträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

2) Kredite und Forderungen

Dieser Kategorie werden nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungsansprüchen, die nicht an einem aktiven Markt notieren und nicht verbrieft sind, zugeordnet. Diese Finanzinstrumente werden im Wesentlichen in den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden erfasst.

Darüber hinaus werden Forderungen aus Finanzierungsleasing sowohl für Immobilien als auch bewegliche Güter in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden erfasst.

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden werden mit den Bruttobeträgen vor Abzug von Wertberichtigungen und, soweit es sich nicht um ausgefallene Kunden bzw. Kreditinstitute handelt, inklusive abgegrenzter Zinsen angesetzt. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Der erstmalige Ansatz der Forderungen erfolgt zum Marktwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

Der Konzern betreibt Finanzierungsleasing. Dabei ist der Konzern Leasinggeber eines Leasingobjekts, bei dem die Risiken und Chancen zum Großteil auf den Leasingnehmer übergehen und somit dieser der wirtschaftliche Eigentümer des Leasinggutes ist. Diese Geschäfte werden unter den Kundenforderungen ausgewiesen. Dabei wird statt des Leasingvermögens der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte ausgewiesen.

Die Immobilienleasingverträge weisen hauptsächlich eine Laufzeit von 20 bis 25 Jahren auf, Mobilienleasing im Wesentlichen Laufzeiten zwischen 3 bis 7 Jahren. Der Außenzinssatz der Leasingvereinbarungen wird im Zeitpunkt des Abschlusses der Leasingverträge für die gesamte Leasingdauer fixiert. Aufgrund von Zinsanpassungsklauseln kann der Außenzinssatz an die Entwicklung des Kapitalmarktes angepasst werden.

3) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

In diese Kategorie werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, die nicht in die Kategorie Kredite und Forderungen oder Handelsaktiva eingeordnet werden. Darüber hinaus gehören hierzu Eigenkapitalinstrumente mit Ausnahme der Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt. Die Marktwertänderungen werden direkt im Eigenkapital erfasst, bis die Finanzinvestition verkauft oder wertberichtigt wird und der Bewertungsbetrag aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wird. Somit wird nur die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem fair value in die available for sale Rücklage eingestellt.

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt zu Marktwerten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen und sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen), deren Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden gem IAS 39.46(c) mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertminderungen gem IAS 39.66 angesetzt.

4) Finanzielle Verbindlichkeiten

Gemäß IAS 39 werden finanzielle Verpflichtungen, die nicht zu Handelszwecken bestimmt sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Marktwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Die Folgebewertung wird mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode vorgenommen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz unter den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten oder nachrangige Verbindlichkeiten sowie Geschäftsanteilskapital welches nicht dem Eigenkapital zurechenbar ist ausgewiesen. Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

5) Derivate

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken aus bilanziellen Geschäften sowie zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken ab. Derivate werden zum Marktwert ergebniswirksam bewertet.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen Fair Value Hedge

Die Marktwertänderungen von Derivaten, die für einen Fair Value-Hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäfts, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfasst. Der Konzern verwendet Fair Value-Hedges für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus eigenen Emissionen.

6) Sonstige Aktiva/Passiva

Diese Positionen enthalten neben den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten auch alle Marktwerte aus Derivaten des Bankbuchs, die mit dem Marktwert bewertet werden.

Methoden der Wertermittlung von Finanzinstrumenten

a) Beizulegender Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Folgende Hierarchien werden gemäß IFRS 13 zur Feststellung und Offenlegung der Fair value für Finanzinstrumente verwendet:

Bewertung aktiver Markt (Level 1)

Entsprechend den Vorgaben des IFRS 13 wird der beizulegende Zeitwert am besten durch einen Marktwert ausgedrückt, soweit ein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht.

Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Dies gilt insbesondere für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente und im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente. Die Bewertung beruht auf externen Datenquellen.

Bewertung beobachtbarer Markt (Level 2)

In den Fällen, in denen keine Börsennotierung für einzelne Finanzinstrumente vorliegt, werden für die Fair Value Ermittlung Marktpreise vergleichbarer Finanzinstrumente herangezogen oder durch mit Hilfe anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Die Level 2 Fair Value-Bewertung betrifft im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente. Caps, Floors sowie Collars werden dabei anhand des branchenüblichen Black-Scholes-Modells mit notierten Eingangsparametern bewertet. Für die Bewertung von Interest Rate Swaps kommt eine Barwertmethode zur Anwendung. Als notierte Eingangsparameter werden hier die von Bloomberg veröffentlichten Zinskurven und Volatilitäten verwendet. Die weiteren im Einzelfall je Vertrag angewendeten Parameter (Strike, Laufzeit, Zinskonvention etc.) ergeben sich aus den jeweiligen Vertragsbestandteilen. Die Bonität der Kontrahenten und die eigene Bonität werden durch Credit Value Adjustments bzw. Debit Value Adjustments berücksichtigt.

Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level 3)

Sind keine beobachtbaren Börsenkurse oder Preise verfügbar, wird der Fair Value anhand von DCF-Modellen ermittelt, die für das jeweilige Instrument angemessen sind. Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie der Komplexität des Instruments abhängt.

b) Fortgeführte Anschaffungskosten

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien, Upfront Fees über die Laufzeit und von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist (Verlustereignis);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögenswertes oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann
- der Barwert der geschätzten Cash-Flows kleiner ist als der Buchwert der Forderung.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung können bestehen, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird.

Mindestens quartalsweise werden Kreditforderungen im Konzern dahingehend überprüft, ob eine Wertminderung besteht und eine Wertberichtigung oder eine Rückstellung (Vorsorgebetrag) zu bilden ist. Wird keine Wertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet, erfolgt die Bildung einer Portfoliowertberichtigung für eingetretene, aber noch nicht bekannte Verluste.

Für die Berechnung des Vorsorgebedarfs werden wesentliche (signifikante, Obligo ab TEUR 350) und nicht signifikante Kundenforderungen einzeln auf objektive Hinweise für eine Wertminderung untersucht. Liegen Hinweise für eine Ausfallsbedrohung vor, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint (z.B. signifikanter Zahlungsverzug, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), ist eine ggf. notwendige Risikovorsorge zu ermitteln. Gemäß den Vorgaben im Konzern-Kreditrisikohandbuch werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für solche un- oder teilbesicherten Engagements, für die bereits ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst wurde (non performing loans mit Ratingklasse 5A – 5E) wird die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge überprüft.

Der Betrag der Wertminderungen für signifikante Kundenforderungen wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Sicherheiten, abgezinst mit dem letztmalig vor der Wertminderung vereinbarten Effektivzinssatz, ermittelt. Der Abwertungsbeitrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fällt zu einem späteren Zeitpunkt der Grund der Wertminderungen weg, wird der Betrag über die Gewinn- und Verlustrechnung wieder zugeschrieben. Bei nicht verbrieften Forderungen wird der Betrag der Risikovorsorge auf einem eigenen Konto dargestellt. Verbrieft Forderungen werden direkt ab- bzw. zugeschrieben. Bei nicht verbrieften Forderungen erfolgt eine Direktabschreibung dann, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird und keine ausreichende Risikovorsorge bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung gebildet war.

Für nicht signifikante Kundenforderungen wird der Risikovorsorgebetrag in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen ermittelt. Basis hierfür bildet die Loss Given Default (LGD) Kennzahl, die für die wesentlichen Kundensegmente mittels stochastischer Methoden berechnet wird. Der LGD wird getrennt nach Kundensegment, Risikoklassifizierung des Kunden, Produkt und Forderungshöhe ermittelt.

Wurde keine Wertberichtigung für Kundenforderungen gebildet, wird eine Portfoliowertberichtigung bzw. Portfoliorückstellung berechnet. Basis hierfür bilden analog zu den pauschalierten Einzelwertberichtigungen die Parameter LGD, PD, EAD und LIP, die auf den potentiell ausfallgefährdeten Betrag (Blankoteil) berechnet wird.

Bei der Berechnung der Parameter LGD, PD, EAD und LIP werden im Wesentlichen, jeweils unterschiedlich nach Parameter und Kundensegment, berücksichtigt:

- die historischen Verluste aus Forderungsausfällen
- die für die Folgeperiode geschätzten Ausfälle
- die geschätzte Zeitdauer zwischen Eintritt eines Ausfalls und Identifizierung des Ausfalls (loss identification period: 30 – 360 Tage)
- die Erfahrung des Managements, ob die aus den historischen Zeitreihen hergeleitete Schätzung der Höhe der Ausfälle größer oder kleiner als die voraussichtlichen Ausfälle in der aktuellen Periode ist.

Darüber hinaus werden Ausfallswahrscheinlichkeit (PD), Exposure at Default (EAD) sowie Loss Identification Period (LIP) berücksichtigt. Die verwendeten Parameter werden hinsichtlich der verwendeten Daten und des verwendeten Modells regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Bei available for sale Vermögenswerten und bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese sofort als Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als objektiver Hinweis für eine Wertberichtigung gilt ein wesentlicher oder anhaltender Rückgang des Fair Value. Als wesentlich wird ein Rückgang von mehr als 20 % angesehen. Die bisher in der available for sale Rücklage erfassten Beträge werden ebenfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Fällt der Wertminderungsgrund weg, werden abgeschriebene Beträge bei Fremdkapitalinstrumenten wieder erfolgswirksam zugeschrieben. Bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt die Zuschreibung erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern im sonstigen Ergebnis.

Leasing

Leasingverhältnisse werden entsprechend ihrer vertraglichen Ausgestaltung wie folgt klassifiziert:

Finanzierungsleasing

Leasingverhältnisse werden nach der Verteilung der wirtschaftlichen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer beurteilt und entsprechend als Finanzierungs- oder Operating Leasing bilanziert. Beim Finanzierungsleasing wird beim Leasinggeber eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte ausgewiesen.

Operating Leasing

Operating Leasing liegt vor, wenn die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber liegen. Der Konzern hat als Leasinggeber keine Leasingverhältnisse im Rahmen des Operating Leasing geschlossen.

Barreserve

Die Barreserve enthält den Kassenbestand und täglich fällige Forderungen gegenüber Zentralbanken. Diese werden mit ihrem Nennwert dargestellt.

Immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen

Unter dem immateriellen Anlagevermögen werden insbesondere erworbene Software gemäß IAS 38 ausgewiesen.

Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. Wertminderungen angesetzt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverschleiß und beträgt für:

Darüber hinaus werden Wertminderungen vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes liegt. Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	5 bis 10
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen etc.)	3 bis 5
EDV-Software	3 bis 4
Fahrzeuge	5
Tresoranlagen, Panzerschränke	20
Gebäude, Umbauten, Mietrechte	33 bis 60

oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Positionen Sonstige Erträge bzw. Sonstige Aufwendungen erfasst.

Bei geänderten Umständen wird die Nutzungsdauer entsprechend der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer angepasst.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Als solche bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Einige Liegenschaften werden auch in geringem Maße selbst genutzt. Da diese Teile jedoch nicht gesondert verkauft werden können und unbedeutend sind, werden diese als Gesamtes unter der Position Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ausgewiesen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude werden entsprechend IAS 40 erfolgswirksam mit dem Marktwert bilanziert.

Das Immobilien Portfolio wird ausschließlich von einem Gutachter eines Tochterunternehmens bewertet und verifiziert.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs im „Ergebnis aus Finanzinvestitionen“ erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Für langfristige Rückstellungen wird eine Abzinsung vorgenommen. Rückstellungen werden für Kreditrisikoversorgen, Sozialkapital und Rechtsstreitigkeiten gebildet.

Kreditrisikoversorgen

Kreditrisikoversorgen werden für Eventualverbindlichkeiten, insbesondere für Finanzgarantien gebildet. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikoversorgen erfasst.

Sozialkapital

Rückstellungen für Sozialkapital (Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder) werden nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Der Barwert der zum Bewertungsstichtag bestehenden Ansprüche wird auf Grund versicherungsmathematischer Gutachten unter Berücksichtigung eines angemessenen Abzinsungszinssatzes und zu erwartenden Steigerungsraten der Gehälter und Pensionen berechnet.

Laufender Dienstzeit- und Zinsaufwand werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden für Pensionen und Abfertigungen im sonstigen Ergebnis, für Jubiläumsgelder in der GuV erfasst.

Pensionen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

Pensionsverpflichtungen stellen nach IAS 19 leistungsorientierte Pläne dar. Neben den Rückstellungen für Pensionen ist ein Planvermögen vorhanden, das mit den Rückstellungen aufgerechnet wird.

Abfertigungen

Mitarbeiter, die vor dem 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, haben einen Abfertigungsanspruch gemäß § 23 Angestelltengesetz. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs beträgt in Abhängigkeit der Dauer der Dienstzugehörigkeit maximal ein Jahresgehalt. Diese Ansprüche gelten nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne und werden entsprechend rückgestellt.

Für Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, werden monatliche Beiträge in eine Abfertigungskasse einbezahlt. Dabei handelt es sich nach IAS 19 um beitragsorientierte Pläne. Die Beiträge werden laufend im Verwaltungsaufwand erfasst.

Jubiläumsgeld

Der Kollektivvertrag regelt, dass nach einer 25-jährigen bzw. 40-jährigen Dienstzugehörigkeit ein bzw. zwei Monatsgehälter an Jubiläumsgeld ausbezahlt werden. Jubiläumsgelder gelten nach IAS 19 als andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer und unterliegen somit nicht den Regelungen für Pensionen und Abfertigungen.

Ertragsteueransprüche / Ertragsteuerverbindlichkeiten

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Methode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen Konzernunternehmen erfolgt mit den zu Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerungsverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern unter anderem auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum beträgt bis zu 4 Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge oder andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden wertberichtigt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

Nachrangkapital

Verbriefte oder unverbrieft finanzielle Verbindlichkeiten werden dann dem Nachrangkapital zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Weiters nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt werden.

Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss über die Laufzeit erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt. Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Erträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen von Einlagen
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen von verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangkapital
- Zinskomponente von Derivaten des Bankbuches

Die Bewertung aus Wertminderung bzw. Wertaufholung von Fremdkapitaltiteln und Veräußerungsergebnisse von Wertpapieren, Aktien und Beteiligungen werden im Ergebnis aus Finanzinvestitionen ausgewiesen.

Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen im WB-Konzern entstehen, periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Wertpapieren, Devisen und Derivaten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zinserträge und Dividenden. Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Fremdwährungen werden ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

Verwaltungsaufwendungen

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechts- und Beratungskosten, Schulungen sowie der EDV-Aufwand enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden neben den Wertminderungen alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse des Konzerns erfasst.

Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Konzernabschluss erforderlich ist.

Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken

Neben den Informationen zu Risiken aus Finanzinstrumenten in den einzelnen Anhangangaben enthält insbesondere das Kapitel Risikobericht ausführliche Darstellungen zu den Themen Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko und Beteiligungsrisiko.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Diese Schätzungen und Annahmen haben Einfluss auf die in der Bilanz und die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge.

Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Im Vorarlberger Volksbank Konzern werden in folgenden Positionen Ermessensentscheidungen getroffen, die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen können.

Risikovorsorgen

Zu jedem Bilanzstichtag werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit überprüft um festzustellen, ob Wertminderungen erfolgswirksam zu erfassen sind. Insbesondere wird beurteilt, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufgrund eines nach erstmaligen Ansatz eingetretenen Verlustereignisses bestehen. Darüber hinaus ist es im Rahmen der Bestimmungen des Wertminderungsaufwands erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen (siehe Methoden der Wertermittlung von Finanzinstrumenten, Seite 22 b) Fortgeführte Anschaffungskosten). Die Buchwerte der betroffenen Forderungen sind im Risikobericht dargestellt. Weitere Angaben zu Risikovorsorgen befinden sich in den Punkten 3 und 13.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode ermittelt worden ist. Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer Bewertungsmethode geschätzt. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Abschnitt Finanzinstrumente.

Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Sperrguthaben oder steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Als Basis für die Beurteilung werden genehmigte Geschäftspläne herangezogen. Weitere Angaben zu latenten Steuern befinden sich unter den Punkten 21 und 28.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen insbesondere zu Diskontierungszinssätzen, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Sensitivitätsanalysen dazu finden sich im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weitere Angaben zu Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder befinden sich in Punkt 27.

Schätzungen

Schätzungen, die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen können, betreffen vor allem versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder zugrunde liegen.

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde.

Pensionen

Liechtenstein in Prozent	2017	2016
Diskontierungszinssatz	0,65	0,50
Steigerungssatz für Pensionsbemessungsgrundlagen	0,50	0,50
Steigerungssatz für künftige Pensionen	0,00	0,25

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtung (Duration) beträgt 18,4 Jahre (2016: 14,7 Jahre).

Schweiz (aufgegebener Geschäftsbereich*)

in Prozent	2017	2016
Diskontierungszinssatz	0,65	0,50
Steigerungssatz für Pensionsbemessungsgrundlagen	0,50	0,50
Steigerungssatz für künftige Pensionen	0,00	0,25

* zu aufgegebener Geschäftsbereich verweisen wir auf Anhang Punkt 30a

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtung (Duration) beträgt 20,7 Jahre (2016: 15 Jahre).

Rückstellungen für Abfertigungen

in Prozent	2017	2016
Rechnungszinssatz AbfertigungsRst	1,10	1,10
künftige Gehaltssteigerung	3,00	3,00
Fluktationsabschläge	keine	keine

2017

in € Tausend	1-5 Jahre	6-10 Jahre	10+ Jahre
Fälligkeitsprofil DBO	591	521	5.614
Fälligkeitsprofil Cash	610	559	7.084

2016

in € Tausend	1-5 Jahre	6-10 Jahre	10+ Jahre
Fälligkeitsprofil DBO	424	739	5.305
Fälligkeitsprofil Cash	438	795	6.639

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtung (Duration) beträgt 10,8 Jahre (2016: 11 Jahre).

Jubiläumsgeldrückstellungen

in Prozent	2017	2016
Rechnungszinssatz	1,10	1,10
zukünftige Gehaltssteigerung	3,00	3,00

Sensitivitätsanalysen

Der Bewertung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen liegen Annahmen zum Abzinsungssatz und zu künftigen Gehaltssteigerungen zugrunde. Änderungen von Abzinsungssatz oder künftigen Gehaltssteigerungen hätten bei Gleichbleiben der übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen:

Pensionsrückstellungen

Liechtenstein 2017

in € Tausend	Zunahme	Abnahme
Abzinsungssatz (0,50 % Veränderung)	-259	297
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	40	-38

2016

in € Tausend	Zunahme	Abnahme
Abzinsungssatz (0,50 % Veränderung)	-263	306
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	36	-34

Schweiz (aufgegebener Geschäftsbereich*)

2017

in € Tausend	Zunahme	Abnahme
Abzinsungssatz (0,50 % Veränderung)	-335	385
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	48	-45

2016

in € Tausend	Zunahme	Abnahme
Abzinsungssatz (0,50 % Veränderung)	-449	520
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	52	-49

* zu aufgegebener Geschäftsbereich verweisen wir auf Anhang Punkt 30a

Abfertigungsrückstellungen

2017

in € Tausend	Zunahme	Abnahme
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-821	738
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	505	-651

2016

in € Tausend	Zunahme	Abnahme
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-679	788
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	553	-504

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG**1) Zinsüberschuss**

Im Zinsüberschuss sind Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Posten des Bankgeschäfts, Dividendenerträge sowie Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter enthalten.

in € Tausend	2017	2016
Zinsen und ähnliche Erträge gesamt	35.131	36.780
Zinserträge	35.130	36.657
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	2.136	1.923
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	26.839	29.450
aus Finanzierungsleasing mit Kunden	1.527	1.532
aus Festverzinslichen Wertpapieren	1.664	895
aus Derivaten des Bankbuchs	2.964	2.856
Laufende Erträge	1	123
aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	57
aus Sonstigen verbundenen Unternehmen	0	65
aus Sonstigen Beteiligungen	1	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt	-6.698	-6.979
für Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	-2.201	-2.675
für Einlagen von Kunden	-2.229	-2.025
für Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital	-1.748	-1.921
für Derivate des Bankbuchs	-520	-359
Zinsüberschuss	28.434	29.800

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Aufzinsung (unwinding) von wertberechtigten Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 486 (2016: TEUR 797) enthalten.

2) Zinsüberschuss nach Bewertungskategorien

in € Tausend	2017	2016
Zinserträge	35.131	36.780
Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale	1.665	1.018
Kredite und Forderungen	30.502	32.905
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	2.964	2.856
Zinsenaufwendungen	-6.698	-6.979
Finanzielle Verbindlichkeiten, bilanziert zu forgeführten Anschaffungskosten	-6.178	-6.621
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	-520	-359
Zinsüberschuss	28.434	29.800

3) Risikovorsorge für das Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge umfasst ausschließlich Vorsorgen für Forderungen an Kunden.

in € Tausend	2017	2016
Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen	-7.412	-8.465
Auflösungen von Einzelwertberichtigungen	7.923	6.799
Zuführungen zu Portfoliowertberichtigungen	-445	-1.648
Auflösungen von Portfoliowertberichtigungen	1.760	156
Direktabschreibungen von Forderungen	-1.056	-1.016
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	532	757
Zuführungen zu Rückstellungen	-9	-83
Auflösungen von Rückstellungen	78	126
Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	1.371	-3.374

4) Provisionsüberschuss

in € Tausend	2017	2016
Provisionserträge	39.015	30.230
aus dem Kreditgeschäft	2.961	3.375
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	16.009	15.009
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	7.863	6.205
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	8.462	1.783
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	3.719	3.858
Provisionsaufwendungen	-7.744	-6.699
aus dem Kreditgeschäft	-8	-7
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	-4.630	-4.638
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-1.086	-1.113
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	-1.355	-114
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-666	-828
Provisionsüberschuss	31.271	23.531

5) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden auch Zins- und Dividenderträge, Refinanzierungskosten, Provisionen sowie Wertänderungen aus Handelsbeständen ausgewiesen.

in € Tausend	2017	2016
währungsbezogene Geschäfte	-37	2.358
Währungsumrechnung	0	-527
zinsbezogene Geschäfte	170	-91
Handelsergebnis	133	1.740

6) Verwaltungsaufwand

in € Tausend	2017	2016
Personalaufwand	-22.592	-21.947
Löhne und Gehälter	-17.084	-16.711
gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-4.068	-3.960
freiwilliger Sozialaufwand	-123	-106
Aufwand Altersvorsorge	-855	-887
Dotierung (-) / Auflösung (+) Abfertigungs- u. Pensionsrückstellungen	-463	-283
Sachaufwand	-17.235	-17.155
Sachaufwand für Geschäftsräume	-1.370	-1.687
Büro- und Kommunikationsaufwand	-887	-656
Werbung und Repräsentation	-1.813	-1.836
Schulungsaufwand	-162	-112
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-2.415	-1.942
EDV-Aufwand	-4.759	-4.550
sonstiger Aufwand	-5.829	-6.377
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen/immaterielles Anlagevermögen	-2.706	-2.610
Planmäßig	-2.706	-2.610
Impairment	0	0
Verwaltungsaufwand	-42.533	-41.713

Konzernabschluss 2017

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Vorsorgepläne in Höhe von TEUR 195 (2016: TEUR 187) enthalten.

In der Position sonstiger Aufwand sind im Wesentlichen die ZO-Kosten sowie die Beiträge zum Einlagensicherungsfonds und Abwicklungsfonds enthalten.

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten MitarbeiterInnen entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang:

	durchschnittlich beschäftigte MitarbeiterInnen		MitarbeiterInnenanzahl zum Ultimo	
	2017	2016	2017	2016
Inland - Angestellte	262	260	263	263
Inland - Arbeiter	10	10	10	10
Inland - Gesamt	272	270	273	273
Ausland - Angestellte	60	62	59	62
Ausland - Arbeiter	0	0	0	0
Ausland - Gesamt	60	62	59	62
MitarbeiterInnen gesamt	332	331	332	335

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer betragen in Summe TEUR 548 (Vorjahr: TEUR 231) Davon entfallen TEUR 536 (Vorjahr: TEUR 220) auf die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse der Volksbank Vorarlberg e. Gen. sowie der Volksbank AG, St. Margrethen, TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1) auf Steuerberatungsleistungen sowie TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 10) auf sonstige Leistungen. Die angeführten Beträge enthalten Aufwendungen für inländische und ausländische KPMG Gesellschaften (KPMG Netzwerk).

Auf andere Abschlussprüfer entfallen zusätzlich TEUR 263 (Vorjahr: TEUR 1.044), davon entfallen TEUR 259 (Vorjahr: TEUR 863) auf die Prüfung von Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen, TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 28) auf Steuerberatungsleistungen sowie TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 153) auf sonstige Leistungen.

7) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in € Tausend	2017	2016
Sonstige betriebliche Erträge	2.062	5.508
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.338	-5.846
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-1.276	-338

8) Ergebnis aus Finanzinvestitionen

Im Ergebnis aus Finanzinvestitionen sind Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, aus als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sowie aus Unternehmensanteilen, darunter Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und sonstigen Unternehmen, enthalten.

in € Tausend	2017	2016
Ergebnis aus sonstigen Derivaten Bankbuch	-339	225
währungsbezogen	87	-84
zinsbezogen	-813	362
kreditbezogen	155	-53
sonstige Geschäfte	231	0
Ergebnis aus available for sale Finanzinvestitionen	-2.709	1.290
realisierte Gewinne / Verluste	-2.706	1.145
Zuschreibungen	0	371
Abschreibungen	-3	-226
Ergebnis aus fair value hedges	876	296
Basisinstrumente für hedge accounting	488	947
Derivative Finanzinstrumente für hedge accounting	388	-651
Ergebnis aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	287	-1.816
Neubewertung - positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	189	43
Neubewertung - negative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-136	-2.010
Mieterträge	399	401
Aufwendungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	-164	-250
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	-1.885	-6

9) Steuern vom Einkommen

in € Tausend	2017	2016
laufender Ertragsteueraufwand	-1.726	-1.665
latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-122	-3.121
Ertragsteueraufwand laufende Periode	-1.848	-4.786
Ertragsteuern	-1.848	-4.786

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand:

in € Tausend	2017	2016
Jahresüberschuss vor Steuern	15.513	9.641
Errechneter Steueraufwand 25 %	3.878	2.410
Steuereffekte		
aus steuerbefreiten Beteiligungserträgen	0	0
aus sonstigen steuerbefreiten Aufwendungen / Erträgen	-1.340	2.836
steuerlichen Verlustvorträgen, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet werden	0	0
aus abweichenden Steuersätzen Ausland	-690	-460
Ausgewiesene Ertragssteuern	1.848	4.786
Effektive Steuerquote	11,91%	49,64%

Die steuerliche Mehrweniger Rechnung je Konzernmitglied, der Steuereffekt aus der Rückbuchung der Fremdwährungsbewertung der Beteiligungen der Auslandsstöchter wird in der Position aus sonstigen steuerbefreiten Aufwendungen / Erträgen dargestellt.

10) Ergebnis je Partizipationsschein

in € bzw. Stk.	2017	2016
Konzernjahresüberschuss	10.928.478,57	-925.859,54
entfällt zur Gänze auf Partizipationskapital		
durchschnittliche Anzahl der Partizipationsscheine im Umlauf	371.798	371.798
Gewinn/Verlust je Partizipationsschein	29,39	-2,49

Die Volksbank hat keine Options- oder Wandelrechte auf Partizipationskapital eingeräumt. Daher sind unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Partizipationsschein identisch.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

11) Barreserve

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Kassenbestand	17.208	17.400
Guthaben bei Zentralnotenbanken	25.417	124.196
Barreserve	42.625	141.596

12) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind alle mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen an Kreditinstituten und Kunden stellen sich nach Branchen wie folgt dar:

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute	341.447	394.005
Forderungen an Kunden	1.561.202	1.743.839
hievon öffentlicher Sektor	6.219	7.474
hievon Firmenkunden	589.502	645.523
hievon private Haushalte	965.481	1.090.842
Forderungen gesamt	1.902.649	2.137.843

Die Forderungen an Kreditinstituten und Kunden stellen sich nach regionalen Aspekten (Ort der Kreditvergabe) wie folgt dar:

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Österreich	1.748.789	1.795.705
hievon Kreditinstitute	303.564	295.673
hievon Kunden	1.445.226	1.500.032
Liechtenstein	153.859	193.423
hievon Kreditinstitute	37.883	57.580
hievon Kunden	115.976	135.844
Schweiz (aufgegebener Geschäftsbereich)*	0	148.716
hievon Kreditinstitute	0	40.753
hievon Kunden	0	107.963
Forderungen gesamt	1.902.649	2.137.843

* zu aufgegebener Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 30a

Die Angaben zum Leasinggeschäft stellen sich wie folgt dar:

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Bruttoinvestitionswert	91.467	83.904
abzgl. unverzinsten geleisteter Kautionen	-18.232	-18.166
noch nicht realisierte Finanzerträge	-3.120	-3.107
Nettoinvestitionswert	70.115	62.631

Der Nettoinvestitionswert ist in den Positionen Forderungen an Kunden bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten.

13) Risikovorsorge

in € Tausend	Einzelwertberichtigung Kunden	Portfoliowert- berichtigung	Gesamt
Stand am 1.1.2016	34.700	4.345	39.045
Währungsumrechnung	193	5	198
Umbuchungen	-5	5	0
Barwerteffekt	-797	0	-797
Verbrauch	-6.510	0	-6.510
Auflösung	-9.181	-156	-9.338
Zuführung	20.981	2.322	23.302
Stand am 31.12.2016	39.381	6.520	45.902
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich*	-15.816	-914	-16.730
Währungsumrechnung	-174	-71	-245
Umbuchungen	0	0	0
Barwerteffekt	-486	0	-486
Verbrauch	-2.670	0	-2.670
Auflösung	-7.923	-1.760	-9.683
Zuführung	7.412	445	7.857
Stand am 31.12.2017	19.725	4.219	23.945

* zu aufgegebener Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 30a

14) Handelsaktiva

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften	13.553	15.710
hievon aus währungsbezogenen Geschäften	9.504	8.428
hievon aus zinsbezogenen Geschäften	1.686	3.926
hievon aus sonstigen Geschäften	2.362	2.815
Handelsaktiva	13.553	15.170

15) Derivate – Hedge Accounting Aktiva

Die positiven Marktwerte der Derivate, die für das Hedge Accounting herangezogen werden, stellen sich wie folgt dar:

in € Tausend	31.12.2017 Fair value hedge	31.12.2016 Fair value hedge
Zinsbezogene Geschäfte	375	863
Positive Marktwerte Derivate	375	863

16) Finanzinvestitionen

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	57.847	68.765
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	80	2.092
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	177	57
Sonstige Anteilsrechte	28.386	26.639
Finanzinvestitionen	86.490	97.552

Die Schuldverschreibungen, Aktien und andere festverzinsliche bzw. nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von TEUR 47.121 (Vorjahr: TEUR 70.857) sind der Kategorie available for sale, TEUR 10.806 (Vorjahr: TEUR 0) der Kategorie held to maturity zugeordnet. Die Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen in Höhe von TEUR 177 werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Im Vorjahr erfolgte der Ansatz an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen in Höhe von TEUR 57 zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonstigen Anteilsrechte (Beteiligungen) in Höhe von TEUR 28.317 (Vorjahr: TEUR 22.616) werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, die restlichen Anteilsrechte in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 4.023) werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Anteile und sonstigen Anteilsrechte sind nicht börsennotiert.

17) Immaterielle Vermögenswerte

in € Tausend	2017	2016
Software	402	359
Gesamt	402	359

Die Position Software enthält ausschließlich zugekaufte Software.

18) Sachanlagen

in € Tausend	2017	2016
Grundstücke und Gebäude	40.306	46.529
Betriebs- und Geschäftsausst.	2.653	2.183
Gesamt	42.959	48.712

19) Anlagenspiegel

Anschaffungs-/Herstellungskosten

2017 in € Tausend	Stand 1.1.	Währungs- umrechnung	Umgliederung in aufgegebenen Geschäfts- bereich*	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Software	3.531	-76	-1.279	274	-11	2.439
Sachanlagevermögen	90.510	-1.073	-10.292	4.126	-1.253	82.017
Grundstücke und Gebäude	75.091	-807	-9.215	2.555	-324	67.301
Betriebs- und Geschäftsausst.	15.418	-266	-1.078	1.571	-929	14.716
Anlagevermögen	94.041	-1.149	-11.571	4.400	-1.264	84.456

* zu aufgegebenen Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 30a

Zu- und Abschreibungen/Wertberichtigungen

2017 in € Tausend	Stand 1.1.	Währungs- umrechnung	Umgliederung in aufgege- benen Geschäftsbereich*	Zu- und Abschreibung	Währungsumrechnung Zu- und Abschreibung	Abgang kumulierte Abschrei- bung	Stand 31.12.	Buchwert 01.01.	Buchwert 31.12.
Immaterielles Anlagevermögen	-3.172	58	1.234	-174	6	11	-2.037	359	402
Software	-3.172	58	1.234	-174	6	11	-2.037	359	402
Firmenwerte									
Sonstiges									
Sachanlagevermögen	-41.798	470	3.705	-2.532	21	1.076	-39.058	48.712	42.959
Grundstücke und Gebäude	-28.563	246	2.734	-1.592	11	169	-26.995	46.529	40.306
Betriebs- und Geschäftsausst.	-13.235	224	971	-940	11	906	-12.063	2.183	2.653
Anlagevermögen	-44.970	527	4.939	-2.706	28	1.087	-41.095	49.071	43.361

* zu aufgegebenen Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 30a

Anschaffungs-/Herstellungskosten

2016 in € Tausend	Stand 1.1.	Währungs- umrechnung	Umgliederung in aufgegebenen Geschäfts- bereich*	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Immaterielles Anlagevermögen	3.253	17	0,00	284	-23	3.531
Software	3.253	17	0,00	284	-23	3.531
Sachanlagevermögen	90.881	203	0,00	1.263	-1.837	90.510
Grundstücke und Gebäude	75.330	169	0,00	629	-1.036	75.091
Betriebs- und Geschäftsausst.	15.551	34	0,00	634	-800	15.418
Anlagevermögen	94.133	220	0,00	1.547	-1.859	94.061

* zu aufgegebenen Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 30a

Zu- und Abschreibungen/Wertberichtigungen

2016 in € Tausend	Stand 1.1.	Währungs- umrechnung	Umgliederung in aufgege- benen Geschäftsbereich*	Zu- und Abschreibung	Währungsumrechnung Zu- und Abschreibung	Abgang kumulierte Abschrei- bung	Stand 31.12.	Buchwert 01.01.	Buchwert 31.12.
Immaterielles Anlagevermögen	-2.777	-14		-398	-5	23	-3.172	476	359
Software	-2.777	-14		-398	-5	23	-3.172	476	359
Firmenwerte									
Sonstiges									
Sachanlagevermögen	-40.304	-77		-2.765	-12	1.359	-41.798	50.576	48.712
Grundstücke und Gebäude	-27.290	-46		-1.816	-8	597	-28.563	48.041	46.529
Betriebs- und Geschäftsausst.	-13.015	-31		-949	-4	763	-13.235	2.536	2.183
Anlagevermögen	-43.081	-91		-3.163	-17	1.382	-44.970	51.052	49.071

* zu aufgegebenen Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 30a

20) Als Finanzinvestitionen gehalten Immobilien

a) Überleitung des Buchwertes

in € Tausend	Investment properties	
Buchwerte 01.01.2017	4.913	
Zugänge	0	
Abgänge	-437	
Umgliederungen	0	
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	52	
Buchwerte 31.12.2017	4.528	
Neubewertung - positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	189	
Neubewertung - negative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-136	

in € Tausend	Investment properties	
Buchwerte 01.01.2016	6.232	
Zugänge	1.057	
Abgänge	-16	
Umgliederungen	-392	
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-1.967	
Buchwerte 31.12.2016	4.913	
Neubewertung - positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	43	
Neubewertung - negative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-2.010	

2017 wurden Mieteinnahmen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien von TEUR 399 (2016: TEUR 401), sowie Aufwendungen für die Verwaltung in Höhe von TEUR 164 (2016: TEUR 250) im „Ergebnis aus Finanzinvestitionen“ erfasst.

Die Buchwerte von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien stellen sich wie folgt dar:

in € Tausend	2017	2016
Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden	4.522	4.901
Immobilien, die leer stehen	6	12

b) Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien wurde von internen Immobiliengutachtern bestimmt, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrung mit der Lage und der Art der zu bewertenden Immobilien verfügen.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien von TEUR 4.528 (2016: TEUR 4.913) wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als ein beizulegender Zeitwert des Level 3 eingeordnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für beizulegende Zeitwerte des Levels 3:

in € Tausend	Investment properties	
Stand zum 1. Januar 2017	4.913	
Zugänge und Abgänge	-437	
Gewinn, der im „Ergebnis aus Finanzinvestitionen“ ausgewiesen ist	0	
Änderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	52	
Stand zum 31. Dezember 2017	4.528	
Stand zum 1. Januar 2016	6.232	
Zugänge und Abgänge	1.041	
Gewinn, der im „Ergebnis aus Finanzinvestitionen“ ausgewiesen ist	0	
Änderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	-2.360	
Stand zum 31. Dezember 2016	4.913	

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Bewertungstechnik:

In der Bewertungslehre und in der Praxis sind bei Renditeobjekten oder Gewerbeobjekten das Ertragswertverfahren als Methode zur Ermittlung des Verkehrswertes anerkannt.

Beim Ertragswertverfahren wird davon ausgegangen, dass zwischen dem gegenwärtigen Ertrag der Liegenschaft und ihrem Verkehrswert ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Gewerbeobjekte, kleine Renditewohnungen usw. werden mit dem Ziel erworben, daraus einen Ertrag zu gewinnen, sodass der Verkehrswert aus dem Ertragswert abzuleiten ist. Die technische und wirtschaftliche Restlebensdauer wird entsprechend den Empfehlungen des Sachverständigenverbandes gewählt. Die Lage des jeweiligen Objektes wird mit dem gewählten Pacht/Mietzins berücksichtigt.

Inputfaktoren:

Finanzimmobilien 31.12.2016		Bandbreite der nicht beachtbaren Inputfaktoren						
Art der Immobilie	Fair Value Hierarchie	beizulegender Zeitwert 31.12.2016 in T€	Bewertungsverfahren	Kapitalisierungs-Zinssatz %	Miete €/m2	Instandhaltung %	Leerstand %	
Gewerbe	Stufe 3	713	Ertragswert	4,0-7,0	6,0-7,0	15	2,0-8,0	
sonstige Renditeobjekte	Stufe 3	3.815	Ertragswert	3,5-7	2,5-8,5	15	1,7-7,0	

Finanzimmobilien 31.12.2016		Bandbreite der nicht beachtbaren Inputfaktoren						
Art der Immobilie	Fair Value Hierarchie	beizulegender Zeitwert 31.12.2016 in T€	Bewertungsverfahren	Kapitalisierungs-Zinssatz %	Miete €/m2	Instandhaltung %	Leerstand %	
Gewerbe	Stufe 3	631	Ertragswert	4	6	15	5,0-8,0	
sonstige Renditeobjekte	Stufe 3	4.282	Ertragswert	3,5-7	5,0-10,0	8,0-20	5	

21) Ertragsteueransprüche

in € Tausend	2017	2016
laufende Ertragsteueransprüche	4	30
latente Ertragsteueransprüche	763	646
Ertragsteueransprüche gesamt	768	676

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche entstehen:

in € Tausend	2017	2016
Forderungen an Kunden inkl. Risikoversorge	835	689
Finanzinvestitionen	433	432
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	22.730	20.398
Sonstige Aktiva	3.461	2.470
Handelspassiva	1.891	1.028
Abfertigungs- und sonstige Rückstellung	1.828	2.203
Sonstige Passiva	429	1.884
Nachrangkapital	65	187
Verlustvorträge	53	949
latente Steueransprüche vor Verrechnung	31.725	30.241
Verrechnung mit passiven latenten Steuern	-30.962	-29.595
ausgewiesene latente Steueransprüche	763	646

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragssteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt jeweils nur im gleichen Unternehmen.

Im Konzernabschluss werden Vorteile aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen aktiviert, soweit sie werthaltig sind. Zum 31.12.2017 wurden aktive Vorteile für Verlustvorträge in Höhe von TEUR 214 (2016: TEUR 3.087) bilanziert. Die Verlustvorträge sind zum überwiegenden Teil zeitlich unbegrenzt vortragsfähig.

22) Sonstige Aktiva

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.771	15.160
positive Marktwerte aus derivativen Geschäften im Bankbuch	2.460	2.775
hievon aus währungsbezogenen Geschäften	612	363
hievon aus zinsbezogenen Geschäften	1.848	2.412
hievon aus sonstigen Geschäften	0	0
Sonstige Aktiva	7.231	17.934

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegenüber Lieferantenzahlungen im Zusammenhang mit Leasingobjekten iHv TEUR 650 (Vorjahr TEUR 4.502) und Forderungen gegenüber der Volksbank Wien AG in Höhe von TEUR 698 (Vorjahr TEUR 2.378). Sie sonstigen Forderungen des Vorjahres enthalten zusätzlich Dotierungen zum Leistungsfond in Höhe von TEUR 2.644 sowie Forderungen aus dem Verbundvertrag in Höhe von TEUR 1.656.

23) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in € Tausend	2017	2016
Sonstige Kreditinstitute	258.164	401.274
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	258.164	401.274

24) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Spareinlagen	291.025	314.633
Sonstige Verbindlichkeiten	1.276.674	1.382.678
hievon Sichteinlagen	855.014	1.088.600
hievon Termineinlagen	421.660	294.077
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.567.699	1.697.311

25) Verbriefte Verbindlichkeiten

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Kassenobligationen	9.448	16.901
Sonstige nicht zum Börsenhandel zugelassen	24.582	37.974
Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt	34.030	54.874

26) Handelspassiva

in € Tausend	2017	2016
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften	9.045	14.979
hievon aus währungsbezogenen Geschäften	5.033	8.081
hievon aus zinsbezogenen Geschäften	1.649	4.084
hievon aus sonstigen Geschäften	2.362	2.815
Handelspassiva	9.045	14.979

27) Rückstellungen

in € Tausend	2017	2016
Pensionen	614	2.481
Abfertigungen	6.283	6.363
Jubiläumsgeld	1.286	1.150
Sozialkapital	8.183	9.994
Kreditvorsorgen	401	2.097
andere Rückstellungen	2.052	5.923
Sonstige Rückstellungen	2.453	8.020
Rückstellungen	10.636	18.014

Entwicklung der Rückstellungen für Sozialkapital

in € Tausend	Pensionsrückstel- lung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Sozialkapital
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 01.01.2016	10.453	5.656	1.116	17.225
Erfasst im Gewinn oder Verlust:				
laufender Dienstzeitaufwand	922	294	100	1.316
Zinsaufwand	78	119	24	222
Fremdwährungsumrechnung	93	0	0	93
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0	-25	-25
Erfasst im sonstigen Ergebnis:				
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) aus				
der Veränderung demographischer Annahmen	-52	0	0	-52
der Veränderung finanzieller Annahmen	233	0	0	233
erfahrungsbedingten Berichtigungen	-466	518	0	52
Sonstiges				
Vom Arbeitgeber bezahlte Beträge	309	0	0	309
Vom Arbeitnehmer bezahlte Beträge	-245	0	0	-245
Geleistete Zahlungen	-601	-224	-65	-890
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2016	10.705	6.363	1.150	18.218
Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich*	-6.677	0	0	-6.677
Erfasst im Gewinn oder Verlust:				
laufender Dienstzeitaufwand	336	321	112	769
Zinsaufwand	22	74	14	110
Fremdwährungsumrechnung	-332	0	0	-332
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	0	0	16	16
Erfasst im sonstigen Ergebnis:				
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus				
der Veränderung demographischen Annahmen	0	0	0	0
der Veränderung finanzieller Annahmen	-56	0	0	-56
erfahrungsbedingten Berichtigungen	83	-73	0	10
Sonstiges				
Vom Arbeitgeber bezahlte Beträge	158	0	0	158
Vom Arbeitnehmer bezahlte Beträge	0	0	0	0
Geleistete Zahlungen	147	-402	-7	-262
Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2017	4.387	6.283	1.285	11.955

* zu aufgegebenen Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 30a

Entwicklung des Planvermögens der Pensionen

in € Tausend

Barwert des Planvermögens zum 01.01.2016	7.793
Erfasst im Gewinn oder Verlust:	
Zinserträge	59
Fremdwährungsumrechnung	69
Verwaltungskosten	-31
Erfasst im sonstigen Ergebnis:	
Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	32
Sonstiges	
Vom Arbeitgeber bezahlte Beiträge zum Versorgungsplan	593
Vom Arbeitnehmer bezahlte Beiträge zum Versorgungsplan	309
Geleistete Zahlungen	-601
Barwert des Planvermögens zum 31.12.2016	8.223
Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich*	-4.870
Erfasst im Gewinn oder Verlust:	
Zinserträge	19
Fremdwährungsumrechnung	-275
Verwaltungskosten	-23
Erfasst im sonstigen Ergebnis:	
Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	101
Sonstiges	
Vom Arbeitgeber bezahlte Beiträge zum Versorgungsplan	292
Vom Arbeitnehmer bezahlte Beiträge zum Versorgungsplan	158
Geleistete Zahlungen	147
Barwert des Planvermögens zum 31.12.2017	3.772

* zu aufgegebener Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 30a

Unter Berücksichtigung des Planvermögens setzen sich die Rückstellungen für Sozialkapital wie folgt zusammen:

in € Tausend	Pensionsrückstellung	Abfertigungs-rückstellung	Jubiläums-rückstellung	Sozialkapital
Sozialkapitalverpflichtung	10.705	6.363	1.150	18.218
Barwert des Planvermögens	-8.224	0	0	-8.224
Bilanzierte Nettoschuld 31.12.2016	2.481	6.363	1.150	9.994
Sozialkapitalverpflichtung	4.386	6.283	1.285	11.955
Barwert des Planvermögens	-3.772	0	0	-3.772
Bilanzierte Nettoschuld 31.12.2017	615	6.283	1.285	8.183

Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

2017 in € Tausend	Aktiver Markt	Nicht aktiver Markt	Gesamt
Schuldverschreibungen	2.788	0	2.788
Eigenkapitalinstrumente	3	0	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	73	0	73
Immobilien	275	0	275
Sonstige	634	0	634
Gesamt	3.772	0	3.772

2016 in € Tausend	Aktiver Markt	Nicht aktiver Markt	Gesamt
Schuldverschreibungen	3.740	9	3.749
Eigenkapitalinstrumente	1.282	151	1.433
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	407	0	407
Immobilien	398	906	1.304
Sonstige	557	775	1.332
Gesamt	6.383	1.841	8.224

Für alle Eigenkapitaltitel und Schuldverschreibungen bestehen Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten. Die Fremdkapitalinstrumente haben ein durchschnittliches Rating von A+.

Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft

in € Tausend	
01.01.2016	9.300
Währungsumrechnung	-34
Umgliederungen / Barwertveränderung	-3
Verbrauch	0
Auflösung	-7.254
Zuführung	87
Stand am 31.12.2016	2.096
Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich*	-1.625
Währungsumrechnung	-1
Umgliederungen / Barwertveränderung	0
Verbrauch	0
Auflösung	-78
Zuführung	9
Stand am 31.12.2017	401

* zu aufgegebenem Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 30a

Die Risikovorsorgen betreffen Vorsorgen für außerbilanzielle Transaktionen, insbesondere für Haftungen und Garantien. Dabei handelt es sich überwiegend um kurzfristige Rückstellungen.

Andere Rückstellungen

In den anderen Rückstellungen werden Rückstellungen für anhängige Rechtsverfahren in Höhe von TEUR 2.052 (VJ: TEUR 5.923) ausgewiesen.

28) Ertragsteuerverbindlichkeiten

in € Tausend	2017	2016
laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.626	1.352
latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.059	2.831
Ertragsteuerverbindlichkeiten gesamt	5.685	4.183

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragssteuerverbindlichkeiten entstehen:

in € Tausend	2017	2016
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden inkl. Risikovorsorge	18.159	15.860
Handelsaktiva	0	996
Finanzinvestitionen	4.923	4.993
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	0	0
Sonstige Aktiva	134	0
Verbrieftete Verbindlichkeiten	175	214
Sonstige Passiva	4.520	4.235
Nachrangkapital	0	0
Abfertigungs- und sonstige Rückstellung	1.188	2.587
Unversteuerte Rücklagen	2.543	3.541
latente Steueransprüche vor Verrechnung	31.640	32.426
Verrechnung mit aktiven latenten Steuern	-27.581	-29.595
ausgewiesene latente Steuerpflichtungen	4.060	2.831

29) Sonstige Passiva

in € Tausend	2017	2016
Sonstige Verbindlichkeiten	17.534	29.479
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften im Bankbuch	1.306	2.382
hievon aus währungsbezogenen Geschäften	73	1.545
hievon aus zinsbezogenen Geschäften	445	837
hievon aus sonstigen Geschäften	788	0
Sonstige Passiva	18.840	31.861

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben, noch nicht verausgabte Aufwendungen aus Zinsabgrenzungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Republik Österreich im Zusammenhang mit dem Bundesgenussrecht.

29a) Hedge Accounting Passiva

in € Tausend	2017 Fair value hedge	2016 Fair value hedge
Zinsbezogene Geschäfte	979	1.076
Negative Marktwerte Derivate	979	1.076

30) Nachrangkapital

in € Tausend	2017	2016
Ergänzungskapital	15.833	44.571
Nachrangige Verbindlichkeiten	27.882	20.362
Nachrangkapital gesamt	43.714	64.933

Die von der VOLKSBANK VORARLBERG begebenen Ergänzungskapitalanleihen sind in Form einer Daueremission mit Laufzeit bis auf weiteres gestattet, sofern nicht Kündigungen durch Kunden die Restlaufzeit auf maximal 4 Jahre verkürzen.

ISIN	Nominale T€	2017 Zinssatz	2016 Zinssatz
AT0000158209 Ergänzungskapital Emission 1993	2.096	0,875%	0,875%
AT0000158241 Ergänzungskapital Emission 1994	813	0,000%	0,000%
AT0000158258 Ergänzungskapital Emission 1997	4.644	0,125%	0,125%
AT0000150701 Ergänzungskapital Emission 2001	2.149	0,000%	0,000%
AT0000486634 Ergänzungskapital Emission 2004	3.585	0,000%	0,000%
AT0000A02PF8 Ergänzungskapital Emission 2006	2.310	0,000%	0,000%
Summe	15.596		

ISIN	Nominale T€	2017 Zinssatz	2016 Zinssatz
AT0000A115F7 Nachr.Schuldversch.2013-2022/S4	10.000	4,500%	4,500%
AT0000A160Z1 Nachr.Schuldversch.2014-2019/S16	600	5,000%	5,000%
AT0000A18918 Nachr.Schuldversch.2014-2023/S2	5.000	4,500%	4,500%
AT0000A1DW60 Nachr.Schuldversch.2015-2024/S5	5.000	4,250%	4,250%
AT0000A1T8P3 NR Tier 2 SV 17-25/2	7.259	4,250%	4,250%
Summe	27.859		

30a) Aufgegebener Geschäftsbereich

Am 8.11.2016 wurde der Vorstand der Volksbank Vorarlberg vom Aufsichtsrat beauftragt, Gespräche mit interessierten Parteien über einen möglichen Verkauf der Tochterbank Volksbank AG Schweiz zu führen. Nach einjährigen Verhandlungen mit diversen Kaufinteressenten stimmte der Aufsichtsrat am 30.11.2017 einem Verkauf der Volksbank AG Schweiz an die Alpha RHEINTAL Bank AG zu. Am 05.12.2017 wurde der Kaufvertrag unterfertigt (Signing), und am 28.02.2018 schließlich wurde der Verkauf vollzogen (Closing).

Das Veräußerungsergebnis wird gemeinsam mit dem bis zum Veräußerungszeitpunkt angefallenen Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit gemäß IFRS 5 im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung für das Vorjahr wurde gem. IFRS 5 entsprechend angepasst.

Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

Das Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich stellt sich wie folgt dar:

in € Tausend	2017	2016
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	3.576	-1.843
Provisionsüberschuss	4.050	3.558
Handelsergebnis	-747	1.294
sonstige Erträge und Aufwendungen	-9.654	-8.730
Betriebsergebnis vor Steuern	-2.774	-5.720
Steuern vom Einkommen	38	-60
Betriebsergebnis vor Steuern	-2.737	-5.781

Das Ergebnis entfällt zur Gänze auf die Volksbank Vorarlberg als Eigentümerin der Volksbank AG Schweiz.

Bilanzposten des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Aktiva in € Tausend	31.12.2017
Barreserve	9.338
Forderungen an Kreditinstitute	35.115
Forderungen an Kunden	64.271
Risikovorsorge	-11.847
Finanzinvestitionen	9.864
Beteiligungen	15
Immaterielles Anlagevermögen	18
Sachanlagen	5.763
Sonstige Aktiva	393
Aktiva gesamt	112.930

Passiva in € Tausend	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	91.900
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.820
Rückstellungen	5.125
laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	681
Sonstige Passiva	1.057
Passiva gesamt	100.589

Aufgliederung des Steueraufwandes des aufgegebenen Geschäftsbereichs

in € Tausend	2017	2016
Steuern von Einkommen und Ertrag	-17	-6
Veränderung der latenten Steuern	55	-54
	38	-60

Kapitalfluss aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

Die Nettogeldflüsse, die der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs zuzurechnen sind, sind in der Kapitalflussrechnung [Seite 26] gesondert angegeben.

31) Eigenkapital

Geschäftsanteilskapital

Die Generalversammlung hat beschlossen, dass Auszahlungen des Geschäftsguthabens den Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschaft zuzüglich allfällig sistierter Auszahlungsansprüche zu keinem Zeitpunkt 95 % des ab dem 31.12.2013 an einem Bilanzstichtag je ausgewiesenen Höchststandes des Gesamtnennbetrages für das jeweils nächste Geschäftsjahr verbleibenden Geschäftsanteile unterschreiten darf. (Sockelbetrag). Deshalb werden 95 % der nichtausscheidenden Geschäftsanteile dem Eigenkapital zugerechnet. Das Geschäftsanteilskapital welches nicht dem Eigenkapital zurechenbar ist wird in der Bilanz separat ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden im Zusammenhang mit Neuzeichnungen TEUR 150 (Geschäftsjahr 2016: TEUR 157) dem Eigenkapital zugeführt.

Zum 31. Dezember 2017 haben die insgesamt 14.857 Mitglieder der Volksbank Vorarlberg 69.871 Geschäftsanteile à EUR 15,00 gezeichnet. Die Entwicklung der Mitglieder stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Geschäftsanteils-kapital in T€
Stand am 31.12.2015	12.886	47.865	718
hievon sistierte Auszahlungsansprüche			3
hievon dem Eigenkapital zurechenbar (95% Sockelbetrag)			679
Zugang	1.157	11.345	170
Abgang	-115	-238	-4
Stand am 31.12.2016	13.928	58.972	884
hievon sistierte Auszahlungsansprüche			4
hievon dem Eigenkapital zurechenbar (95% Sockelbetrag)			836
Zugang	1.056	11.182	168
Abgang	-127	-283	-4
Stand am 31.12.2017	14.857	69.871	1.048
hievon sistierte Auszahlungsansprüche			9
hievon dem Eigenkapital zurechenbar (95% Sockelbetrag)			987

Partizipationskapital

Die VOLKSBANK VORARLBERG verfügt am 31. Dezember 2017 über ein Partizipationskapital im Nennbetrag von TEUR 2.762. Das Partizipationskapital steht der Emittentin auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung. Diese Partizipations-scheine lauten auf Inhaber und entsprechen infolge ihrer Ausgabebedingungen und der erfolgten Einzahlung den Bestimmungen der VO (EU) 575/2013. Die Partizipations-scheine haben einen Nennbetrag von je EUR 7,27. Die Partizipations-scheine notieren an der Wiener Börse.

Ausgegebene Partizipationsscheine:

in Stück	2017	2016
im Umlauf befindliche Partizipationsscheine am 01.01.	380.000	380.000
Partizipationsscheine im Eigenbestand	8.202	8.202
Partizipationsscheine im Kundenbestand am 01.01.	371.798	371.798
Kauf eigener Partizipationsscheine	0	0
Verkauf eigener Partizipationsscheine	0	0
Partizipationsscheine im Kundenbestand am 31.12.	371.798	371.798
Partizipationsscheine im Eigenbestand	8.202	8.202
Im Umlauf befindliche Partizipationsscheine am 31.12.	380.000	380.000

Die Kosten für den Erwerb der Partizipationsscheine im Eigenbestand werden in der Rücklage für eigene Anteile ausgewiesen.

Das Partizipationskapital wird steuerlich wie Eigenkapital behandelt. Ausschüttungen sind daher steuerlich nicht abzugsfähig.

Der Vorstand der VOLKSBANK VORARLBERG wird 2018 für das Geschäftsjahr 2017 eine Ausschüttung auf das Partizipationskapital in Höhe von 7 % vorschlagen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde in 2017 eine Dividende in Höhe von TEUR 190 ausbezahlt.

Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)

Im Geschäftsjahr 2015 hat Volksbank Vorarlberg eine tief nachrangige Additional Tier 1 Schuldverschreibung mit Abschreibungsmechanismus mit einem Gesamtnennbetrag von 6.108 TEUR begeben. Die begebene Schuldverschreibung erfüllt die Eigenmittel-Voraussetzungen der EU-VO 575/2013 CRR (Capital Requirements Regulation) und die Eigenkapital-Voraussetzungen gem UGB.

Die Schuldverschreibungen sind zeitlich unbefristet und haben keinen Endfälligkeitstag. Die Gläubiger sind nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen. Sofern die Mindest-CET-Quote gem Art 92 Abs 1 CRR unterschritten ist, erfolgt eine Herabschreibung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann in der Folge auch eine Wiederzuschreibung erfolgen.

Die Emittentin hat das Recht, Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen jederzeit nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise ausfallen zu lassen. Wenn eine Zinszahlung zusammen mit geplanten Ausschüttungen die ausschüttungsfähigen Posten gem Art 4 Abs 1 Nr 128 CRR übersteigen würde und auf Anordnung der zuständigen Behörde hat ein Ausfall der Zinszahlungen zu erfolgen.

Da Zahlungen (Zins- und Rückzahlungen) im Ermessen der Emittentin stehen, ist die Schuldverschreibung als Eigenkapitalinstrument einzustufen. Bezahlte Zinsen werden wie Gewinnausschüttungen direkt eigenkapitalmindernd erfasst.

Rücklagen

Die Kapitalrücklagen als eigener Bestandteil des Eigenkapitals resultieren im Wesentlichen aus dem Agio aus der Emission von Partizipationsscheinen in Höhe von TEUR 10.945 (Vorjahr: TEUR 10.945) sowie der Verschmelzung der Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH und der AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH mit der Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH.

Die Währungs- und Neubewertungsrücklagen umfassen die gespeicherten Ergebnisse aus dem sonstigen Ergebnis. Die Währungsrücklage enthält Ergebnisse aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen von Tochterunternehmen in Fremdwährung. Die IAS 19-Rücklage enthält versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen. Die AFS-Rücklage enthält Wertschwankungen aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente.

Die Gewinnrücklagen umfassen alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen, die Hafrücklage gem. § 57 BWG sowie nicht ausgeschüttete Gewinne.

Die Rücklage für eigene Anteile enthält die Kosten für den Erwerb von Partizipationsscheinen im Eigenbestand.

Eigenmittel gemäß VO (EU) 575/2013 CRR

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Kernkapital (Article 25 of CRR)	124.536	130.000
Ergänzende Eigenmittel (Article 71 of CRR)	38.279	33.970
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	162.815	163.970
Erforderliche Eigenmittel (fiktiv)	90.585	98.375
Eigenmittelüberschuss	72.230	65.595
"Kernkapitalquote in % bezogen auf die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen (fiktiv)"	12,28%	11,69%
"Eigenmittelquote in % bezogen auf die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen (fiktiv)"	16,05%	14,74%
Kernkapitalquote in % des gesamten Eigenmittelerfordernisses – captial ratio (fiktiv)	11,00%	10,57%
Eigenmittelquote in % des gesamten Eigenmittelerfordernisses – captial ratio (fiktiv)	14,38%	13,33%

Die Bemessungsgrundlage gemäß CRR und die daraus resultierenden erforderlichen Eigenmittel weisen folgende Entwicklung auf:

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteausfalls- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	1.014.506	1.112.100
davon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	81.160	88.968
Gesamtbetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken (OpR)	9.425	9.407
Gesamtes Eigenmittelerfordernis (fiktiv)	90.585	98.375

Mit Inkrafttreten des Kreditinstitute-Verbundes nach § 30a BWG sind die Bestimmungen über das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß BWG/CRR nicht mehr von den einzelnen Volksbanken, sondern von der Zentralorganisation für den Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Aufgrund des Ergebnisses des Comprehensive Assessment 2014 hat die Europäische Zentralbank (EZB) einen Bescheid für den Kreditinstitute-Verbund I erlassen, in dem dem Verbund eine Common Equity Tier I-Quote von 14,63 % vorgeschrieben wurde.

Mit Umsetzung des Kreditinstitute-Verbundes II am 4.7.2015 hat die EZB von ihrer Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und einen Prozess zur Festlegung einer neuen SREP-Quote gestartet. Damit gelten bis auf weiteres die Quoten der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die fiktiven Eigenmittel des Volksbank Vorarlberg Konzerns zum Bilanzstichtag betragen TEUR 162.815 [2016: TEUR 163.970]. Die Gesamtkapitalrentabilität, die als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme, beläuft sich auf 0,50 % (Vorjahr: -0,04 %).

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

32) Restlaufzeitengliederung

Forderungen gegenüber Kreditinstitute und Kunden:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
31.12.2017						
Forderungen an KI	298.032	38.582	4.833	0	0	341.447
Forderungen an Kunden	160.309	35.270	92.848	372.383	900.392	1.561.202
Forderungen gesamt	458.342	73.852	97.681	372.383	900.392	1.902.649
31.12.2016						
Forderungen an KI	322.043	64.397	7.565	0	0	394.005
Forderungen an Kunden	208.027	70.576	116.544	362.624	986.068	1.743.839
Forderungen gesamt	530.070	134.973	124.109	362.624	986.068	2.137.843

Konzernabschluss 2017

Leasinggeschäft:

in € Tausend	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
31.12.2017				
Bruttoinvestitionswert	7.323	75.005	9.138	91.467
abzüglich unverzinsten geleisteter Kaution	-1.776	-14.660	-1.797	-18.232
abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-50	-2.640	-429	-3.120
Nettoinvestitionswert	5.497	57.705	6.912	70.115

in € Tausend	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
31.12.2016				
Bruttoinvestitionswert	6.138	68.586	9.179	83.904
abzüglich unverzinsten geleisteter Kaution	-1.904	-14.453	-1.809	-18.166
abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-47	-2.533	-526	-3.107
Nettoinvestitionswert	4.187	51.600	6.843	62.631

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2017	4.211	8.353	27.675	17.609	57.847
31.12.2016	8.277	13.496	37.092	9.899	68.765

Derivate Aktiva:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2017					
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften					
aus Handelsaktiva	6.535	6.786	105	126	13.553
aus Derivate Hedge Accounting	48	216	111	0	375
aus Sonstige Aktiva	607	0	925	929	2.460
Positive Marktwerte gesamt	7.190	7.002	1.141	1.055	16.388
31.12.2016					
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften					
aus Handelsaktiva	9.710	1.534	3.783	143	15.170
aus Derivate Hedge Accounting	41	122	394	305	8.428
aus Sonstige Aktiva	363	0	291	2.121	2.775
Positive Marktwerte gesamt	10.114	1.657	4.468	2.569	18.808

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute und Kunden:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2017						
Verb. gg. Kreditinst.	12.336	39.808	90.364	114.655	1.000	258.164
Verb. gg. Kunden	977.182	204.789	315.221	66.172	4.334	1.567.699
Verb. Gesamt	989.518	244.598	405.586	180.827	5.334	1.825.863
31.12.2016						
Forderungen an KI	37.063	227.954	21.624	114.632	0	401.274
Forderungen an Kunden	1.167.651	251.883	248.216	25.244	4.316	1.697.311
Verb. Gesamt	1.204.715	479.837	269.840	139.877	4.316	2.098.585

Verbrieftes Verbindlichkeiten:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2017	4.097	7.419	22.514	0	34.030
31.12.2016	2.778	27.095	24.853	149	54.874

Derivate Passiva:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2017					
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften					
aus Handelsaktiva	6.430	2.410	80	125	9.045
aus Derivate Hedge Accounting	970	0	10	0	979
aus Sonstige Passiva	73	0	445	788	1.306
Negative Marktwerte gesamt	7.473	2.410	535	913	11.308
31.12.2016					
Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften					
aus Handelsaktiva	8.491	2.410	3.917	161	14.979
aus Derivate Hedge Accounting	0	0	1.076	0	8.428
aus Sonstige Passiva	748	408	611	615	2.382
Negative Marktwerte gesamt	9.238	2.819	5.604	776	18.437

Ergänzungskapital:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2017	0	0	8.137	3.482	4.214	15.833
31.12.2016	0	0	28.594	10.494	5.483	44.571

Nachrangige Verbindlichkeiten:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2017	0	0	0	600	27.282	27.882
31.12.2016	0	0	0	611	19.751	20.362

Undiskontierte Zahlungsströme:

in € Tausend	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Barreserve: Kassenbestand	Wertpapiere und Beteiligungen
31.12.2017 Buchwert	341.447	1.561.202	17.208	86.490
Zahlungszufüsse gesamt	361.806	1.769.918	17.208	94.122
bis 3 Monate	0	0	0	0
bis 1 Jahr	357.218	23.013	17.208	46.795
bis 5 Jahre	4.588	78.826	0	1.869
über 5 Jahre	0	361.058	0	36.266
31.12.2016 Buchwert	394.005	1.743.839	20.044	97.552
Zahlungszufüsse gesamt	400.655	2.241.886	20.044	101.749
bis 3 Monate	393.066	404.214	20.044	14.009
bis 1 Jahr	7.589	91.394	0	13.716
bis 5 Jahre	0	383.681	0	38.137
über 5 Jahre	0	1.362.598	0	35.887

in € Tausend	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	Nachrangkapital
31.12.2017 Buchwert	258.164	1.567.699	34.030	43.714
Zahlungsabflüsse gesamt	296.618	1.673.901	50.325	45.626
bis 3 Monate	93.558	1.020.141	9.326	2.382
bis 1 Jahr	88.645	607.799	15.299	2.088
bis 5 Jahre	114.416	45.814	25.770	14.460
über 5 Jahre	0	147	0	26.697

in € Tausend	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	Nachrangkapital
31.12.2016 Buchwert	401.274	1.697.311	54.874	64.933
Zahlungsabflüsse gesamt	416.505	1.715.125	56.431	70.262
bis 3 Monate	298.872	1.477.167	5.530	0
bis 1 Jahr	3.000	215.598	26.962	0
bis 5 Jahre	114.633	22.253	23.939	16.708
über 5 Jahre	0	107	0	53.554

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

33) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die einzelnen Kategorien und ihre fair values.

in € Tausend	At fair value through profit or loss	At fair value through OCI	Fortgeführte Anschaffungskosten	held to maturity	Buchwert	Fair value
31.12.2017						
Barreserve			42.625		42.625	42.625
Forderungen an Kreditinstituten			341.447		341.447	348.152
Forderungen an Kunden abzüglich Risikovorsorge			1.537.256		1.537.256	1.505.887
Handelsaktiva	13.553				13.553	13.553
Derivate - Hedge Accounting	375				375	375
Finanzinvestitionen		75.614	69	10.807	86.490	86.415
Sonstige Aktiva	2.460		4.771		7.231	7.231
	16.388	75.614	1.926.168	10.807	2.028.976	2.004.238
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			258.164		258.164	254.239
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			1.567.699		1.567.699	1.577.767
Verbriefte Verbindlichkeiten			34.030		34.030	35.125
Handelspassiva	9.045				9.045	9.045
Derivate - Hedge Accounting	979				979	979
Sonstige Passiva	1.306		17.534		18.840	18.840
Nachrangkapital			43.714		43.714	48.691
Geschäftsanteilskapital nicht dem Eigenkapital zurechenbar			66		66	66
	11.330	0	1.921.206	0	1.932.537	1.944.751

in € Tausend	At fair value through profit or loss	At fair value through OCI	Fortgeführte Anschaffungskosten	held to maturity	Buchwert	Fair value
31.12.2016						
Barreserve			141.596		141.596	141.596
Forderungen an Kreditinstituten			394.005		394.005	390.042
Forderungen an Kunden abzüglich Risikovorsorge			1.697.936		1.697.936	1.573.871
Handelsaktiva	15.170				15.170	15.170
Derivate - Hedge Accounting	863				863	863
Finanzinvestitionen		93.472	4.080		97.552	97.552
Sonstige Aktiva	2.775		15.160		17.934	17.934
	18.808	93.472	2.252.777	0	2.365.056	2.237.028
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			401.274		401.274	399.360
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			1.697.311		1.697.311	1.700.801
Verbriefte Verbindlichkeiten			54.874		54.874	54.403
Handelspassiva	14.979				14.979	14.979
Derivate - Hedge Accounting	1.076				1.076	1.076
Sonstige Passiva	2.382		29.479		31.860	31.860
Nachrangkapital			64.933		64.933	67.463
Geschäftsanteilskapital nicht dem Eigenkapital zurechenbar			52		52	52
	18.437	0	2.247.923		2.266.360	2.269.993

Der fair value von Forderungen an Kreditinstituten, Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten an Kreditinstituten, Verbindlichkeiten an Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten und Nachrangkapital sowie Geschäftsanteilskapital nicht dem Eigenkapital zurechenbar wird in der Stufe 3 der Bemessungshierarchie ermittelt. Zur Beschreibung der Bewertungstechniken wird auf den Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level 3) verwiesen.

Buchwerte der Grundgeschäfte zu fair value hedges

2017 in € Tausend	Zinsrisiko fortgeführte Anschaffungskosten
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.995
Finanzielle Verbindlichkeiten	10.995

2016 in € Tausend	Zinsrisiko fortgeführte Anschaffungskosten
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.303
Finanzielle Verbindlichkeiten	25.303

Ergebnis fair value hedges:

2017 in € Tausend	
Basisinstrumente für hedge accounting	488
Verbriefte Verbindlichkeiten	0
Nachrangkapital	488
Derivate Finanzinstrumente für hedge accounting	388
zinsbezogene Geschäfte	388
Ergebnis fair value hedge	876

2016 in € Tausend	
Basisinstrumente für hedge accounting	947
Verbriefte Verbindlichkeiten	0
Nachrangkapital	947
Derivate Finanzinstrumente für hedge accounting	-651
zinsbezogene Geschäfte	-651
Ergebnis fair value hedge	296

Es kommen keine portfolio hedges zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle ordnet alle zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu.

in € Tausend	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2017				
Handelsaktiva	0	13.553	0	13.553
Finanzinvestitionen available for sale	47.121	0	28.494	75.614
Sonstige Aktiva (Sicherungsinstrumente)	0	2.460	0	2.460
Derivate - Hedge Accounting	0	375	0	375
Gesamt	47.121	16.388	28.494	92.002
Handelsspassiva	0	9.045	0	9.045
Sonstige Passiva (Sicherungsinstrumente)	0	1.306	0	1.306
Derivate - Hedge Accounting	0	979	0	979
Gesamt	0	11.330	0	11.300

in € Tausend	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2016				
Handelsaktiva	0	15.170	0	15.170
Finanzinvestitionen available for sale	70.856	0	22.616	93.473
Sonstige Aktiva (Sicherungsinstrumente)	0	2.775	0	2.775
Derivate - Hedge Accounting	0	863	0	863
Gesamt	70.856	18.808	22.616	112.280
Handelsspassiva	0	14.979	0	14.979
Sonstige Passiva (Sicherungsinstrumente)	0	2.382	0	2.382
Derivate - Hedge Accounting	0	1.076	0	1.076
Gesamt	0	18.437	0	18.437

Im Geschäftsjahr 2017 wurden wie im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen den Leveln vorgenommen.

Die folgenden Absätze betreffen Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet als Level 3:

Der Konzern verwendet keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten wie etwa Creditspreads oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst.

Die Position Finanzinvestitionen available for sale betrifft iHv TEUR 23.157 (31.12.2016: TEUR 21.167) die Beteiligung an der Volksbank Wien und berücksichtigt damit verbundene Synergieeffekte des Volksbankenverbands. Der Fair Value wurde auf Basis der erwarteten Dividenden und Synergieeffekte aus günstigerer Refinanzierung und Eigenmittelunterlegung mittels eines DCF-Modells ermittelt. Dabei wurde ein Abzinsungssatz von 7,21% (31.12.2016: 7,41%) verwendet. Der erwartete Dividendenstrom berücksichtigt einen Abfluss von 25 % an die Republik Österreich bis 2021 und geht langfristig von einer Rentabilität entsprechend der Kapitalkosten aus. Eine Reduktion der erwarteten Dividenden und Synergieeffekte führt ebenso wie die Erhöhung des Abzinsungssatzes zu einer Reduktion des Fair Value.

Des Weiteren beinhaltet diese Position die Beteiligung an der Volksbank Steiermark AG in Höhe von TEUR 1.745 (31.12.2016: TEUR 1.449). Der Fair Value wurde auf Basis der erwarteten Dividenden mittels eines DCF-Modells ermittelt. Dabei wurde ein Abzinsungssatz von 7,21% (31.12.2016: 7,41%) verwendet.

Überleitung des fair value der zu Level-3 bewerteten Finanzinstrumente:

in € Tausend	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	fair value Änderung	Stand 31.12.2017
Finanzinvestitionen available for sale	22.616	2.333	-3.801	7.415	28.563

Zinssensitivität (Level 3):

Der Fair Value der Finanzinvestitionen available for sale wurde auf Basis der erwarteten Dividenden mittels eines DCF-Modells unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes ermittelt. Die Zinssensitivität bei Zinssatzänderung um +/- 50 BP beträgt im TEUR 2.763 bei - 50 BP (31.12.2016: 2.183) und TEUR -2.369 bei + 50 BP (31.12.2016: -1.835).

34) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwährung (Nicht-MUM-Währungen) belief sich am Bilanzstichtag auf TEUR 668.597 (2016: TEUR 945.432), jener der Verbindlichkeiten auf TEUR 511.973 (2016: TEUR 794.731). Betragliche Unterschiede zwischen Fremdwährungsaktiva und passiva werden durch derivative Geschäfte geschlossen.

35) Nachrangige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine nachrangigen Vermögensgegenstände im Konzern.

36) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Zur Deckung der Mündelgeldspareinlagen sowie der Vorsorgegelder in Höhe von TEUR 2.689 (Vorjahr: TEUR 4.720) sind im Posten Finanzinvestitionen ausgewiesene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 3.116 (Vorjahr: TEUR 3.501) verpfändet. Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere waren keine (Vorjahr: TEUR 2.092) verpfändet.

Finanzinvestitionen (festverzinsliche Wertpapiere) mit einem Buchwert von TEUR 14.083 (Vorjahr: TEUR 16.348) sowie Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 459.837 (Vorjahr: TEUR 412.892) dienen der VOLKSBANK WIEN AG als Sicherstellung zur Refinanzierung bei der EZB oder zur Generierung von Covered Bonds.

37) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Eventualverbindlichkeiten		
Verb. aus Bürgschaften, Haftungen und Bestellung von Sicherheiten	598.299	550.453
Sonstiges (Haftsumme)	277	277
Kreditrisiken		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	141.466	140.740

38) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

in € Tausend	gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
31.12.2017		
Forderungen an Kreditinstitute	0	303.519
Forderungen an Kunden	0	0
Schuldverschreibungen/festverzinsliche WP	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	201
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	71	5
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Nachrangkapital	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	460.113
31.12.2016		
Forderungen an Kreditinstitute	0	287.887
Forderungen an Kunden	0	3.000
Schuldverschreibungen/festverzinsliche WP	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	348.317
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	70	5
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Nachrangkapital	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	428.587

Verrechnungspreise zwischen dem VOLKSBANK VORARLBERG-Konzern und nahestehenden Unternehmen entsprechen den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des WB-Konzerns für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften.

Erträge und Aufwendungen aus Geschäften mit Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Erträge		
Zinserträge	2.085	2.466
Provisionserträge	1.976	2.028
sonstige betriebliche Erträge	19	19
Aufwendungen		
Zinsaufwand	-405	-1.055
Provisionsaufwand	-193	-212
bezogene Verbunddienstleistungen	-4.864	-4.698

Die angeführten Angaben hinsichtlich Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend die VOLKSBANK WIEN AG.

39) Angaben zu natürlichen Personen

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (key management personnel) im Sinne von IAS 24 sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrates der Volksbank Vorarlberg e.Gen.
- die Mitglieder des Vorstandes der Volksbank Vorarlberg e.Gen.
- die Bereichsleiter der Volksbank Vorarlberg e.Gen.
- Leiter Interne Revision, Risikomanagement und Group Compliance der Volksbank Vorarlberg e.Gen.
- Geschäftsleiter der Auslandstöchter.

Die Managementvergütungen im Geschäftsjahr betragen TEUR 3.822 (Vorjahr: TEUR 3.741), davon für Mitglieder des Aufsichtsrates TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 56).

Aufwendungen für Abfertigungen beliefen sich auf TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 41).

Zum 31. Dezember 2017 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen in eine Pensionsvorsorge vorsehen. Der Aufwand des Vorstands betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 8).

Zum Bilanzstichtag haften Kredite an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen in Höhe von TEUR 4.668 (Vorjahr: TEUR 5.122), davon für Mitglieder des Aufsichtsrates TEUR 3.517 (Vorjahr TEUR 3.792), aus.

40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei der Tochterbank Volksbank AG Schweiz erfolgte mit Ende Februar 2018 das Closing mit der Käuferin, der Alpha RHEINTAL Bank AG, Heerbrugg – Schweiz. Der Verkaufsprozess konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden. Der Kaufpreis liegt in etwa auf dem Niveau des Nettovermögens.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung und zur Segmentberichterstattung

41) Kapitalflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Zusammensetzung und Veränderung des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres und teilt sich in drei Bereiche:

- Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit
- Cash-Flow aus Investitionstätigkeit
- Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Als Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Handelsaktiva und Handelspassiva, aus derivativen Finanzinstrumenten sowie aus sonstigen Aktiva und Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen werden gesondert dargestellt.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit zeigt die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse für Wertpapiere und Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Ein- und Auszahlungen beim Eigenkapital und beim nachrangigen Kapital sowie vom Geschäftsanteilskapital.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand sowie täglich fälligen Guthaben bei Zentralbanken zusammensetzt. Nicht einbezogen werden täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute. Diese werden der operativen Geschäftstätigkeit zugerechnet.

In den sonstigen Forderungen sind Dotierungen zum Leistungsfonds iHv TEUR 2.644 (VJ: TEUR 0) enthalten, über die der WB-Konzern nicht verfügen kann. Die Volksbanken zahlen gemäß Treuhandvertrag Beträge an das Zentralinstitut zur zusätzlichen Bedeckung von Leistungen an Mitglieder.

42) Segmentberichterstattung

Basis für die Darstellung der Segmentierung ist die am 31. Dezember 2017 gültige Konzernstruktur. Im Wesentlichen werden die einzelnen Geschäftsfelder durch die Tochtergesellschaften repräsentiert. Für jedes Segment wird zumindest quartalsweise an den Vorstand und die Managementebene Bericht erstattet. Für die Segmentberichterstattung des Konzerns 2017 der VOLKSBANK VORARLBERG wurden wie im Vorjahr folgende vier Segmente definiert:

Segment Volksbank Vorarlberg:

- VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil

Segment Inlandstöchter Vorarlberg:

- Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligung GmbH, Rankweil
- Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH, Dornbirn
- Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH, Rankweil
- WB Immo GmbH & Co KG, Rankweil

Segment Liechtenstein:

- Volksbank Aktiengesellschaft, Schaan

Segment Schweiz (aufgegebener Geschäftsbereich*)

- Volksbank AG, St. Margrethen

*zu aufgegebenen Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 30a

Die Ergebnisse verstehen sich als Ergebnisse aus den einzelnen Rechtseinheiten.

Basis der Berichterstattung sind die nach IFRS erstellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen, Refinanzierungen oder erbrachte Dienstleistungen zwischen Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten. Für die Segmentberichterstattung werden dieselben Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze angewendet wie im Konzernabschluss. Die Steuerung der Geschäftsfelder erfolgt nach den in der Segmentberichterstattung angeführten GuV Positionen sowie den angeführten Bilanzwerten. Da die Steuerung unter anderem nach dem Zinsüberschuss erfolgt, werden Zinserträge und Zinsaufwendungen nicht separat angeführt. Die Primärmittel ist die Summe aus den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie den verbrieften Verbindlichkeiten.

Konsolidierung

Die Konsolidierungssachverhalte werden getrennt von den übrigen Aktivitäten in der Spalte Konsolidierung ausgewiesen. Die Positionen enthalten Beträge aus Konsolidierungen, die nicht innerhalb eines Segments durchgeführt werden.

Segmentberichterstattung

in € Tausend	Volksbank Vorarlberg	Inlandstöchter Vorarlberg	Liechtenstein	Schweiz (aufgeborener Geschäfts- bereich*)	Konsoli- dierung	Konzern- ergebnis
Zinsüberschuss						
01-12/2017	27.009	1.447	5.478	0	-5.500	28.434
01-12/2016	29.864	1.710	3.444	0	-5.217	29.800
Risikovorsorge						
01-12/2017	1.981	-176	-434	0	0	1.371
01-12/2016	-3.233	8	-148	0	0	-3.374
Provisionsüberschuss						
01-12/2017	16.921	813	8.591	0	4.946	31.271
01-12/2016	15.795	634	7.378	0	-276	23.531
Handelsergebnis						
01-12/2017	171	1	-38	0	-1	133
01-12/2016	49	0	2.383	0	-692	1.740
Verwaltungsaufwand						
01-12/2017	-34.833	-2.344	-7.372	0	2.015	-42.533
01-12/2016	-33.530	-2.199	-7.191	0	1.127	-41.713
Sonstiges betriebliches Ergebnis						
01-12/2017	133	859	-751	0	-1.516	-1.276
01-12/2016	-902	1.377	106	0	-919	-338
Erfolg aus Finanzinvestitionen						
01-12/2017	-2.017	87	45	0	0	-1.885
01-12/2016	2.115	-1.797	0	0	-324	-6
Konzernergebnis vor Steuern						
01-12/2017	9.365	687	5.519	0	-57	15.513
01-12/2016	10.158	-187	5.971	0	-6.301	9.641
Steuern vom Einkommen						
01-12/2017	-1.149	-75	-606	0	-17	-1.848
01-12/2016	-4.181	194	-816	0	17	-4.786
Konzern-Jahresergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen						
01-12/2017	8.216	611	4.912	0	-74	13.665
01-12/2016	5.977	7	5.155	0	-6.284	4.855
Konzern-Jahresergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereiches						
01-12/2017	0	0	0	-2.737	0	-2.737
01-12/2016	0	0	0	-5.781	0	-5.781
Konzern-Jahresergebnis gesamt						
01-12/2017	8.216	611	4.912	-2.737	-74	10.928
01-12/2016	5.977	7	5.155	-5.781	-6.284	-926
Bilanzsumme						
31.12.2017	1.919.926	94.871	541.679	113.108	-479.021	2.190.564
31.12.2016	1.965.247	90.353	731.771	164.507	-532.162	2.419.715
Forderungen an Kunden						
31.12.2017	1.448.409	68.652	115.976	0	-71.836	1.561.202
31.12.2016	1.507.879	60.661	135.884	107.963	-68.508	1.743.839
Primärmittel						
31.12.2017	1.150.710	0	451.539	0	-521	1.601.729
31.12.2016	996.866	0	619.297	136.168	-146	1.752.186
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
31.12.2017	1.116.681	0	451.539	0	-521	1.567.699
31.12.2016	944.054	0	619.297	134.106	-146	1.697.311
Verbriefte Verbindlichkeiten						
31.12.2017	34.030	0	0	0	0	34.030
31.12.2016	52.813	0	0	2.062	0	54.874

*zu aufgegebenem Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 30a

Langfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 47.889 (Vorjahr: TEUR 53.984) betreffen Investment Property Vermögenswerte, immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen. Davon betrifft das Segment Liechtenstein in 2017 TEUR 6.841 (Vorjahr, Segment Liechtenstein und Schweiz: TEUR 14.186)

RISIKOBERICHT

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Vorarlberg Gruppe erfüllt die zentrale Aufgabe der Implementierung und Betreuung der Prozesse und Methoden zur Identifikation, Steuerung, Messung und Überwachung aller bankbetrieblichen Risiken.

Risikostrategie Volksbanken-Verbund

Die Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes basiert auf der Geschäftsstrategie des Volksbanken-Verbundes und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement im Volksbanken-Verbund. Die Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes gibt den Rahmen für den verbundweit einheitlichen und verbindlichen Umgang mit Risiken vor sowie die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit im Volksbanken-Verbund und der Primärinstitute des Volksbankensektors.

Konzernabschluss 2017

Mit Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 02.07.2015 sowie vom 29.06.2016 wurde der zwischen der Volksbank Wien als Zentralorganisation (ZO) und den zugeordneten Kreditinstituten gebildete Verbund als Kreditinstitute-Verbund im Sinne von § 30a BWG bewilligt.

Die Volksbank Wien hat in ihrer Funktion als Zentralorganisation sicherzustellen, dass der Kreditinstitute-Verbund über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 iVm § 30a Abs. 10 BWG) verfügt. Die dafür erforderlichen Weisungsrechte der Zentralorganisation sind zum 04.07.2015 in Kraft gesetzt worden.

Neben den grundlegenden Anforderungen aus dem BWG lassen sich für die Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes folgende Rahmenbedingungen ableiten:

- Zur Sicherstellung der Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken sind eine verbundweite Steuerung sowie ein zentralisiertes Portfoliorisikomanagement erforderlich, das sämtliche Portfolien des Volksbanken-Verbundes umfasst.
- Es hat ein einheitliches Risiko-Management-System für den Volksbanken-Verbund zum Einsatz zu kommen, welches adäquate Ratingssysteme und Parameterschätzverfahren einheitlich verwendet und laufend weiterentwickelt wird.
- Das zentrale Risikosteuerungssystem hat eine effiziente, proaktive Steuerung aller Portfolien auf Ebene des Volksbanken-Verbundes zu umfassen.
- Der Volksbanken-Verbund hat auf konsolidierter Ebene geeignete Verfahren und Systeme einzurichten, um eine angemessene Eigenkapitalausstattung, unter Betrachtung aller wesentlichen Risiken, zu gewährleisten. Diese Verfahren und Systeme sind auf die Größe und Komplexität des Volksbanken-Verbundes abzustellen und einheitlich anzuwenden, wobei hier der Fokus auf der künftigen Struktur des Core Business des Volksbanken-Verbundes liegen soll.

Die Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes gilt für den gesamten Volksbanken-Verbund und somit auch für die Volksbank Vorarlberg Gruppe, die dem Konsolidierungskreis des Volksbanken-Verbundes angehört.

Risikostrategie Volksbank Vorarlberg Gruppe

Die Risikostrategie der Volksbank Vorarlberg Gruppe basiert auf der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes und der Geschäftsstrategie der Volksbank Vorarlberg Gruppe. Die Geschäftsstrategie beschreibt die langfristige und strategische Vision und Leitlinie der Bank. Die Risikostrategie leitet sich davon ab und definiert die wesentlichen Vorgaben für das Risikomanagement und das Risikocontrolling. Dadurch bildet die Risikostrategie die Grundlage für einen bankweit einheitlichen Umgang mit Risiken sowie die jederzeitige Sicherstellung der ausreichenden Risikotragfähigkeit der Bank.

Risikohandbuch

Das Risikohandbuch der Volksbank Vorarlberg Gruppe regelt konzernweit verbindlich das Risikomanagement. Dies umfasst die bestehenden Prozesse und Methoden zur Steuerung, Messung und Überwachung der Risiken. Ziel des Risikohandbuchs ist es, allgemeine und konzernweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Das Risikohandbuch bildet die Grundlage für die Operationalisierung der Risikostrategie und setzt dabei, ausgehend von den jeweiligen Geschäftsschwerpunkten, die grundsätzlichen Risikoziele und Limite, an denen sich Geschäftsentscheidungen orientieren müssen. Das Risikohandbuch ist ein lebendes Dokument, das regelmäßig erweitert und an die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen adaptiert wird.

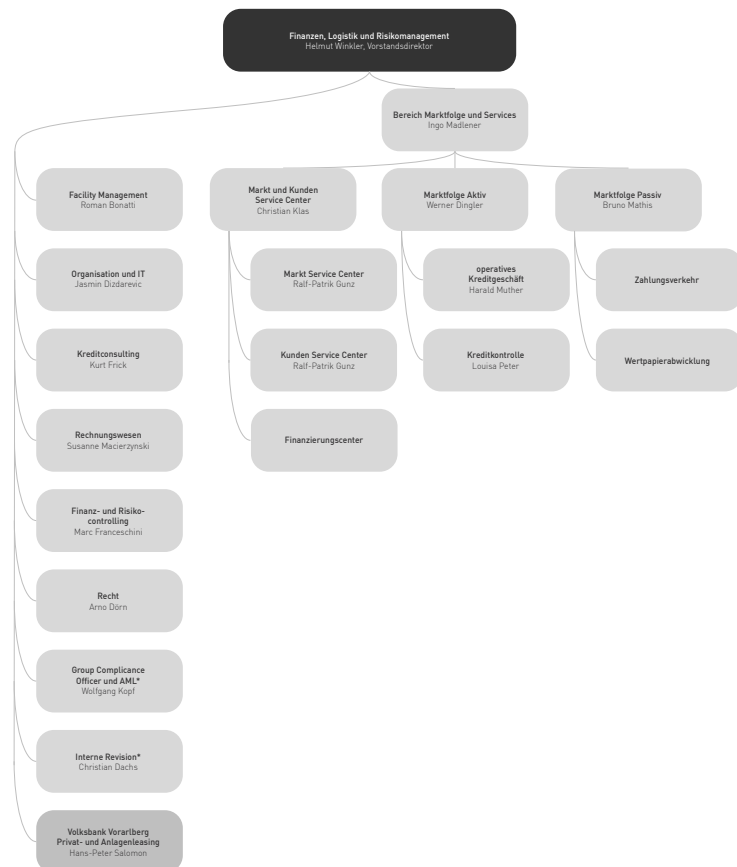
Risikoberichterstattung

Das Finanz- und Risikocontrolling erstellt monatlich einen Risikobericht, in dem die wesentlichen strukturellen Merkmale der getätigten Geschäfte enthalten sind. In den Risikobericht werden auch allfällige, vom Risikokomitee erstellte Handlungsvorschläge, zB zur Risikoreduzierung oder zur Verbesserung der Prozesse, aufgenommen. Der Bericht wird den Geschäftsleitern sowie den Mitgliedern des Risikokomitees zur Verfügung gestellt. Der jeweils aktuelle Risikobericht ist auch Grundlage für die Risikoberichterstattung der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat.

Risikomanagementstruktur

Die Volksbank Vorarlberg Gruppe verfügt über die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen eines modernen Risikomanagements: Es besteht eine klare Trennung zwischen Markt und Risikocontrolling, -messung und -kontrolle. Diese Aufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

In der Volksbank Vorarlberg Gruppe obliegt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement dem Gesamtvorstand. Der Leiter Finanz- und Risikocontrolling der Volksbank Vorarlberg verantwortet die Funktion des Gesamtrisikomanagers gemäß § 39 Abs. 5 BWG. In dieser Funktion wird der Gesamtrisikomanager vom Kredit-/Marktrisiko-Manager vertreten, welcher disziplinar ebenfalls der Finanz- und Risikocontrolling-Abteilung zugeordnet ist. Dem Geschäftsleiter Betrieb/Risiko unterstehen alle Risikomanagementeinheiten, die die Funktionen der Marktfolge abdecken und an ihn berichten. Durch diese Aufbauorganisation ist die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung zwischen den Marktberreichen einerseits und den Marktfolgebereichen, insbesondere dem Risikomanagement andererseits, im Sinne des Verbots einer Selbstkontrolle vollzogen; ihr wird auf allen Ebenen der Volksbank Vorarlberg Gruppe bis in die Vorstandsebene Rechnung getragen. Funktionen, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen, sind grundsätzlich von steuernden Funktionen aufbauorganisatorisch getrennt.



Risikokategorien

Zum Zwecke des internen Risikomanagements wurden unterschiedliche Risikokategorien adressiert, die als wesentlich erkannt wurden.

Risikotragfähigkeitsrechnung/Liquidationssicht Werte in T€	31.12.2017	31.12.2016
ökonomische Risikopositionen		
Kreditrisiko	36.101	40.922
Beteiligungsrisiko	7.858	9.913
Marktrisiko	5.881	3.434
OpRisk	8.515	8.895
Makroökonomisches Risiko	553	653
ökonomische Risikodeckungsmasse		
regulatorische Risikodeckungsmasse	157.225	169.863
EGT und Korrektur Vorschauwert Eigenmittel	-	1.723
Shortfall/Excess	-4.928	-322
Stille Reserven/Lasten	-2.043	-2.927
Steuern (anteilig)	0	-250
Mittel des Gemeinschaftsfonds	-	-
ökonomische Anpassungen	-6.971	-1.777
ökonomische Gesamtrisikoposition	72.589	78.069
ökonomische Risikodeckungsmassen	150.254	168.086
Über-/Unterdeckung	77.666	90.018
ökonomische Auslastung	48,3%	46,4%
ökonomisches Gesamtbankrisikolimit in %	85,0%	83,0%
ökonomisches Gesamtbankrisikolimit	127.716	139.511
Frei bis zum ökonomischen Gesamtbankrisikolimit	55.127	61.443

Kreditrisiko

Die Beherrschung des Kreditrisikos erfordert auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen und Systemen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw deren Ergebnisse auch die Grundlage für das Risikomanagement.

Unter dem allgemeinen Kreditrisiko werden mögliche Wertverluste, die durch den Ausfall von Geschäftspartnern entstehen können, verstanden. Die Beherrschung dieses Risikos basiert auf dem Zusammenspiel von Aufbauorganisation und Einzelengagement-Betrachtung.

In allen Einheiten der Volksbank Vorarlberg Gruppe, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen.

Die wichtigsten Kennzahlen zur Beschreibung der Kreditrisiken zum Bilanzstichtag werden in den folgenden Tabellen dargestellt und stellen Exzerpte aus dem Konzern-Risikoreport dar. Das Gesamtbligo an Kreditinstitute und Kunden werden aufgeteilt nach Kundensegment und Kreditqualität auf Basis einzelner Risikokategorien.

in € Tausend	Buchwert Kredite		Außerbilanzielle		Sicherheiten		Gesamtrisiko	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Banken	341.447	394.005	472.854	428.311	0	0	814.300	822.315
öffentlicher Sektor	6.219	7.474	9.480	10.730	1.655	2.031	15.699	18.204
Firmenkunden	589.502	645.523	84.173	91.749	465.431	474.838	673.674	737.271
private Haushalte	965.481	1.090.842	28.041	19.940	873.901	912.534	993.522	1.110.783
Summe	1.902.649	2.137.843	594.548	550.730	1.340.987	1.389.402	2.497.196	2.688.573

Die Summe „Buchwert Kredite“ setzt sich aus nachfolgenden Posten in der Bilanz zusammen.

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kreditinstitute	341.447	394.005
Forderungen an Kunden	1.561.202	1.743.839
Summe Buchwert Kredite	1.902.649	2.137.843

Folgende Tabelle gibt auf Basis aushaftender Kreditbeträge in diversen Risikokategorien Überblick über die Kreditqualität.

in € Tausend	Gesamtobligo (brutto)	Wertberichtigung	Buchwert (netto)	Sicherheiten
	Kredite	Kredite	Kredite	Kredite
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Einzelwertberichtigte Forderungen				
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	0	0	0	0
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	0	0	0	0
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	0	0	0	0
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	32.848	17.228	15.620	16.040
Summe	32.848	17.228	15.620	16.040
Portfoliowertberichtigungen				
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	29.622	15	29.607	595
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	974.804	349	974.455	584.294
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	718.092	1.494	716.597	615.636
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	122.414	1.519	120.895	103.133
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	5.639	843	4.797	5.389
Summe	1.850.570	4.219	1.846.350	1.309.678
Pauschale Einzelwertberichtigungen				
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	0	0	0	0
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	0	0	0	0
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	3	1	2	0
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	7.646	2.496	5.149	5.876
Summe	7.649	2.498	5.151	5.876
Überfällige, aber nicht wertberichtigte Forderungen				
Überfällig seit				
1-30 Tagen	0	0	0	0
31-60 Tagen	0	0	0	0
61-90 Tagen	0	0	0	0
91-180 Tagen	0	0	0	0
mehr als 181 Tagen	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Reguläre aushaftende Beträge				
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	2.769	0	2.769	1.307
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	568	0	568	540
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	7.695	0	7.695	7.546
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	550	0	550	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	0	0	0	0
Summe	11.581	0	11.581	9.393
Summe	1.902.649	23.945	1.878.702	1.340.987

in € Tausend	Gesamtobligo (brutto)	Wertberichtigung	Buchwert (netto)	Sicherheiten
	Kredite	Kredite	Kredite	Kredite
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Einzelwertberichtigte Forderungen				
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	0	0	0	0
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	0	0	0	0
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	0	0	0	0
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	72.755	35.575	37.180	31.172
Summe	72.755	35.575	37.180	31.172
Portfoliowertberichtigungen				
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	34.707	11	34.695	499
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	274.426	260	274.167	147.752
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	710.892	1.820	709.071	238.995
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	86.584	2.267	84.317	50.054
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	2.165	2.326	0	597
Summe	1.108.774	6.524	1.102.250	437.897
Pauschale Einzelwertberichtigungen				
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	0	0	0	0
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	0	0	0	0
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	0	0	0	0
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	8.772	3.803	4.970	4.824
Summe	8.772	3.803	4.970	4.824
Überfällige, aber nicht wertberichtigte Forderungen				
Überfällig seit				
1-30 Tagen	4.880	0	4.880	4.824
31-60 Tagen	270	0	270	270
61-90 Tagen	42	0	42	1
91-180 Tagen	6	0	6	6
mehr als 181 Tagen	0	0	0	42
Summe	5.199	0	5.199	5.143
Reguläre aushaftende Beträge				
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	9.309	0	9.309	1.786
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	380.078	0	380.078	356.881
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	434.876	0	434.876	435.162
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	103.860	0	103.860	102.652
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	14.221	0	14.221	13.885
Summe	942.343	0	942.343	910.366
Summe	2.137.843	45.902	2.091.942	1.389.402

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität für die nicht ausgefallenen Forderungen aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 konzernintern ausgefallene Forderungen darstellen. Entsprechend erklärt sich auch die Verteilung der Risikovor Sorgen.

Als konzernintern ausgefallen gelten alle Forderungen von Kunden in der Risikoklasse 5, unabhängig davon, ob auf Einzelkontoebene eine Limitüberziehung oder ein Ratenrückstand vorliegt oder nicht. Sobald entweder ein materielles Exposure eines Kunden mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist, eine Wertberichtigung dotiert wird oder ein kundenbezogenes Ausfallkriterium zutrifft, wird der Kunde mit all seinen exposurtragenden Produkten als ausgefallen gewertet und der Risikoklasse 5 zugeordnet.

Die gesamte Entwicklung des Bestandes konzernintern ausgefallener Forderungen wird in folgender Übersicht ersichtlich.

in € Tausend	Brutto-		Wertbe-		Sicherheiten		Nettoposition		Coverage Ratio ¹	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Firmenkunden	29.579	57.837	15.991	34.205	14.639	19.984	13.588	23.632	103,55%	93,69%
private Haushalte	16.554	25.855	4.576	7.338	12.667	16.610	11.978	18.517	104,16%	92,62%
Summe	46.133	83.692	20.567	41.543	27.306	36.594	25.566	42.149	103,77%	93,36%

¹ [(Wertberichtigung + Sicherheiten) / Exposure]

Zu den Sicherheiten SK 1 zählen Barreserve, Wertpapiere, Hypotheken, Garantien und Mobilien. Die wichtigste Besicherungsform im Kreditgeschäft ist die Hypothek. Mobilien sicherheiten stammen aus den Leasingeinheiten des Konzerns und stellen im wesentlichen Privat- PKW dar.

Die Zinsen auf wertberichtigte Forderungen beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 486 (Vorjahr: TEUR 797).

Gestundete Forderungen

In der Volksbank Vorarlberg kommt die Maßnahme der Stundung dann zur Anwendung, wenn der Kunde auf Grund von finanziellen Schwierigkeiten nicht in der Lage ist, den aktuellen Vertragsbedingungen nachzukommen. Die Schwierigkeiten eines Kunden bzw. einer Gruppe verbundenen Kunden können anhand von festgelegten Vertragsanpassungen überbrückt werden. Die nachfolgend genannten Stundungsmaßnahmen kommen im Konzern zur Anwendung:

- zeitlich begrenzte Reduzierung der monatlichen Rückzahlungsrates
- zeitlich begrenzte Umstellung des Vertrages auf lediglich Zinszahlung
- Aussetzung der Zahlungen
- zeitlich begrenzte oder permanente Reduzierung des Zinssatzes

Die Kunden / Konten bei denen die genannten Forbearance - Maßnahmen beschlossen und umgesetzt wurden, werden im System entsprechend gekennzeichnet. Auf diese Art und Weise kann des Exposure der „Forbearance“ - Kunden jederzeit identifiziert werden.

in € Tausend	Gestundet 31.12.2017	Wertberichtigungen 31.12.2017
Firmenkunden	24.483	5.770
private Haushalte	9.197	252
Summe	33.680	6.022

in € Tausend	Gestundet 31.12.2016	Wertberichtigungen 31.12.2016
Firmenkunden	48.028	7.921
private Haushalte	8.827	82
Summe	56.855	8.004

In den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zinslos gestellte Forderungen in Höhe von TEUR 4.800 (Vorjahr: TEUR 5.927) enthalten.

In der Periode 2017 entfallen die größten gestundeten Volumina neben dem Segment Immobilien 33 % (VJ 41 %) auf die Branchen Energieerzeugung 32 % (VJ 28 %) sowie Hotels und Gastgewerbe 6 % (VJ 14 %).

Nach Art der identifizierten Stundungsmaßnahme entfallen 91 % (VJ 62 %) des Volumens auf Zinssatzänderungen bzw. Ratenaufschub sowie 9 % (VJ 38 %) auf Refinanzierung und Laufzeitverlängerung (inkl. Mehrfachklassifikationen).

Leitlinien zur Risikobegrenzung, Regionalitätsprinzip

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Volksbank Vorarlberg Gruppe umfasst die Bodenseeregion, wobei als vorrangige Aufgabe die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderungsauftrags für Mitglieder in Vorarlberg gesehen wird. Die Bearbeitung der einzelnen Regionen erfolgt durch die jeweils nächstgelegene Filiale bzw. Tochtergesellschaften.

Im Hinblick auf ihre regionale Verankerung nimmt die Volksbank Vorarlberg von einer aktiven Kundenakquisition außerhalb des oben skizzierten Einzugsbereichs sowie von Finanzierungen außerhalb des Kernmarktes Vorarlberg (außer es besteht ein direkter Bezug zu Vorarlberg oder zu bestehenden Kunden) Abstand.

Die Volksbank Vorarlberg ist eine Beraterbank. Unabhängig von diesem Grundsatz ist auch die Zusammenarbeit mit Vermittlern und Tippgebern ein Bestandteil des Vertriebskonzeptes.

Vermittler müssen grundsätzlich über eine entsprechende Gewerbeberechtigung verfügen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern und Tippgebern gelten die gleichen Vergaberichtlinien wie bei den eigenen Beratern. Eine Kreditbewilligung kann jedoch ausschließlich durch die Volksbank Vorarlberg erfolgen.

Kredite mit erhöhtem Geschäftsrisiko

Fremdwährungskredite

Zur nachhaltigen Verminderung des Gesamtvolumens von Fremdwährungskrediten wurde in der Vorstandssitzung vom 14.5.2010 folgende Strategie beschlossen:

Die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten ist gemäß FMA-Mindeststandards vom 16.6.2003 mit Ergänzung vom 22.3.2010 und Ergänzung vom 2.1.2013 geregelt und im Kredithandbuch der Volksbank Vorarlberg dokumentiert.

Generell werden alle Kunden hinsichtlich des Fremdwährungsrisikos beraten und Alternativen hinsichtlich Eurofinanzierungs- und (Teil-) Abstattungsvarianten gesucht sowie Umstiegsszenarien erläutert. Ziel ist die Reduktion des Fremdwährungskreditvolumens um mindestens 5 % pro Jahr (währungsbereinigt), ausgehend vom Stand 31.12.2009 (umgerechnet EUR 852 Mio.). Somit soll langfristig der Fremdwährungskreditanteil bezogen auf das gesamte Kreditvolumen auf unter 10 % sinken.

Tilgungsträgerkredite

Zur nachhaltigen Verminderung des Gesamtvolumens von Tilgungsträgerkrediten wurde in der Vorstandssitzung vom 11. Mai 2010 folgende Strategie beschlossen:

Die Neuvergabe von Tilgungsträgerkrediten (endfällige Kredite mit Ansparung eines Tilgungsträgers) ist ausnahmslos verboten.

Generell werden alle Kunden hinsichtlich des Tilgungsträgerrisikos beraten und Alternativen hinsichtlich (Teil-) Abstattungsvarianten gesucht. Ziel ist die Reduktion des Tilgungsträgerkreditvolumens um 10 % pro Jahr (währungsbereinigt), ausgehend vom Stand zum 31.12.2009 (umgerechnet EUR 440 Mio.). Somit soll langfristig ein natürlicher Abbau auf 0 erreicht werden. Dabei nützt die Volksbank Vorarlberg jegliche Marktchancen zum vorzeitigen Abbau.

Branchenkonzentration

Die nachstehende Branchenauswertung zeigt je Branche die relevanten Risikokennziffern. Die Obligosummen je Branche, mit ihrem Anteil zwischen 0,1 % und 11,8 % an der Gesamtbligosumme, lassen auf eine angemessene Branchenstreuung schließen. „Private Haushalte“ sind an sich keine eigene Branche, sie sind in sich selbst wieder heterogen.

Branchen 2017	Kundenanzahl	in %	Gesamtbligo in € Tausend	in %
private Haushalte	19.049	88,1%	1.004.660	55,0%
Handel und Reparatur	413	1,9%	75.944	4,2%
Wirtschaftliche Dienstleistungen	353	1,6%	54.848	3,0%
Bauwirtschaft	322	1,5%	78.080	4,3%
Immobilien (Grundstücks- und Wohnungswesen)	313	1,4%	273.611	15,0%
Verarbeitendes Gewerbe	254	1,2%	82.108	4,5%
Tourismus	174	0,8%	61.653	3,4%
Gastronomie	147	0,7%	19.989	1,1%
Sonstiges	133	0,6%	10.487	0,6%
Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittel	95	0,4%	21.492	1,2%
Finanzdienstleistungen	94	0,4%	41.504	2,3%
Ärzte und Gesundheitswesen	94	0,4%	14.556	0,8%
Transport und Verkehr	82	0,4%	31.412	1,7%
Technologie und Kommunikation	45	0,2%	3.629	0,2%
Öffentliche Stellen	44	0,2%	25.126	1,4%
Versorger	17	0,1%	26.809	1,5%
Summe	21.629	100,0%	1.825.908	100,0%

Branchen 2016	Kundenanzahl	in %	Gesamtbligo in T€	in %
private Haushalte	17.656	89,0%	956.517	54,9%
Immobilien (Grundstücks- und Wohnungswesen)	279	1,4%	205.805	11,8%
Bauwirtschaft	308	1,6%	112.864	6,5%
Handel und Reparatur	331	1,7%	75.550	4,3%
Verarbeitendes Gewerbe	228	1,1%	72.713	4,2%
Finanzdienstleistungen	130	0,7%	70.179	4,0%
Tourismus	165	0,8%	62.261	3,6%
Wirtschaftliche Dienstleistungen	224	1,1%	55.379	3,2%
Öffentliche Stellen	49	0,2%	37.875	2,2%
Versorger	24	0,1%	23.309	1,3%
Transport und Verkehr	99	0,5%	21.201	1,2%
Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittel	128	0,6%	16.404	0,9%
Gastronomie	61	0,3%	16.019	0,9%
Sonstiges	98	0,5%	13.748	0,8%
Ärzte und Gesundheitswesen	27	0,1%	1.425	0,1%
Technologie und Kommunikation	23	0,1%	1.756	0,1%
Summe	19.830	100,0%	1.743.005	100,0%

Länderkonzentration

Die Länderverteilung der Volksbank Vorarlberg Gruppe zeigt eine starke Konzentration auf den Heimmarkt Österreich sowie die gesamte Bodenseeregion. Durch unsere Töchter in der Schweiz und Liechtenstein gibt es nennenswerte Aktivitäten in diesen Ländern:

Gliederung 2017 Länder	Gesamtrahmen in € Tausend	in %
Österreich	1.601.088	87,7%
Liechtenstein	97.942	5,4%
Schweiz	40.685	2,2%
Deutschland	37.639	2,1%
Sonstige	17.385	1,0%
Kaimaninseln	8.344	0,5%
Niederlande	7.264	0,4%
Bahamas	6.162	0,3%
Großbritannien	3.810	0,2%
Britische Jungferninseln	3.038	0,2%
Katar	2.551	0,1%
Summe	1.825.908	100,0%

Gliederung 2016 Länder	Gesamtrahmen in € Tausend	in %
Österreich	1.662.930	80,9%
Schweiz	160.849	7,8%
Liechtenstein	111.658	5,4%
Deutschland	53.966	2,6%
Bermuda	9.141	0,4%
Niederlande	7.927	0,4%
Großbritannien	7.191	0,3%
Kaimaninseln	5.964	0,3%
Britische Jungferninseln	5.764	0,3%
Jemen	3.042	0,1%
Sonstige	27.671	1,3%
Summe	2.056.103	100,0%

Währungskonzentration

Die Währungsverteilung der Volksbank

Währung in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
EUR	1.379.498	1.446.218
CHF	492.245	796.362
USD	26.018	51.409
JPY	5.783	8.926
sonstige	5.769	29.042
Gesamt	1.909.313	2.331.957

Kreditartkonzentration

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Darlehen	1.406.544	1.558.282
Giro	384.389	505.318
Tilgungsträger	173.877	231.986
Fremdwährungskredite	237.076	368.433

Marktrisiko

Die Volksbank Vorarlberg Gruppe definiert Marktrisiko als den potenziell möglichen Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Devisen- oder Aktienkurse und Preise. Die mit Risiko behafteten Positionen entstehen entweder durch Kundengeschäfte oder durch bewusste Übernahme von Positionen und werden durch die Abteilung Treasury gemanagt.

Aufbauorganisation – funktionale Trennung

Die Volksbank Vorarlberg Gruppe trennt „Handel“ und „Überwachung“ in nachstehende Bereiche:

- Markt – Handel: Treasury
- Marktfolge – Überwachung: Wertpapierabwicklung

Die alleinige wechselseitige Vertretung für die Bereiche Handel und Überwachung ist nicht zulässig. Die Bereiche Abwicklung und Risiko-Controlling sind ebenfalls vom Bereich Markt/Handel organisatorisch strikt getrennt. Unabhängig von der aufbauorganisatorischen Zuordnung ist die Überwachungstätigkeit strikt von den anderen Funktionen (vor allem Handelsfunktionen) zu trennen.

Ablauforganisation – Aktiv-Passiv-Management-Komitee

Entscheidungen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung als auch der Eigenveranlagung werden ausschließlich in Sitzungen des Aktiv-Passiv-Management-Komitees („APM-Komitee“) getroffen. Die getroffenen Entscheidungen sind entsprechend zu protokollieren. Alle Mitglieder des APM-Komitees sind verpflichtet, sich über die Funktions- und Wirkungsweise sowie über das Risikopotenzial aller genehmigten Geschäfte fachlich stets auf dem Laufenden zu halten. Das APM Komitee ist beschlussfähig, wenn beide Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Abwesende Mitglieder sind über die gefassten Beschlüsse zeitnahe zu unterrichten. APM-Sitzungen finden mindestens quartalsmäßig – und zusätzlich im Anlassfall – statt.

Leitlinien zur Risikobegrenzung: Begrenzungen im Zinsbuch – Passive Risikostrategie

Die Zinssteuerung in den Primärintituten erfolgt mittels Replizierung eines Zielprofils für den Zinsbuch-Netto-Gap. Die Ausrichtung orientiert sich an einer passiven Strategie. Das bedeutet, dass sich der Zinsbuch-Gap - unabhängig von kurzfristigen Markterwartungen - an einem vom Verbund-ALCO vorgegebenen Zielprofil orientiert. Im Zielprofil werden auf Basis des Netto-Gaps im Zinsbuch eine kurze Zinsbindung auf der Refinanzierungsseite und eine längerfristige Zinsbindung auf der Anlagenseite umgesetzt. Konkret bedeutet dies, dass für die Ausgestaltung der Fristentransformationsposition ein Maximal- bzw. Minimal-Gappprofil (Zielkorridor) vorgegeben wird, welches von allen Mitgliedern des Kreditinstitut-Verbundes umgesetzt werden muss.

Begrenzungen in der Eigenveranlagung (A-Depot)

Kapitalmarktveranlagungen im Volksbanken-Verbund erfolgen primär, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Dieses regulatorische Portfolio umfasst alle für den Bankbetrieb erforderlichen Wertpapiere. Weiters können opportunistische Kapitalmarktveranlagungen zur Erzielung von Erträgen – unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Risiko-/Ertragsrelation bei einer entsprechenden Liquiditätsausstattung und Risikotragfähigkeit – als Kreditsatzgeschäft getätigt werden. Dieses opportunistische Portfolio stellt die Restgröße im A-Depot dar, in welches vorhandene strukturelle Überliquidität, nach Erfüllung sämtlicher regulatorischer Erfordernisse im Kreditinstitut-Verbund, veranlagt werden kann. Es sind hier jeweils die Veranlagungskriterien der Generellen Weisung „Veranlagungsstrategie“ und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen zu berücksichtigen.

Beschränkungen der Kontrahentenrisiken

Da die Volksbank Vorarlberg Gruppe Veranlagungs- und Derivate-Geschäfte auch außerhalb des Sektors abschließt, muss für jeden Kontrahenten ein eigenes Kontrahentenlimit festgelegt werden. Im Vorfeld jeder diesbezüglichen Transaktion sind sowohl die entsprechenden verbundweiten Limite als auch die hausinternen Limite zu überprüfen. Jedes neu eingeräumte bzw. erhöhte Kontrahentenlimit unterliegt ausnahmslos der Genehmigungspflicht der Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes sowie des Vorstandes (gegebenenfalls auch des Aufsichtsrates).

Unterste Ratingkategorie

Mindestrating: Baa3 (Moody's) und/oder BBB- (Standard and Poor's). Abweichungen von dieser Norm sind nur mit hinreichender Begründung und mit adäquatem Risikoausweis möglich. Bei Divergenzen der Einschätzungen gilt das schlechtere Rating als relevant. Verbundinterne Geschäftspartner werden keinem Kontrahentenlimit unterworfen.

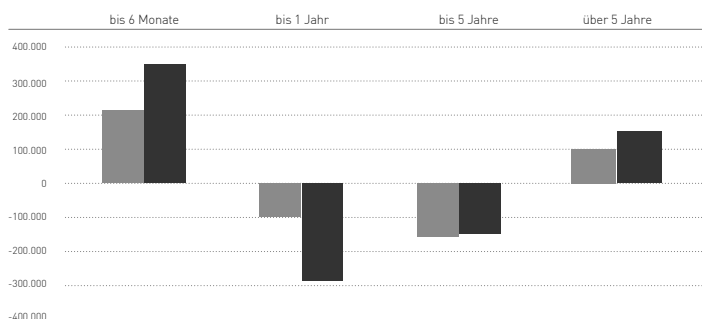
Zinsrisikomanagement

Zukünftige Zinssatzbewegungen sind ungewiss, haben jedoch Einfluss auf die finanzielle Gebarung. Das Eingehen dieses Risikos ist typischer Bestandteil des Bankgeschäftes und stellt eine wichtige Einkommensquelle dar. Allerdings können übertriebene Zinsrisikowerte eine signifikante Bedrohung für die Ertrags- und Kapitalsituation darstellen. Dementsprechend ist ein wirkungsvolles Zinsrisikomanagement, das das Risiko abgestimmt auf den Geschäftsumfang überwacht und begrenzt, wesentlich für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank bzw. des Konzerns. Erklärtes Ziel des Zinsrisikomanagements ist es, alle wesentlichen Zinsrisiken aus Aktiva, Passiva und Außerbilanzpositionen des Bankbuches zu erfassen. Dafür ist es notwendig, sowohl den Einkommenseffekt als auch den Barwerteffekt von Zinsänderungen mit Simulationsszenarien in Form von statischen und dynamischen Reports zu analysieren. Die funktionale Trennung zwischen den Einheiten, welche Zinsrisiken eingehen und jenen, die diese Risiken überwachen, ist gegeben.

Gap-Analyse

Einer Berechnung des Zinsrisikos geht die Gegenüberstellung zinsensensitiver Produkte des Bankbuches der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz nach ihren Restlaufzeiten bzw. ihren Zinsfestsetzungszeitpunkten, geordnet nach bestimmten Laufzeitbändern, voraus. Die entstehenden Überhänge (aktiv = negativ, passiv = positiv), welche sich durch Bildung der Nettoposition pro Laufzeitband ergeben, bilden die Ausgangsbasis der weiteren Risikoanalyse.

Darstellung des Aktivüberhang (-) / Passivüberhang (+) pro Laufzeitband



Darstellung der Nettopositionen nach Währungen in Laufzeitbändern Aktivüberhang (-) / Passivüberhang (+)

Währung in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
2017					
EUR	5.495	-4.624.615	-8.007.106	18.146.792	5.520.566
USD	-44.109	186.004	-147.175	26.719	21.439
CHF	-108.745	-1.866.661	427.791	1.201.925	-345.690
JPY	-388	622	15.933	16.985	33.152
GBP	506	-2.584	-27.871	0	-29.948
CAD	81	-232	-5.476	0	-5.627
sonstige	-1.189	-1.993	-43.183	0	-46.365
Gesamt	-148.348	-6.309.458	-7.787.088	19.392.420	5.147.526
2016					
EUR	259.629	-182.413	-141.585	87.698	23.329
USD	-42.446	8.217	24.143	0	-10.086
CHF	105.038	-54.813	8.030	8.567	66.822
JPY	-225	106	100	6	-13
GBP	692	-310	-516	0	-134
CAD	274	-48	-256	0	-30
sonstige	1.973	-2.818	-620	0	-1.465
Gesamt	324.935	-232.079	-110.704	96.271	78.423

Zinsrisiko absolut und in % der anrechenbaren Eigenmittel (Zinsrisikosensitivität)

Diese Risikokennzahl entspricht der aufsichtsrechtlichen Meldung im Rahmen der Zinsrisikostatistik und zeigt die (fiktiven) Auswirkungen eines standardisierten Zinsschocks von +200 Basispunkten. Dafür werden die Überhänge je Laufzeitband mit den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Faktoren gewichtet. Der auf diese Weise ermittelte Gesamtverlust wird ins Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln gesetzt.

Währung	2017		2016	
	Zinsrisiko anrechenbaren Eigenmittel	in % der anrechenbaren Eigenmittel	Zinsrisiko anrechenbaren Eigenmittel	in % der anrechenbaren Eigenmittel
EUR	5.521	3,58%	1.570	0,84 %
USD	21	0,01%	823	0,44 %
CHF	346	0,22%	831	0,45 %
JPY	33	0,02%	15	0,01 %
GBP	30	0,02%	22	0,01 %
CAD	6	0,00%	14	0,01 %
sonstige	46	0,03%	67	0,04 %
Summe	6.003	3,89%	3.342	1,80 %

Value-at-Risk Berechnung (VaR)

Aus historischen Marktfaktoren und der aktuellen Portfoliostruktur werden potentielle Wertänderungen berechnet. Diese werden als Prognosewerte für die zukünftige Entwicklung des Portfolios angenommen. Datenbasis für die Berechnung der historischen Gesamtgewinn-/Verlustrechnung bilden die Gap-Analyse und Zeitreihen historischer Tagesrenditen für unterschiedliche Laufzeitenbänder. Im Ergebnis ergibt sich ein Verlust, welcher statistisch in einem von 1.000 Fällen überschritten worden wäre.

	VaR 31.12.16	VaR 99,9 %
	EUR	2.750.809
	USD	295.298
	CHF	857.935
	VaR 31.12.17	VaR 99,9 %
	EUR	4.839.374
	USD	228.128
	CHF	727.869

Aufstellung derivativer Finanzinstrumente – Restlaufzeiten und Marktwert

in € Tausend	Nominale			Summe	Marktwert	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		31.12.2017	31.12.2016
Zinsbezogene Geschäfte	108.200	50.401	36.615	195.216	836	1.203
Caps&Floors	361	16.118	1.335	17.813	-10	76
Interest Rate Swaps	107.840	34.283	35.280	177.403	845	1.127
Währungsbezogene Geschäfte	2.240.954	0	0	2.240.954	5.010	-769
Cross Currency Swaps	43.286	0	0	43.286	586	-1.089
Devisenswaps	79.429	0	0	79.429	-47	357
Devisen Termingeschäfte	1.775.149	0	0	1.775.149	4.471	-37
Optionen auf Währungen	343.089	0	0	343.089	0	0
Sonstige Geschäfte	0	0	10.569	10.569	-788	0
sonstige Geschäfte	0	0	10.569	10.569	-788	0
Gesamtsumme	2.349.154	50.401	47.184	2.446.739	5.057	434

Sensitivitätsanalyse

Sensitivitätsanalysen werden im Volksbanken-Verbund seitens Volksbank-Wien durchgeführt, die Volksbank Vorarlberg führt solche Analysen selbst nicht durch.

Für die Berechnung des Credit Spread Risikos im Strategischen Bankbuch wird das Portfolio anhand der Kriterien Währung, Bonität und Sektor in 30 Risikocluster gegliedert, wobei Titel, die dem Finanz- und dem Euro-Unternehmenssektor zugeordnet sind, noch eine Differenzierung gemäß Seniorität erfahren. Darüber hinaus werden für den Euro-Raum spezifische Covered-Risikoindizes verwendet und 15 europäische Staaten mit individuellen Risikoclustern abgebildet. Auf Basis entsprechender Marktindizes und einer risikolosen Zinskurve wird für jeden Cluster der systemische Credit Spread gemessen. Diese historisch auf Tagesbasis verfügbaren Daten werden ab dem Jahr 2009 für die Berechnung herangezogen. Basierend auf diesen werden die monatlichen Veränderungen im Credit Spread berechnet, woraus mittels einer historischen Simulation der Credit Spread-Value at Risk ermittelt wird. Für die Darstellung des Credit Spread Risikos im Risikoreport wird der Value at Risk der Liquidationszeit (99,9 %-Konfidenzniveau, Haltedauer 1 Jahr) und der Going-Concern-Sicht (95 %-Konfidenzniveau, Haltedauer 1 Jahr, ausschließlich für available-for-sale und fair-value-for-profit-and-loss gewidmete Portfoliobestandteile) ausgewiesen. Als zweites Risikokonzept ist analog für die oben beschriebenen Risikocluster und -faktoren eine Sensitivitätsanalyse (normiert) auf Basis eines 10 Bp-Shifts implementiert und im Volksbank-Wien-Risikoreporting dargestellt.

Neben dem Bestands- und Risikoreporting nimmt die Durchführung diverser Stresstests eine bedeutende Stellung im Risikomanagement ein. Hierbei sind für das Risikomanagement die verbundweit einheitlichen Vorgaben aus dem volkswirtschaftlichen Konzernresearch maßgeblich. Über ein multivariates Faktormodell werden aus der Historie die Implikationen des makroökonomischen Umfeldes auf die Credit Spreads geschätzt. Mittels dieses geschätzten Zusammenhanges werden aus den makroökonomischen Vorgaben die gestressten Ausprägungen für die Credit Spreads errechnet. Auf diese Weise können Stresstestergebnisse auf ökonomischer Basis zur Verfügung gestellt werden, die in den ökonomischen Gesamtbankrisikostresstest einfließen. Die Stresstests finden halbjährlich statt. Weiters werden drei historische Stress-Szenarien basierend auf historischen EBA-Stress-Szenarien (Rezession 2001, Subprime-Krise und Europäische Staatenkrise) berechnet, die ebenfalls im Risikoreporting abgebildet sind.

in € Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Exposure	19.804	20.260
Marginaler VaR (99,9 %)	394	477
Rezession 2001	8	7
Subprime Krise	568	763
Europäische Staatenkrise	316	324

Kernstück der Risikouberwachung stellt die tägliche Schätzung des möglichen Verlustes dar, welcher durch ungünstige Marktbewegungen entstehen kann. Diese Value at Risk Berechnungen werden in den Risikomanagementsystemen MUREX und KVaR+ nach der Methode der historischen Simulation durchgeführt. Bei der historischen Simulation werden jeweils auf die aktuelle Ausprägung der Risikofaktoren die historisch beobachteten Veränderungen aufgeschlagen. Dadurch erhält man hypothetische Ausprägungen der Markttrisikofaktoren, welche als Basis für die Ermittlung des Value at Risks dienen.

Im nächsten Schritt wird das aktuelle Portfolio mit den zuvor generierten Szenarien bewertet. Dadurch erhält man hypothetische Portfoliowerte, welche zur Berechnung der profit and loss-Verteilung herangezogen werden, indem die Differenzen zwischen hypothetisch künftigen und aktuell beobachtetem Portfoliowert gebildet werden. Der VaR resultiert durch Anwendung des entsprechenden Quantils auf die empirisch ermittelte profit and loss-Verteilung.

Die in der Volksbank Wien verwendete Zeitreihenlänge entspricht der gesetzlichen Mindestanforderung von einem Jahr, die Höhe des VaR resultiert aus dem 1 % Quantil der hypothetischen profit- and loss-Verteilung. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) täglich seitens Volksbank Wien überprüft. Dabei werden die prognostizierten Verluste ex post mit den tatsächlich eingetretenen Handelsergebnissen verglichen. Eine Ausnahme (Ausreißer) liegt dann vor, wenn ein negatives Handelsergebnis den vom Modell ermittelten potenziellen Risikobetrag übersteigt. Die Rückvergleiche in der Volksbank Wien basieren auf hypothetischen Handelsergebnissen, bei denen von einem konstant gehaltenen Portfolio ausgegangen wird. Dabei wird am Folgetag eine Neubewertung des der VaR-Berechnung zugrunde liegenden Portfolios mit aktuellen Markttrisikofaktoren durchgeführt.

Neben dem VaR werden zusätzlich noch eine Reihe weiterer Risikokennziffern bis auf Abteilungsebene täglich errechnet. Diese umfassen im Wesentlichen Zinssensitivitäten und Optionsrisikokennziffern (Delta, Gamma, Vega, Rho).

Operationelles Risiko

Die Volksbank Vorarlberg definiert operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten, die eintreten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge des Eintretens von externen Ereignissen. Obwohl das operationelle Risiko im Risikomanagement durch einen Pauschalsatz abgedeckt wird, ist es das erklärte Ziel der Volksbank Vorarlberg, das vorhandene operationelle Risiko tatsächlich zu erkennen, zu quantifizieren und zu managen. Letzteres bedeutet, das Risiko bewusst einzugehen, zu reduzieren, zu vermeiden oder auf Dritte (z.B. Versicherungen) überzuwälzen.

Schaffung von Risikobewusstsein

Grundlage einer umfassenden Identifizierung operationeller Risiken ist das Bewusstsein der Mitarbeiter über deren Existenz. Dieses Bewusstsein wird gefördert durch ein klares Bekenntnis des Vorstandes zur Steuerung operationeller Risiken sowie die Installation eines operationalen Risk-Managers. Mittels verschiedener Instrumente soll das Auftreten von Fehlentwicklungen erkannt werden.

Ereignisdatenbank

In der Ereignisdatenbank werden operationelle Ereignisse (Verluste, aber auch unvorhergesehene Gewinne) sowie auch gerade noch verhinderte Ereignisse erfasst. Die Einträge erfolgen jeweils durch jene Organisationseinheit, die das Ereignis entdeckt (auch wenn selbst verursacht). Die Wartung der Ereignisdatenbank obliegt dem Operational Risk-Manager. In erster Linie dient dieses Instrument der Erfassung und Quantifizierung von Schäden. Weitere Zielrichtung der Ereignisdatenbank ist einerseits auch die Lokalisierung organisatorischer Schwachstellen sowie andererseits eine verstärkte Bewusstseinschaffung zur künftigen Fehlervermeidung.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssteuerung und somit die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft der Volksbank Vorarlberg Gruppe wird zentral von der Abteilung Treasury wahrgenommen. Da jede Entscheidung über die Aufnahme oder Veranlagung von Liquidität auch eine Entscheidung über die Zinsbindung (fest oder variabel) dieser Disposition bedingt, wird neben dem Zinsrisikomanagement auch das Liquiditätsmanagement von Treasury durchgeführt.

Kurzfristiges Liquiditätsmanagement

Neben einer täglichen Überwachung der Refinanzierungs- und Zahlungsverkehrskonten wird in einer monatlichen Liquiditätsplanung unter Einbeziehung des Mindestreserve-erfordernisses, bekannter zukünftiger Cashflows und prognostizierter Zahlungsströme eine Liquiditätsvorschau für die nächsten 12 Monate errechnet.

Die Einhaltung der im gesamten Volksbanken-Verband verbindlichen Richtlinien ist ein wesentlicher Bestandteil im Liquiditätsmanagement und hat Einfluss auf die Maßnahmen zur Steuerung der kurzfristigen und langfristigen Liquiditätsversorgung der Volksbank Vorarlberg Gruppe. Erfordernisse aus den Berechnungen finden Berücksichtigung im Aktiv-Passiv-Management (APM). Die Einhaltung der Mindestreserve-Vorschriften (Erfüllung) runden das Bild des Volksbank Vorarlberg Liquiditätsmanagements ab und verdeutlichen die Bündelung aller Aktivitäten zur Sicherung und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsanfordernisses in einem Bereich.

Langfristige Liquiditätsplanung

Die langfristige Liquiditätsplanung der Volksbank Vorarlberg Gruppe beruht auf drei Säulen, wobei der Schwerpunkt auf die Refinanzierung über Kundeneinlagen gelegt wird.

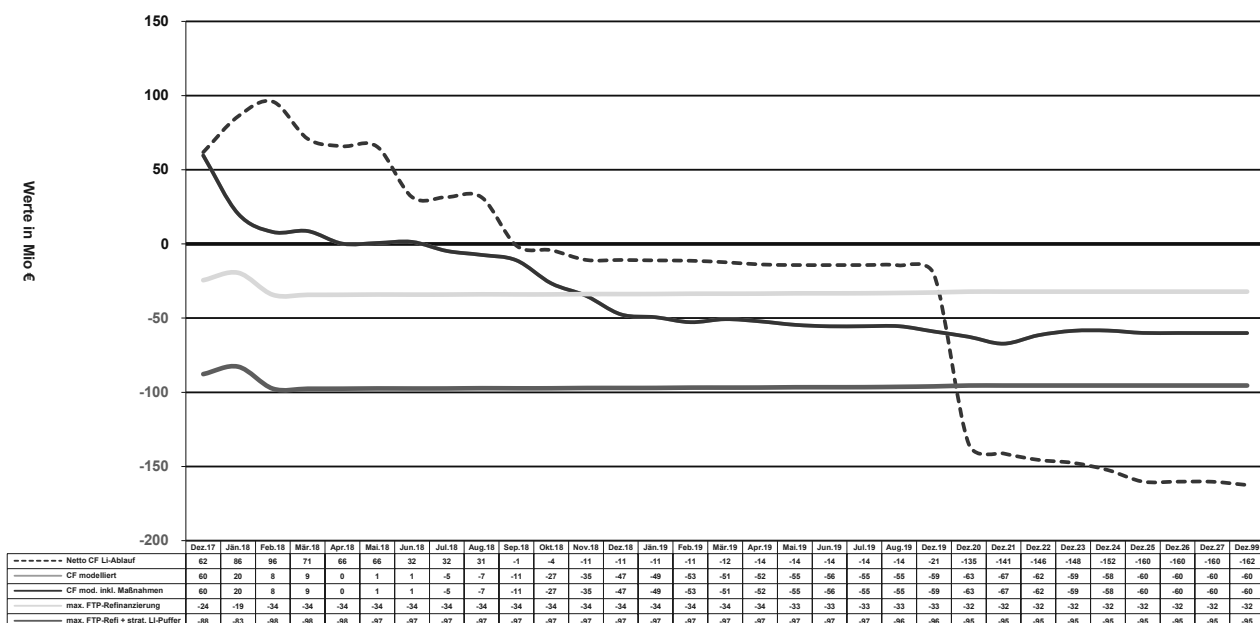
- Säule 1: Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt vorrangig über die Primärmittelschöpfung innerhalb der Volksbank Vorarlberg Gruppe (z.B. Spareinlagen, Eigenemissionen oder Abwandlungen dieser Produkte).
- Säule 2: Die Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes soll jederzeit ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann.
- Säule 3: Die dritte Säule der Liquiditätsbeschaffung bilden Geldmarkt-Fremdlinien anderer Finanzinstitute (wird derzeit nicht in Anspruch genommen und ist auch nicht geplant).

Frühwarnlimits und Notfallpläne: Es sind Limits für kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisiken definiert. Bei deren Überschreitung werden entsprechende Maßnahmen gemäß einem festgelegten Prozess gesetzt. Im Falle eines ebenfalls genau definierten Liquiditätsnotfalls ist das Risikokomitee umgehend einzuberufen um erforderliche weitere Maßnahmen festzulegen.

Mit dem Inkrafttreten des Volksbanken-Verbundes, der als Haftungs-, Kapital- und Liquiditätsverbund konzipiert ist, reduzierte sich insbesondere das Liquiditätsrisiko der Volksbank Vorarlberg Gruppe. Neu ist hingegen das Risiko in einem allfälligen Haftungsfall anteilig für die Aufbringung der dann erforderlichen Mittel zu Gunsten der als Treuhänderin fungierenden Haftungsgesellschaft in Anspruch genommen zu werden. Die Haftungsgesellschaft erbringt für alle Mitglieder des Volksbanken-Verbundes, so auch für die Volksbank Vorarlberg Gruppe, erforderlichenfalls Leistungen zur Abwendung der Anordnung der Geschäftsaufsicht (gem. § 83f BWG), der Verhängung eines Moratoriums (gem. § 78 BWG), des Eintritts der Zahlungsunfähigkeit (gem. § 66 IO) sowie des Eintritts der Überschuldung (gem. § 67 IO).

Im Verbundvertrag verpflichtet sich die Zentralorganisation, die Liquidität im Volksbanken-Verband so zu steuern, dass alle maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Vorschriften jederzeit eingehalten werden. Umgekehrt verpflichten sich die Volksbanken, ihre Wertpapier-Eigenveranlagungen (A-Depots) ausnahmslos auf Depots der Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes zu halten, damit im Liquiditätsnotfall oder zur Durchsetzung genereller oder individueller Weisungen auf diese zugegriffen werden kann.

Unendliche Vorschau per 29.12.2017



Beteiligungsrisiko

Die Beteiligungen der Volksbank Vorarlberg Gruppe dienen strategisch deren eigenem Geschäftsbetrieb. Es ist kein primäres Ziel, außerhalb des Kerngeschäftes Beteiligungserträge zu erzielen. Über die verbundenen Unternehmen hinaus engagiert sich die Volksbank Vorarlberg Gruppe in Funktionsbeteiligungen zur Realisierung von Bündelungseffekten und Größenvorteilen im Sektor (z.B. ARZ) sowie zur Besetzung neuer Themenfelder (z.B. innovative Produktentwicklung).

Leitlinien zur Risikobegrenzung

Das Beteiligungsrisiko der Volksbank Vorarlberg ist in zwei wesentliche Bereiche zu unterteilen, die unterschiedliche Risikomanagementansätze erfordern.

Konzernrisikomanagement

Die im eigenen Einflussbereich stehenden Tochtergesellschaften (verbundene Unternehmen) der Volksbank Vorarlberg gelten als „geschäftorientierte“ Beteiligungen und sind in die Gesamtbanksteuerung mit einzubeziehen. Derartigen Beteiligungen an Unternehmen zur Geschäftsfelderweiterung werden in den Konzernabschluss der Volksbank Vorarlberg als voll zu konsolidierende Gesellschaften einbezogen. Dieser Konzernabschluss stellt einen Teilkonzernabschluss im Verhältnis zum Konzernabschluss des Volksbanken-Verbundes dar.

Bezüglich der aus Beteiligungen resultierenden Risiken hat sich die Geschäftsleitung einen Überblick über deren Wesentlichkeit im Kontext des Gesamtrisikoprofils zu verschaffen und die Risiken mit angemessenen Managementmethoden analog der Vorgaben des § 30a BWG zu steuern und überwachen.

Beteiligungsmanagement

Für die sonstigen Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von idR unter 50 % ist nur eine beschränkte, indirekte Einflussnahme möglich. Wenn möglich, ist eine Organfunktion eines Geschäftsleitungsmitglieds im jeweiligen Beteiligungsunternehmen anzustreben. Das aus Beteiligungen resultierende Risiko muss durch geeignete Maßnahmen beobachtet und erforderlichenfalls durch rechtzeitige Maßnahmen begrenzt bzw. minimiert werden. Bei Gefahr in Verzug sind in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat umgehend Maßnahmen zu treffen. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die Bewertung der Beteiligungen und deren Risiko zentral gewartet wird. Die über die Konzernbeteiligungen hinausgehenden sonstigen Beteiligungen können in verschiedene Kategorien unterteilt werden, die sich von deren unterschiedlichen Zielsetzung herleiten.

„kreditersetzende“ Beteiligungen: Abbildung im Kreditrisiko

Beim Eingang einer kreditersetzenden Beteiligung sollte für den Zweck der Risikomessung die Beteiligung in ein Kreditportfoliomodell integriert werden. Sowohl für die Berücksichtigung im Kreditportfoliomodell als auch für die Ermittlung von Standardrisikokosten ist die entsprechende Beteiligung in einem angemessenen Ratingverfahren zu beurteilen. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Ergebnismessung eine Art Deckungs- und Risikobeitrag kalkuliert werden sollte.

„veranlagungsorientierte“ Beteiligung: Abbildung im Marktpreisrisiko

Beim Eingang einer Beteiligung an einer Gesellschaft zum Zwecke der Renditeerhöhung im Sinne einer Veranlagung sollten sich die Risiko- und Ergebnismessungen an den Methoden der Marktpreisrisikosteuerung orientieren. Beteiligungen, die aus reinen Veranlagungs-gesichtspunkten gehalten werden, sind im Rahmen der Marktrisiko-Richtlinie ausreichend zu berücksichtigen.

„bankbetriebsorientierte“ Beteiligung: operationelles Risiko

Bei der Beteiligung an einer ausgelagerten Serviceeinheit des Bankbetriebes ist im Rahmen der Planung zu klären, ob hier nur Kosten zu planen sind, oder ob zusätzlich auch Erträge zu erwarten sind oder gar eine Nachschusspflicht (Risikoübernahme) möglich sein kann. In der Regel werden für solche Beteiligungen „Service Level Agreements“ geschlossen, in welchen definiert wird, für welche Leistung welche Preise bezahlt werden müssen. Im Rahmen der Ergebnismessung können somit Kostenbudgets definiert und deren Einhaltung überprüft werden. Im Rahmen der Risikomessung steht bei Beteiligungen, welche eine Auslagerung darstellen, das operationelle Risiko im Mittelpunkt. Somit sind die Auslagerungen in den Prozess der Messung und Steuerung der operationellen Risiken integriert. Der Vorstand hat sich gem. § 39 BWG über die Risiken ausgelagerter Unternehmensteile genau zu informieren. Der ÖGV übernimmt die jährliche Aufgabe, den Prüfbericht des ARZ zu sichten und dem Volksbanken-Risikoausschuss zu berichten. Das Ergebnis der Sichtung wird im Rahmen des Volksbanken-Risikoausschuss Protokolls festgehalten und allen Volksbanken kommuniziert.

Sonstige Risiken

Geschäftsrisiko

Die Gefahr von Verlusten aufgrund unerwarteter Änderungen von Geschäftsvolumina und/oder Margen am Markt. Das Geschäftsrisiko umfasst neben der Gefahr von sinkenden Erträgen auch das Steigen der Kosten.

Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiko

Bei jeder Kontoeröffnung und auch während der laufenden Kontoverbindung besteht ein grundsätzliches Risiko, von kriminellen Organisationen im Bereich von Betrugshandlungen sowie Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Hieraus können Schäden für die Bank und auch für deren Kunden entstehen.

Reputationsrisiko

Die Gefahr, dass die Bank durch fehlerhaftes Verhalten einzelner Personen oder von Gruppen einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden erleidet.

Strategisches Risiko

Die Gefahr von unerwarteten Verlusten aufgrund falscher Entscheidungen des Managements der Volksbank, der Volksbank Wien AG als Zentralorganisation und des Verbundes.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die Gefahr, die aus der Anfälligkeit eines Instituts aufgrund seiner Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise unworhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktive führen könnte.

Eigenkapitalrisiko

Die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Makroökonomisches Risiko

Darunter sind Verlustpotenziale zu verstehen, die durch unerwartete deutliche Veränderung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (makroökonomische Risikofaktoren) bedingt sind.

Spezifisches Verbriefungsrisiko

Darunter versteht man das zusätzliche Risiko aus der komplexen Struktur von Verbriefungen, welches über das normale Kredit-, Zinsänderungs- und Credit Spread-Risiko hinausgeht.

43) Offenlegung gemäß CRR

Die Offenlegung gemäß CRR für den Volksbanken Verbund erfolgt im Internet auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG unter www.volksbankwien.at

44) Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname und Sitz	Ges. Art ¹	2017	Anteil am Kapital in % 2016
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, Rankweil	SO	100	100
Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH, Rankweil	FI	0	100
Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH, Rankweil	FI	100	100
Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH, Dornbirn	SO	100	100
AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH, Rankweil	SO	0	100
VVB Immo GmbH & Co KG, Rankweil	SO	100	100
Volksbank AG, St. Margrethen (Schweiz) = aufgegebenen Geschäftsbereich*	KI	100	100
Volksbank Aktiengesellschaft, Schaan (Liechtenstein)	KI	100	100

* zu aufgegebenen Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 30a

45) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname und Sitz	Ges. Art*	2017	Anteil am Kapital in % 2016
Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, Dornbirn	SO	100	100

¹ Abkürzungen Ges.Art
KI = Kreditinstitut
FI = Finanzinstitut
SO = sonstige Unternehmen

46) Organe**Aufsichtsrat:****Vorsitzender**

KommR Dietmar Längle, Unternehmer, Götzis

Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Martin Bauer, Wirtschaftsprüfer, Rankweil

Mitglieder

Dr. Michael Brandauer, Rechtsanwalt, Feldkirch

Hubert Hrach, Geschäftsführer, Bludenz

Dr. Angelika Böhler, Dornbirn

Mag. Christoph Wirmsperger, Lustenau

Heinz Egle, Feldkirch

bis 25.04.2017
seit 26.04.2017

Vorstand/Direktion:**Vorstandsvorsitzender**

Betr. oec. Gerhard Hamel, Göfis

Vorstandsmitglied

Dr. Helmut Winkler, Schllins

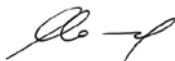
Staatskommissär

Hofrat Mag. Walter Oberacher

Staatskommissär-Stellvertreter

Ministerialrat Mag. Wolfgang Nitsche

Rankweil, 24. April 2018



Betr.oec. Gerhard Hamel
Vorstandsvorsitzender
Kundengeschäft und zentrale Stabsbereiche



Dr. Helmut Winkler
Vorstandsdirektor
Finanzen, Logistik und Risikomanagement

AKTIVA		PASSIVA	
€	€	€	€
Vorjahr in T€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgütern	58.672.836,25	35.656	1.090.265,92
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	15.764.895,53	13.293	31.913.834,05
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	15.764.895,53	13.293	31.913.834,05
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	---	---	---
3. Forderungen an Kreditinstitute	4.421.289,90	3.752	263.995.904,79
a) täglich fällig	6.349.953,40	7.412	38.180.508,34
b) sonstige Forderungen	---	---	225.415.393,45
4. Forderungen an Kunden	1.546.830,82	517	140.269.751,72
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.850.947,17	14.448	403.865.653,51
a) von öffentlichen Emittenten	---	---	---
b) von anderen Emittenten	---	---	---
darunter:	---	---	---
eigene Schuldverschreibungen	---	---	---
an Kreditinstituten	---	---	---
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.705.188,47	8.939	14.209.700,00
a) an Kreditinstituten	1.569.072,38	1.558	943.182,35
b) an anderen Emittenten	---	---	---
7. Beteiligungen	129.500,00	129	30,77
a) an verbundenen Unternehmen	---	---	---
b) an sonstigen Unternehmen	---	---	---
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.511.452,94	7.775	14.209.700,00
a) an Kreditinstituten	---	---	---
b) an sonstigen Unternehmen	---	---	---
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	239.481,00	397	1.546.929,00
10. Sachanlagen	10.851.170,50	11.120	83.260,00
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	---	---	---
b) mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	---	---	---
c) sonstiges Anlagevermögen	---	---	---
11. Sonstige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.048.069,42	1.865	336.431,40
12. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	---	---	1.323.433,63
13. Rechnungsabgrenzungsposten	222.801,86	270	3.290.054,03
14. Aktive latente Steuern	1.327.030,12	2.017	2.400.000,00
SUMME DER AKTIVA	491.391.671,18	468.587	1.144.739,76
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) täglich fällig			
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			
b) Sonstige Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig			
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			
3. Verbrieftete Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
5. Rechnungsabgrenzungsposten			
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Abfertigungen			
b) Rückstellungen für Pensionen			
c) Steuerrückstellungen			
d) sonstige			
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken			
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
8. Zusätzliche Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
darunter:			
Pflichtverdragschuldverschreibungen gemäß § 26c BWG			
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG			
9. Gezeichnetes Kapital			
a) gebundene			
b) nicht gebundene			
10. Kapitalrücklagen			
a) gesetzliche Rücklage			
b) satzungsmäßige Rücklagen			
c) andere Rücklagen			
12. Hafnrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			
13. Bilanzgewinn			
SUMME DER PASSIVA	491.391.671,18	468.587	190.837,50
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln			
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten			
2. Kreditrisiken			
darunter:			
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften			
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
darunter:			
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
darunter:			
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)			
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)			
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)			
6. Auslandspassiva			

	€	€	€	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
I. NETZINSETRAG										
1. Zinsen und ähnliche Erträge	10.348.596,77								11.251	
darunter:										
aus festverzinslichen Wertpapieren	862.971,73								934	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.655.736,13								-2.084	
II. BETRIEBSTRÄGE										
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	8.692.860,64								9.167	
a) Erträge aus Aktien und anderen Anleihen										
b) Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	238.171,07								221	
c) Erträge aus Beteiligungen	2.100,00								27	
d) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	240.271,07								249	
4. Provisionserträge	3.205.162,80								3.200	
5. Provisionsaufwendungen	-1.964.857,70								-280	
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	---								---	
7. Sonstige betriebliche Erträge	392.289,61								483	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN										
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	12.332.098,42								12.820	
a) Personalaufwand	-6.059.796,11								-6.058	
aa) Löhne und Gehälter	-4.489.078,68								-4.410	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.247.488,24								-1.200	
c) sonstiger Sozialaufwand	-113.556,75								-107	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-117.579,97								-125	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen	116.610,00								-14	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	-210.902,47								-200	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-9.379.489,72								-8.914	
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivenposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-573.056,86								-586	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-124.198,70								-237	
IV. BETRIEBSERGEBNIS										
11. +12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken und zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve	-823.261,72								-1.381	
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT										
15. Außerordentliche Erträge	---								---	
Erträge aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	---								---	
16. Außerordentliche Aufwendungen	---								---	
darunter:										
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	---								---	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS										
Rücklagenbewegung	273.532,65									
a) gebundene Kapitalrücklagen	---								---	
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen	---								---	
c) gesetzliche Gewinnrücklage	---								---	
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen	-4.023,89								-4	
e) andere Gewinnrücklagen	---								---	
f) Häufung gemäß § 57 Abs. 5 BWG	---								---	
20. Rücklagenbewegung	-4.023,89								-4.023,89	
VII. JAHRESGEWINN										
21. Gewinnvortrag	269.508,76								269.508,76	
VIII. BILANZGEWINN										
22. Bilanzgewinn	269.508,76								269.508,76	

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Betrag von € 247.375,00 (440 T€) dem Anlagevermögen gewidmet, weil diese Bestände dem Unternehmen nunmehr längerfristig dienen. Auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat diese Umwidmung keine Auswirkung. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahrrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 570.203,00 (0 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 535,00 (0 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist und keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Bilanzstichtages (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsmaßnahme werden jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf vierteljährlich geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet. Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch Portfoliowertberichtigungen, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (=erwarteter Verlust, den die Bank über einen bestimmten Zeitraum tatsächlich erwartet) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (=loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet besichertes und unbesichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung. Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.051.500,94	14.582
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	218.646,00	168

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.379.895,94	11.236
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	218.646,00	168

Umlaufvermögen	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.671.605,00	3.346

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 67 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 77 Jahren. In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind die zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von € 1.757.284,66 (1.500 T€) bemerkenswert.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.198.825,00	478.350,00	0,00	0,00	0,00	1.677.175,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.046.503,68	0,00	0,00	0,00	0,00	2.046.503,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	252.500,00	0,00	0,00	252.500,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.838.066,47	3.250.331,62	0,00	3.184.861,13	0,00	11.903.536,96
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.537.906,07	7.618.165,13	0,00	7.208.240,38	0,00	7.947.830,82
7. Beteiligungen	1.665.175,68	11.000,00	0,00	4.800,00	0,00	1.671.375,68
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	641.843,48	0,00	0,00	0,00	0,00	641.843,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	524.862,04	-117.444,69	0,00	0,00	0,00	407.417,35
10. Sachanlagen	22.172.926,73	264.883,26	0,00	199.317,88	0,00	22.238.492,11
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	180.260,74	0,00	0,00	0,00	180.260,74
Gesamtsumme	47.878.609,15	11.685.546,06	0,00	10.849.719,39	0,00	48.714.435,82

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	40.933,76	46.291,24	0,00	0,00	87.225,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	27.203,68	3.750,00	0,00	0,00	30.953,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	602.118,40	40.232,62	118.710,00	0,00	523.641,02
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	574.843,87	76.624,35	463.730,71	0,00	187.737,51
7. Beteiligungen	107.103,29	0,00	4.800,00	0,00	102.303,30
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	512.343,48	0,00	0,00	0,00	512.343,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	127.572,75	40.363,60	0,00	0,00	167.936,35
10. Sachanlagen	11.052.256,23	532.693,26	197.627,88	0,00	11.387.321,61
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	143.822,00	0,00	0,00	143.822,00
Gesamtsumme	13.046.875,46	883.777,07	787.368,59	0,00	13.143.283,95

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.157.891,24	0,00	46.291,24	1.589.950,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.019.300,00	0,00	3.750,00	2.015.550,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	250.000,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.235.948,07	0,00	40.232,62	11.379.895,94
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.963.062,20	0,00	76.624,35	7.760.093,31
7. Beteiligungen	1.558.072,38	0,00	0,00	1.569.072,38
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	129.500,00	0,00	0,00	129.500,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	397.289,29	0,00	40.363,60	239.481,00
10. Sachanlagen	11.120.670,50	0,00	532.693,26	10.851.170,50
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	36.438,74
Gesamtsumme	34.831.733,68	0,00	739.955,07	35.571.151,87

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,91 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,50 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen. Die Abfertigungsrückstellungen werden vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,74 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,70 % angesetzt, da diese Berechnung zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen führte. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten 'Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen' ausgewiesen. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,74 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,70 % ermittelt, da es zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der versicherungsmathematischen Berechnung kommt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten "Löhne und Gehälter" ausgewiesen. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzherstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2017	6.628	165.668	1.329.944	5.421.917
Zugänge 2017	186	8.099	64.792	0
Abgänge 2017	178	7.825	62.600	293.960
Stand Ende 2017	6.636	165.942	1.332.136	5.127.957

In der Generalversammlung vom 29. Mai 2015 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Juli 2015 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

Eigenmittel:

	31.12.2017	Vorjahr
Kernkapital		
Hartes Kernkapital		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.396.448,30	1.396
Rücklagen	30.679.128,53	30.392
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.400.000,00	2.400
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-1.477.947,36	-2.248
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	1.168.919,58	1.269
Summe hartes Kernkapital (CET1)	34.166.549,05	33.209
Zusätzliches Kernkapital		
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Summe Kernkapital (T1)	34.166.549,05	33.209
Ergänzungskapital		
Ergänzungskapital	0,00	200
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	1.989.923,70	2.277
Summe Ergänzungskapital (T2)	1.989.923,70	2.477
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	36.156.472,75	35.687

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,05 % (0,39 %). In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 24.240.091,88 (32.209 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 21.414.528,72 (24.642 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2017 in € Volumen	31.12.2017 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	3.000.000,00	5.925,00	8.000	-50

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus Forderungen an Kunden werden Währungsswaps eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte werden für einen Zeitraum von ein bis vier Monaten abgeschlossen.

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	13.954.821,83	12.866
mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.326.420,51	34.434
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	108.022.442,76	111.848
mehr als 5 Jahre	194.408.467,85	192.652

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	57.430.572,67	52.511
mehr als drei Monate bis ein Jahr	52.588.936,88	64.184
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	105.714.913,61	104.939
mehr als 5 Jahre	59.070.691,50	56.081

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 3.341.145,44 (3.726 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 3.290.400,00 (0 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitel öffentlicher Stellen	478.350,00	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.519.850,00	1.524
Forderungen an Kunden	1.890.498,71	11.654
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.512.601,94	10.787
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.312.533,40	6.262
Summe der Sicherheiten	20.713.834,05	30.227

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.713.834,05	30.227
Summe der Sicherstellungen	20.713.834,05	30.227

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 177.196,29 (171 T€) enthalten. In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 159.055,72 (0 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücken und Gebäuden enthalten.

3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 88,04 (85) Angestellte und 3,20 (3) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	43.338,03	7.094,21	36	68
Kredittilgungen	79.022,51	63.035,56	20	175

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	42.352,18	21
Sonstige Arbeitnehmer	286.130,26	305

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 322.139,72 (318 T€). An ehemalige Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden € 29.276,74 (31 T€) ausbezahlt. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 36.965,79 (48 T€).

Vorstand / Geschäftsleiter: Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg (Vorsitzender), Dir. Mag. Winkler Wolfgang (Vorsitzender-Stellvertreter), Dir. Mag. Groder Peter-Paul

Aufsichtsrat: Dr. Gomig Leo (Vorsitzender), Mag. Popeller Karl (Vorsitzender-Stellvertreter), Lederer Jakob (Vorsitzender-Stellvertreter), Dr. Mag. Moser Karl-Heinz (Vorsitzender-Stellvertreter), DI Frey Walter jun., Mag. Karre Heinrich, DI (FH) Köll Michael, Dkfm. Kristler Herbert, Lamprecht Werner, DI (FH) Neuschitzer Klaus, Neuschitzer Siegfried, Schiffmann Erwin, Mag. Sölle Wolfgang, Mag. Waldner Heimo, Dir. Webhofer Franz

Lienz, am 13.06.2018

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Vorstand:

Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg e.h. Dir. Mag. Winkler Wolfgang e.h.

Dir. Mag. Groder Peter-Paul e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den beigefügten Jahresabschluss der

**DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG,
Lienz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2017 € 362,7 Mio., d.s. 73,8 % der Aktiva. In den Kundenforderungen sind Fremdwährungsforderungen – überwiegend CHF-Kredite – in Höhe von € 20,4 Mio. enthalten. Bei den Forderungen an Kunden sind Risikovorsorgen in Höhe von € 8,3 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der DolomitenBank beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen.

Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsmaßnahme werden jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf vierteljährlich geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet.

Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch Portfoliowertberichtigungen, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (= erwarteter Verlust, den die Bank über einen bestimmten Zeitraum tatsächlich erwartet) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (= loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet gesichertes und unsichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung.

Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und die Bildung von Risikovorsorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe weiters die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Umsetzung und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallereignissen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin kritisch hinterfragt.

Bei den Portfoliorisikovorsorgen habe ich die Modelle und die darin verwendeten Parameter kritisch gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung der Risikovorsorgen im Kreditgeschäft angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Überprüfungsausschusses des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Überprüfungsausschuss des Aufsichtsrates ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

- unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
 - Ich tausche mich mit dem Überprüfungsausschuss des Aufsichtsrates unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
 - Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Überprüfungsausschuss des Aufsichtsrates ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) hat als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 mit Beschluss vom 15. September 2017 beauftragt.

Ich bin seit 15. September 2017 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Überprüfungsausschuss des Aufsichtsrates nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht.

Wien, am 13. Juni 2018

Dr. Michael Groth e.h.

Eingetragener Revisor

Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Innsbruck unter der Firmenbuchnummer FN 41420m eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Generalversammlung vom 28. Juni 2018 beschlossen.

	€	€	Vorjahr in T€	PASSIVA	€	€	Vorjahr in T€
AKTIVA							
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgeldämtern	59.010.396,47		69.276	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78,93		
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	7.204.186,34		4.368	a) täglich fällig	---		
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	7.204.186,34			b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	199.550.667,79	195.496	
3. Forderungen an Kreditinstitute	7.213.757,87		6.995	darunter:			
a) täglich fällig	7.213.757,87			aa) täglich fällig	101.672.030,60	93.894	
b) sonstige Forderungen	---		2.000	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	97.978.637,19	101.601	
4. Forderungen an Kunden	7.000.000,00		221.824	darunter:			
a) von öffentlichen Emittenten	---			aa) täglich fällig	132.385.519,64	110.718	
b) von anderen Emittenten	---		5.953	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	---		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.440.650,86		13.815	3. Verbriefte Verbindlichkeiten	926.366,11	870	
a) eigene Schuldverschreibungen	---			a) begabene Schuldverschreibungen	---		
b) von anderen Emittenten	---		3.445	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	7.185,97	7	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.200.825,27		1.440	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.963.554,00	1.941	
a) an Kreditinstituten	---			a) Rückstellungen für Abfertigungen	402.182,99	491	
b) an Kreditinstituten	---			b) Rückstellungen für Pensionen	95.453,67		
7. Beteiligungen	36.038,00		5.397	c) Steuerrückstellungen	1.761.248,38	2.637	
a) Anteile an verbundenen Unternehmen	---			d) sonstige	4.222.439,24	5.050	
b) Anteile an nicht verbundenen Unternehmen	---			6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.500.000,00	2.225	
8. Sachanlagen	5.927.022,65		6.116	7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---		
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	---			8. Ausländische Kreditinstitute gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---		
b) mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	---			darunter:	---		
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	---			Pflichtverdragschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG	---		
10. Scharhinlagen	---			9. Gezeichnetes Kapital	1.940.680,00	1.365	
11. Anteile an einer herrschenden oder an Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	5.200.825,27		5.397	a) gebundene	490.641,17	490	
12. Sonstige Vermögensgegenstände	---			b) nicht gebundene	---		
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	632.464,68		579	11. Gewinnrücklagen	490.641,17	490	
14. Rechnungsabgrenzungsposten	72.296,56		104	a) gesetzliche Rücklage	---		
15. Aktive latente Steuern	573.561,00		458	b) satzungsmäßige Rücklagen	4.848.156,00	4.729	
				c) andere Rücklagen	15.103.527,78	14.354	
				12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	10.255.371,78	9.625	
				13. Bilanzgewinn	4.359.349,28	4.359	
					16.553,94	---	
SUMME DER AKTIVA	361.103.004,85		334.938	SUMME DER PASSIVA	361.103.004,85	334.938	
Posten unter der Bilanz				1. Eventualverbindlichkeiten			
1. Auslandsaktiva	13.125.950,82		2.092	darunter:			
				a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	---		
				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	7.893.707,71	8.851	
				2. Kreditrisiken			
				darunter:			
				Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	---		
				3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschäften			
				4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
				darunter:			
				Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	150.000,00	150	
				5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	233.906.625,70	22.118	
				darunter:			
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	13,96	14,08	
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	13,96	14,08	
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	14,28	14,37	
				6. Auslandspassiva	153.869	153.869	
					163.791.182,39	153.869	
					1.502.629,01	1.443	

	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€	
I. NETTOZINSETRAG												
1. Zinsen und ähnliche Erträge	183.051,92	6.280.493,14	6.342			110						932
darunter:												
aus festverzinslichen Wertpapieren												
aus kurzfristigen Wertpapieren												
aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind												
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-458.305,71	-458.305,71	-767									
III. BETRIEBSERTRÄGE												
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		5.822.137,43	5.574									2.945
a) Erträge aus Aktien und anderen Anleihen												
b) Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren		70.035,43	329									
c) Erträge aus Beteiligungen		900,00	--									
d) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		70.935,43	330									
e) Erträge aus anderen Wertpapieren		3.206.869,44	2.982									
f) Erträge aus anderen Wertpapieren		-234.539,01	-199									
4. Provisionserträge		--	--									
5. Provisionsaufwendungen												
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften												
7. Sonstige betriebliche Erträge		423.868,29	423									245
II. BETRIEBSERTRÄGE		9.289.271,58	9.112									-19
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen												
a) Personalaufwand												
davon:												
aa) Löhne und Gehälter		-4.379.992,16	-4.164									
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und von Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-1.136.637,56	-1.082									
cc) sonstiger Sozialaufwand		-38.308,57	-21									
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-154.151,97	-169									
ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen		88.969,01	123									
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Altersrentenansparungskassen		-304.385,89	-259									
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-2.733.312,83	-5.252									
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-5.924.507,14	-5.573									
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen												
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG		765.335,83										-2.994
Rücklagenbewegung												
a) gebundene Kapitalrücklagen												
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen												
c) gesetzliche Gewinnrücklage												
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen												
e) andere Gewinnrücklagen												
f) Häufung gemäß § 57 Abs. 5 BWG												
20. Rücklagenbewegung		-748.781,89	-10.826									2.994
VII. JAHRESGEWINN		16.553,94	-402									--
21. Gewinnvortrag		--	-42									--
VIII. BILANZGEWINN		16.553,94	-11.270									--
IV. BETRIEBSERGEBNIS		168.577,66	-2.158									
11.-12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen, sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen		1.539.419,70	4.171									

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen sowie Devisentermingeschäfte, welche zur Absicherung Fremdwährungskrediten abgeschlossen wurden, wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

2. Erläuterungen zum Austritt aus dem Volksbankenverbund

Die im Jahr 2016 wirksam gewordene Vereinbarung über die Entflechtung der Marchfelder Bank aus dem Volksbanken Verbund, welche die geordnete Überbindung von Leistungen wie Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung und Meldewesen vorgesehen hatte, konnte unsererseits im vorgegebenen Zeitrahmen eingehalten werden. Somit sind keine wesentlichen Geschäftsbereiche mehr im Volksbanken Verbund ausgelagert.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 8.801.934,86 (0 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 36.534,86 (0 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Ausgefallenen Engagements werden zu 100 % des Blankoexposures wertberichtigt. Weiters wird auch eine Portfoliorisikoversorge gebildet, welche 70 % des Blankoanteiles der Ausfallwahrscheinlichkeit auf Sicht eines Jahres beträgt.

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.705.596,30	5.923

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Anlagevermögen	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.705.596,30	5.923

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 15 und 55 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 41.089,71 (40 T€) enthalten.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.484.000,00	2.893.048,07	0,00	0,00	0,00	7.377.048,07
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	249.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.850,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.059.981,87	14.005.594,85	0,00	0,00	0,00	20.065.576,72
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.818.944,38	0,00	0,00	5.968.100,42	0,00	7.850.843,96
7. Beteiligungen	3.507.899,76	24.600,00	0,00	0,00	0,00	3.532.499,76
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	174.016,42	43.245,00	0,00	0,00	0,00	217.261,42
10. Sachanlagen	15.004.515,21	216.100,52	0,00	249.986,08	0,00	14.970.629,65
12. Sonstige Vermögensgegenstände	268.482,39	27.486,00	0,00	198.646,39	0,00	97.322,00
Gesamtsumme	43.567.690,03	17.210.074,44	0,00	6.416.732,89	0,00	54.361.031,58

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	129.481,61	59.037,65	0,00	0,00	188.519,26
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	249.849,00	0,00	0,00	0,00	249.849,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	139.858,36	220.122,06	0,00	0,00	344.701,57
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	101.394,06	232.934,90	47.985,32	0,00	286.343,64
7. Beteiligungen	61.922,40	0,00	0,00	0,00	61.922,40
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	174.016,42	7.207,00	0,00	0,00	181.223,42
10. Sachanlagen	8.887.642,56	405.950,52	249.986,08	0,00	9.043.607,00
12. Sonstige Vermögensgegenstände	50.233,64	18.249,91	12.251,26	0,00	56.232,29
Gesamtsumme	9.794.398,05	943.502,04	310.222,66	0,00	10.412.398,58

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.354.518,39	0,00	59.037,65	7.188.528,81
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	1,00	0,00	0,00	1,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.922.724,29	0,00	217.384,77	19.705.596,30
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.717.550,32	0,00	232.934,90	7.564.500,32
7. Beteiligungen	3.445.977,36	0,00	0,00	3.470.577,36
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0,00	7.207,00	36.038,00
10. Sachanlagen	6.116.872,65	0,00	405.950,52	5.927.022,65
12. Sonstige Vermögensgegenstände	218.248,75	0,00	18.249,91	41.089,71
Gesamtsumme	33.775.892,76	0,00	940.764,75	43.933.354,15

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,84 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,5 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf € 61.233,95. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 92.918,02. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,84 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 2,25 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter enthalten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden € 8.514,00 aufgelöst (VJ Zuweisung 10 T€). In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2017	7.062	159.984	1.279.872	1.279.872
Zugänge 2017	367	32.741	261.928	261.928
Abgänge 2017	273	7.468	59.744	59.744
Stand Ende 2017	7.156	185.257	1.482.056	1.482.056

Eigenmittel:

	31.12.2017	Vorjahr
Kernkapital		
Hartes Kernkapital		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.382.972,00	1.161
Rücklagen	19.953.518,23	19.205
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.500.000,00	2.225
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	988.937,06	-943
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	25.200,60	30
Summe hartes Kernkapital (CET1)	22.872.753,77	21.677
Zusätzliches Kernkapital		
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Summe Kernkapital (T1)	22.872.753,77	21.677
Ergänzungskapital		
Abzüge von Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	105.877,98	-236
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	623.749,91	677
Summe Ergänzungskapital (T2)	517.871,93	441
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23.390.625,70	22.119

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,21 %. In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 2.971.792,64 (3.842 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 44.000,15 (79 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)

	31.12.2017 in € Volumen	31.12.2017 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinssatzoptionen	317.540,00	29,23	357	0
Währungsswaps	2.934.367,58	14.664,27	3.747	6

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt. Zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken aus Forderungen an Kunden werden Zinssatzoptionengeschäfte bzw. Devisenswaps eingesetzt.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
1.14. Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.506,90	2
Gesamtsumme	1.506,90	2

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	15.009.763,19	13.043
mehr als drei Monate bis ein Jahr	29.943.476,79	20.386
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	78.713.965,51	76.111
mehr als 5 Jahre	119.028.755,26	103.542

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	10.048.482,42	21.834
mehr als drei Monate bis ein Jahr	42.978.513,84	44.080
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	36.471.028,01	27.420
mehr als 5 Jahre	8.380.612,92	8.267

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.002.001,00 (0 T€) fällig. In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 291.666,07 (250 T€) enthalten.

4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 69,26 (68) Angestellte und 2,11 (2) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	19.000,00	0	11
Kredittilgungen	4.170,15	165.749,22	4	145

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	82.133,48	101
Sonstige Arbeitnehmer	287.435,37	205

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 433.819,96 (431 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 33.200,00 (51 T€).

Vorstand: Dir. Mag. Hartwig Trunner (Vorsitzender), Dir. Mag. (FH) Erich Fellner (Vorsitzender-Stellvertreter),

Aufsichtsrat: Mag. Andrea Seidl (Vorsitzender), Johann Fürhacker (Vorsitzender-Stellvertreter), MR MMag. Dr. Roland Grabner, Mag. Thomas Fally, Gernot Haupt, Georg Klöckler, Ing. Günter Nagl, Ing. Johannes Theuringer, Wilhelm Schindler (BR), Reinhard Hager-Albrecht (BR), Christian Mayer (BR), Horst Reischütz (BR)

Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Mag. Hartwig Trunner, Dir. Mag. (FH) Erich Fellner

Gänsemdorf, am 21. Juni 2018

Marchfelder Bank eG

Vorstand:

Dir. Mag. Hartwig Trunner e.h.

Dir. Mag. (FH) Erich Fellner e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den beigefügten Jahresabschluss der

**Marchfelder Bank eG,
Gänserdorf,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach meiner Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2017 € 242,6 Mio., d.s. 67,2 % der Aktiva. In den Kundenforderungen sind Fremdwährungsforderungen – überwiegend CHF-Kredite – in Höhe von € 2,9 Mio. enthalten. Bei den Forderungen an Kunden sind Kreditrisikoversorgen in Höhe von € 5,4 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der Marchfelder Bank eG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikoversorgen.

Forderungen bei denen definierte Ausfallereignisse festgestellt wurden, unterliegen dem Einzelwertberichtigungsprozess. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen ist im Wesentlichen abhängig von der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreditnehmer und der Höhe und Zeitpunkte der Tilgungs- und Verwertungserlöse von Sicherheiten.

Für Forderungen, bei denen keine Ausfallereignisse erkannt wurden, wird eine Portfoliowertberichtigung gebildet.

Die Portfoliorisikoversorge basiert auf statistisch berechneten Parametern, wie historische Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und die Bildung von Risikoversorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe weiters die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Umsetzung und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen habe ich Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallereignissen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin kritisch hinterfragt.

Bei den Portfoliorisikoversorgen habe ich die darin verwendeten Parameter kritisch gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung der Risikoversorgen im Kreditgeschäft angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) hat als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 mit Beschluss vom 9. April 2018 beauftragt.

Ich bin seit 9. April 2018 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe.

Wien, am 21. Juni 2018

Mag. Johann Bock e.h.

Eingetragener Revisor

Ö s t e r r e i c h i s c h e r
G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Landesgericht Korneuburg unter der Firmenbuchnummer FN 56656v eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde in der Generalversammlung vom 28.06.2018 beschlossen.

Jahresabschluss 2017 - Kurzfassung

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich nicht um den vollständigen Jahresabschluss. Jahresabschluss und Lagebericht wurden vom Genossenschaftsverband Bayern e. V., München geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Unterlagen zur Offenlegung wurden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

VR-Bank Rottal-Inn eG

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE	EUR	EUR	EUR	PASSIVSEITE	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) Kassenbestand		20.614.145,81		a) täglich fällig		2.597.698,06	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		19.356.669,78		b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>644.210.894,71</u>	646.808.592,77
c) Guthaben bei Postgiroämtern		-	39.970.815,59	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				a) Spareinlagen			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		-		aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist			
b) Wechsel		-		von drei Monaten		815.616.510,74	
3. Forderungen an Kreditinstitute				ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist			
a) täglich fällig		114.428.275,32		von mehr als drei Monaten		<u>12.975.599,07</u>	828.592.109,81
b) andere Forderungen		<u>10.766.966,93</u>	125.195.242,25	b) andere Verbindlichkeiten			
4. Forderungen an Kunden			2.387.391.477,55	ba) täglich fällig		961.156.740,50	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				bb) mit vereinbarter Laufzeit			
a) Geldmarktpapiere				oder Kündigungsfrist		<u>249.574.809,88</u>	<u>1.210.731.550,38</u>
aa) von öffentlichen Emittenten		-		2a. Verpflichtungen aus Warengeschäften			
ab) von anderen Emittenten		-		und aufgenommenen Warenkrediten			-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
ba) von öffentlichen Emittenten		98.024.943,90		a) begebene Schuldverschreibungen		54.950.162,28	
bb) von anderen Emittenten		<u>255.065.963,32</u>	353.090.907,22	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-	54.950.162,28
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>2.098.437,67</u>	355.189.344,89	3a. Handelsbestand			-
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			54.162.343,44	4. Treuhandverbindlichkeiten			392.609,01
6a. Handelsbestand				5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.486.613,86
6aa. Warenbestand				6. Rechnungsabgrenzungsposten			3.331.262,84
7. Beteiligungen u. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften				- 6a. Latente Steuern			-
a) Beteiligungen		39.718.409,20		- 7. Rückstellungen			
darunter: an Kreditinstituten		1.116.525,19		a) Rückstellungen für Pensionen und			
Finanzdienstleistungsinstituten		-		ähnliche Verpflichtungen		25.024.248,00	
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		<u>11.630,00</u>	39.730.039,20	b) Steurrückstellungen		246.708,00	
darunter: bei Kreditgenossenschaften		-		c) andere Rückstellungen		<u>12.120.016,75</u>	37.390.972,75
Finanzdienstleistungsinstituten		-		8. Nachrangige Verbindlichkeiten			-
9. Anteile an verbundenen Unternehmen			2.948.258,51	10. Genussrechtskapital			-
darunter: an Kreditinstituten				11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			120.000.000,00
Finanzdienstleistungsinstituten				11a.			-
10. Treuhandvermögen			392.609,01	12. Eigenkapital			
11. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch.			-	a) Gezeichnetes Kapital		17.582.209,30	
12. Immaterielle Anlagewerte		9.469,00		b) Kapitalrücklage		-	
13. Sachanlagen		16.961.205,57		c) Ergebnisrücklagen			
14. Sonstige Vermögensgegenstände		25.480.411,40		ca) gesetzliche Rücklage		26.000.000,00	
15. Rechnungsabgrenzungsposten		2.858,68		cb) andere Ergebnisrücklagen		95.700.000,00	
Summe der Aktiva			<u>3.047.434.075,09</u>	cc)		-	121.700.000,00
				d) Bilanzgewinn		<u>3.467.992,09</u>	<u>142.750.201,39</u>
				Summe der Passiva			<u>3.047.434.075,09</u>
				1. Eventualverbindlichkeiten			65.915.735,79
				2. Andere Verpflichtungen			230.058.967,56

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Zinserträge	65.653.410,81		14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		25.372.991,45
2. Zinsaufwendungen	<u>-9.720.930,96</u>	55.932.479,85	15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-13.713,48
3. Laufende Erträge aus			16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.884.008,93		17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	591.994,34		18.		-
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	-	2.476.003,27	- 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		25.359.277,97
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			- 20. Außerordentliche Erträge		-
5. Provisionserträge	19.878.827,96		21. Außerordentliche Aufwendungen		-
6. Provisionsaufwendungen	<u>-1.665.989,97</u>	18.212.837,99	- 22. Außerordentliches Ergebnis		-
7. Nettoertrag des Handelsbestands			23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7.376.572,70
7a. Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben			24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-225.094,53
8. Sonstige betriebliche Erträge		3.467.810,49	24a. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		<u>-12.000.000,00</u>
9.			25. Jahresüberschuss		5.757.610,74
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		10.381,35
a) Personalaufwand	-34.255.733,65		27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		-
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>-10.765.485,44</u>	-45.021.219,09	28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		-2.300.000,00
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-1.881.998,94	29. Bilanzgewinn		<u>3.467.992,09</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.080.324,13			
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>-4.732.597,99</u>			
Zwischensumme		<u>25.372.991,45</u>			

84347 Eggenfelden - Pfarrkirchen

Mitglieder des Vorstands (Vor- und Zuname)

Albert Griebel Christian Forstner Alfred Schoßböck Stefan Sendlinger Alois Zisler

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2017
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die VR-Bank Rottal-Inn eG hat neben ihrem Hauptsitz in Deutschland noch eine Zweigniederlassung in Braunau, Österreich. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Die Tätigkeit der VR-Bank Rottal-Inn eG besteht darin, Einlagen und andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge.

Konzerninterne Verrechnungen sind bei den Umsätzen enthalten.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger ist in Vollzeitäquivalenten zum Jahresende dargestellt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, wie sich die pro Land ermittelten Kennzahlen darstellen, über die zu berichten ist.

Übersicht gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 KWG:

Land	Sitz	Bezeichnung
Deutschland	Eggenfelden und Pfarrkirchen	VR-Bank Rottal-Inn eG
Österreich	Braunau	VR-Bank Braunau

Übersicht gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkte 2 bis 6 KWG:

Land	Umsatz TEUR	Anzahl Lohn- und Gehalts- empfänger	Gewinn vor Steuern TEUR	Steuern auf Gewinn TEUR	Erhaltene öffentliche Beihilfen TEUR
Deutschland	79 434,00	511,79	25 175,00	7.330,00	-
Österreich	667,00	3,67	184,00	46,00	-

**Angaben zur Zweigstelle VR-Bank Braunau Zweigniederlassung der
VR-Bank Rottal-Inn eG gem 44 (4) BWG zum 31.12.2017**

44 (4) Z 1. BWG	Euro
1. Zinsen und ähnliche Erträge	1.067.315,76
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	-
4. Provisionserträge	141.252,32
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-
7. Sonstige betriebliche Erträge	5.367,83
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	470.060,68
a) Personalaufwand	165.182,70
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	304.877,98
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	46.113,00
44 (4) Z 2. BWG	
durchschnittlicher Personalstand	3,00
44 (4) Z 4. BWG	
gesamte Aktiva	80.135.481,25
2. Schuldtitel öffentliches Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	-
3. Forderungen an Kreditinstitute	79.707.800,87
a) tilgungsfähig	69.679.925,87
b) sonstige Forderungen	10.027.875,00
4. Forderungen an Kunden	32.072,76
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-
a) tilgungsfähig	-
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	79.860.191,71
a) Spareinlagen	66.881.546,22
darunter:	
aa) tilgungsfähig	7.044.718,53
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	59.836.827,69
b) sonstige Verbindlichkeiten	12.978.645,49
darunter:	
aa) tilgungsfähig	12.437.471,87
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	541.173,62
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	-
1. Eventualverbindlichkeiten	88.503,82
2. Kreditrisiken	206.090,15

Pfarrkirchen, am 22.02.2018

VR-Bank Rottal-Inn eG

Albert Griebel

Christian Forstner

Alfred Schönböck

Stefan Sendlinger

Alois Zisler